

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Juni 1970

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1969
2. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Viertel 1969

Inhalt

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Robak (87/M), Dr. Koren (125/M), Haas (88/M, 116/M), Dr. Reinhart (90/M), Ströer (91/M, 82/M), Suppan (122/M), Thalhammer (83/M), Staudinger (130/M), Spielbühler (96/M), Meißl (101/M), DDr. König (131/M, 134/M), Erich Hofstetter (97/M), Marwan-Schlösser (137/M), Schieder (114/M), Tödling (133/M), Melter (108/M) und Doktor Scrinzi (109/M) (S. 288)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 300)
Vertretungsschreiben (S. 300)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 300 und S. 301)

Dringliche Anfragen der Abgeordneten

Herta Winkler, Preußler und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen (88/J) (S. 302)

Begründung: Herta Winkler (S. 303)

Mündliche Beantwortung: Vizekanzler Ing. Häuser (S. 305)

Debatte: Dr. Kohlmaier (S. 305), Peter (S. 306), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 307), Preußler (S. 308), Melter (S. 311), Machunze (S. 312), Pansi (S. 313), Skritek (S. 316), Suppan (S. 319), Ulbrich (S. 320), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 323) und DDr. Pittermann (S. 324)

Entschließungsanträge

a) Skritek betreffend die Erhöhung der Witwenpension (S. 316) — Ablehnung (S. 325)

b) Dr. Kohlmaier, Melter, Suppan betreffend 2. Etappe der Witwenpensionserhöhung (S. 320) — Annahme E 1 (S. 325)

Zeillinger, Glaser, Peter, Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks (136/J) (S. 326)
Begründung: Zeillinger (S. 327)

Mündliche Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 329)

Debatte: Glaser (S. 331 und S. 354), Peter (S. 333), Luptowits (S. 336), Dr. Kranzlmayr (S. 339 und S. 346), Dr. Scrinzi (S. 341), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 344,

S. 354 und S. 360), Melter (S. 347), Graf (S. 348), Blecha (S. 350), Ströer (S. 355), Zeillinger (S. 356), Czernetz (S. 358) und Gratz (S. 360)

Entschließungsantrag Peter, Glaser betreffend Unterlassung der Versuche, die Unabhängigkeit des ORF einzuschränken (S. 334) — Annahme E 2 (S. 361)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-1) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1969 (24 d. B.)

Berichterstatte: Machunze (S. 301)

Kenntnisnahme (S. 301)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-2) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Viertel 1969 (25 d. B.)

Berichterstatte: Machunze (S. 302)

Kenntnisnahme (S. 302)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

30: Abkommen mit Großbritannien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (S. 300)

32: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen

46: 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

47: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste

48: Änderung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung

49: Änderung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose

50: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970 (S. 301)

52: Apothekengesetz-novelle 1970

53: Militärstrafgesetz

54: 6. Novelle zum LaDÜG. 1962

56: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes

73: Abänderung des Landesvertragslehrergesetzes 1966

74: Entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen

75: Bodenschätzungsgesetz 1970 (S. 301)

Berichte

Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbausfonds zum 31. Dezember 1969, BM f. Bauten und Technik (III-12) (S. 301)

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970, BM f. Finanzen (III-13) (S. 301)

Anträge der Abgeordneten

Machunze, Anton Schlager, Mayr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (19/A)

Dr. Halder, Dr. Marga Hubinek, Staudinger und Genossen, betreffend Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl. Nr. 199, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 92/1959, BGBl. Nr. 88/1960, BGBl. Nr. 242/1960, BGBl. Nr. 119/1961, BGBl. Nr. 17/1962, BGBl. Nr. 323/1962, BGBl. Nr. 84/1963, BGBl. Nr. 198/1963, BGBl. Nr. 35/1964, BGBl. Nr. 335/1965, BGBl. Nr. 261/1967, BGBl. Nr. 9/1968 und BGBl. Nr. 30/1969 (20/A)

Regensburger, Melter, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Dr. Halder, Dr. Blenk und Genossen, betreffend Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlberg隧nns (21/A)

Anfragen der Abgeordneten

Herta Winkler, Preußler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen (88/J)

Pansi, Pfeifer, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend staatliche Subventionen an die Landwirtschaftskammern (89/J)

DDr. König, Dr. Bauer, Dr. Karasek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Novellierung der Dienstzweigeverordnung (90/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (91/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (92/J)

Regensburger, Dr. Bassetti, Dr. Blenk, Stohs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Lechtal Bundesstraße, Nr. 198 (93/J)

Regensburger, Dr. Halder, Dr. Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Baubeginn der Expositur Wörgl des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Kufstein (94/J)

DDr. Neuner, Mayr, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend das Strukturverbesserungsgesetz (BGBl. Nr. 69/1969) (95/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (96/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (97/J)

Dr. Kranzlmayr, Suppan, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Schaffung geeigneter gesetzlicher Grundlagen für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden (98/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (99/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (100/J)

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Fremdenverkehr an der Universität Innsbruck (101/J)

Breiteneder, Fachleutner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten (102/J)

Radlinger, Czernetz, Zankl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 419 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend den 16. Tätigkeitsbericht des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung (ICEM) (103/J)

Czernetz, Zankl, Radlinger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Empfehlung Nr. 571 der Beratenden Versammlung des Europarates über den Abschluß vereinfachter Zollabkommen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates für Waren im Reisegepäck oder Geschenkpaketen (104/J)

Zankl, Herta Winkler, Egg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 561 der Beratenden Versammlung des Europarates über den Schutz von Minderjährigen gegen Mißhandlungen (105/J)

Czernetz, Zankl, Radlinger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Empfehlung Nr. 573 der Beratenden Versammlung des Europarates über die europäische wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit (106/J)

Radlinger, Dr. Tull, Steininger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 565 der Beratenden Versammlung des Europarates über den 13. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für Flüchtlinge und Überbevölkerung (107/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Personalstand der Gendarmerie in Vorarlberg (108/J)

Dr. Reinhart, Troll, Konir und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundesausgaben für Zwecke der friedlichen Anwendung der Atomenergie (109/J)

Haas, Luptowits, Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionen für Zwecke der geistigen Landesverteidigung (110/J)

Haas, Blecha, Konir und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Einsatz von Bundesmitteln für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (Reaktorzentrum Seibersdorf) (111/J)

- Lukas, Ströer, Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie (112/J)
- Dr. Tull, Weikhart, Skritek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend das Atomprojekt Halden (113/J)
- Robak, Wodica, Müller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Abgabenhöhe für Gemeindeverbände (114/J)
- Weikhart, Wielandner, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie (115/J)
- Babanitz, Wodica, Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Einsatz von Bundesmitteln für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (Reaktorzentrum Seibersdorf) (116/J)
- Pfeifer, Spielbüchler, Robak und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie (117/J)
- Müller, Erich Hofstetter, Franz Pichler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie (118/J)
- Thalhammer, Pölz, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend den Einsatz von Bundesmitteln für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (Reaktorzentrum Seibersdorf) (119/J)
- Adam Pichler, Müller, Erich Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Preisentwicklung bei Holz (120/J)
- Wuganigg, Steinhuber, Pay und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Unzulänglichkeiten beim Bau des Autobahnteilstückes Gleisdorf—Graz (121/J)
- Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Regelung der Frage des Strompreises für die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf-AG. (122/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den geplanten Ausbau des Zivillughafens Linz-Hörsching (123/J)
- Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Novellierung des Bundesbahngesetzes (124/J)
- Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Garnison Lienz (125/J)
- Czernetz, Horejs, Pay und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie (126/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Bassetti, Doktor Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das Europäische Übereinkommen über die Konsularbefugnisse (127/J)
- Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europäisches Übereinkommen auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht (128/J)
- Heinz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Aufhebung der Bagatellverordnung, BGBl. Nr. 429/1969 (129/J)
- Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen (130/J)
- Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Vorschläge der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die europäische Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Gebietskörperschaften (131/J)
- Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Bassetti und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europäisches Übereinkommen über die Strafverfolgung von Straßenverkehrsdelikten (132/J)
- Weikhart, Dr. Tull, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Atomprojekt Dragon (133/J)
- Regensburger, Dr. Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend lawinensicherer Ausbau von Bundesstraßen (134/J)
- Regensburger, Dr. Bassetti, Landmann, Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den „Verteilerschlüssel“ beim Bundesstraßenbau (135/J)
- Zeillinger, Glaser, Peter, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks (136/J)
- Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Minderheitenfragen (137/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (3/A.B. zu 3/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (4/A.B. zu 8/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (5/A.B. zu 2/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (6/A.B. zu 5/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (7/A.B. zu 30/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (8/A.B. zu 34/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (9/A.B. zu 23/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 6. und 7. Sitzung vom 3. Juni 1970 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen jetzt — um 11 Uhr — zur Fragestunde. Ich beginne mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

87/M

Welche Subventionen hat die kroatische Minderheit im Burgenland in den Jahren 1966 bis 1969 erhalten?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht **Gratz:** Herr Abgeordneter Robak! In den Jahren 1966 bis 1969 sind an einen Verein der kroatischen Minderheit, und zwar an den Kroatischen Kulturverein im Burgenland, folgende Beträge bezahlt worden: im Jahr 1966 500.000 S, im Jahr 1967 495.000 S, im Jahr 1968 500.000 S und im Jahr 1969 400.000 S.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Der Kroatische Kulturverein ist eine der ÖVP nahestehende Organisation; zwei Spitzenfunktionäre sind Landtagsabgeordnete der Österreichischen Volkspartei. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Dieser Verein vertritt einen sehr kleinen Teil der kroatischen Minderheit. Herr Minister, ich möchte daher fragen: Haben auch andere Organisationen in den Jahren 1966, 1967, 1968 und 1969 Subventionen bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter, es ist mir leider nicht möglich, für diese angeführten vergangenen Jahre die Motive dafür festzustellen, warum nur der Kroatische Kulturverein im Burgenland diese Subventionen erhalten hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Robak.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister, werden Sie für das Jahr 1970 so verfahren, wie das in den vorhergegangenen vier Jahren

geschehen ist, oder haben auch andere kroatische Organisationen die Möglichkeit, vom Ministerium Subventionen zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Ich werde gerne alle Ansuchen von Organisationen der kroatischen Minderheit, wenn sie bei mir einlangen, gleichermaßen berücksichtigen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Koren (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

125/M

Welchen Betrag werden Sie als notwendig für die Dotierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für das Budget 1971 anfordern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Ich bin zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, Ziffern über die beantragte Dotierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu nennen. Ich werde mich dabei aber an dem Bericht des Fonds, der in III-5 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen abgedruckt ist, orientieren.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren:** Herr Bundesminister! Im Budgetüberschreitungs-gesetz, das jetzt dem Hause vorliegt, haben Sie für diesen Fonds 15 Millionen Schilling vorgesehen beziehungsweise zugestanden erhalten. Im vergangenen Jahr erhielt der Fonds im Budgetüberschreitungs-gesetz 20 Millionen Schilling. Scheinen Ihnen nun die Aufgaben des Fonds weniger vordringlich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Die Aufgaben des Fonds erscheinen nicht weniger vordringlich als in den vergangenen Jahren. Ich habe bereits gesagt, daß entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers, in der er die Bedeutung der Forschung hervorgehoben hat, für das nächste Jahr eine Erhöhung beantragt werden wird, die sich, wie gesagt, an den Ziffern orientieren wird, die der Fonds selbst für das Jahr 1971 vorgesehen hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren:** Herr Bundesminister, heißt das, daß Sie den vom Fonds angesprochenen Betrag für das Budget 1971 anfordern werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Der Fonds selbst hat keinen Betrag angesprochen, sondern nur vorläufig zu diesem Zeitpunkt eine Schätzung vorgenommen, welche Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben voraussichtlich im Jahr 1971 vorliegen werden. Ich habe deswegen gesagt, daß ich mich noch auf keine Ziffer festlegen kann, aber daß ich mich zu dem Zeitpunkt, wo auch der Fonds selbst bereits klarer sehen wird, nämlich zum Zeitpunkt der endgültigen Budgeterstellung, an diesen Ziffern orientieren werde. (*Abg. Probst zum Fragesteller: Das ist ja Ihr Budget gewesen!*)

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

88/M

Welche Bedeutung kommt der geplanten Freistellung von Lehrern vom Präsenzdienst beim Bundesheer bei der Bekämpfung des Lehrermangels zu?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Von der Verpflichtung zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes sind derzeit 1290 Lehrer befristet befreit. Ohne diese Befreiung wäre der Lehrermangel noch erheblich verschärft. Für diese Anzahl von Lehrern ist nach Ablauf der Befreiungsfrist entweder eine Verlängerung der Befreiung durchzuführen, oder der Lehrer kommt seiner Verpflichtung zur Präsenzdienstleistung nach. Die bisher in Geltung gestandene Regelung sah nur eine befristete Befreiung für den Zeitraum von ein bis drei Jahren vor.

Die Neuregelung besteht darin, daß nunmehr die Befreiung auf die Dauer des Lehrermangels ermöglicht wird, das heißt für die Zeit des festgestellten öffentlichen Interesses, sodaß keine datumsmäßige Begrenzung eintritt, wodurch sich eine erhebliche Verminderung der mit einer alljährlichen Verlängerung verbundenen Verwaltungsarbeit ergibt.

Darüber hinaus sind die betroffenen Lehrer sicher, daß sie nicht zu einer von ihnen nicht gewünschten Zeit einberufen werden.

Die neue Regelung bewirkt daher soziale und familiäre Sicherheit für den Lehrer, geringere Verwaltungsarbeit und die Bereitstellung der Lehrer für den Lehrdienst, die sonst durch die Ableistung des Präsenzdienstes zumindest für ein Schuljahr ausfallen würden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

90/M

Ist Ihnen eine Stellungnahme des Institutes für Bildungs- und Beratungsforschung (IBB) zur beabsichtigten Schaffung eines Wissenschaftsministeriums zugegangen, über die die Zeitung „Volksblatt“ am 24. Mai dieses Jahres berichtet hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Mir ist die Stellungnahme, die Sie erwünschen, bekannt, ich muß aber doch, da die Angelegenheit schon einige Zeit zurückliegt, rekapitulieren. Es ging darum, daß das „Volksblatt“ am 24. Mai 1970 berichtete, es habe der Leiter des Instituts für Bildungs- und Beratungsforschung auf der Generalversammlung des Instituts in Eisenstadt festgestellt, daß die Teilung des Ressorts in ein Unterrichtsministerium und in ein Wissenschaftsministerium die Hochschulen in Schwierigkeiten bringen könnte.

Ich habe dazu eine Stellungnahme des Obmannes des Instituts für Bildungs- und Beratungsforschung, in der er schreibt, daß zu seinem Bedauern die Presse, und zwar das „Volksblatt“, eine Berichterstattung vornahm, die weder dem Sinn noch dem Verlauf der Tagung entsprach. Er hat daher auch an das „Volksblatt“ einen Brief geschrieben, den er in Photokopie auch uns in das Ministerium übersendet hat und in dem er schreibt: „Es ist unrichtig, daß ich oder Prof. Schöler uns gegen das Firnberg-Ministerium erklärt haben. Richtig ist vielmehr, daß ich in der Einleitung zu meinem Rechenschaftsbericht ausdrücklich feststellte, es sei nicht Aufgabe oder Absicht des Instituts für Bildungs- und Beratungsforschung, Politik zu machen.“ Dies müsse den gesetzlich dafür zuständigen Stellen vorbehalten werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ströer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

91/M

Wie hoch ist das Presse- beziehungsweise Informationsbudget des Unterrichtsministeriums für 1970?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die im Bundesvoranschlag 1970 unter dem Titel „Presse und Information“ angeführten Beträge lauten: Post 12008/6601 Pressedienst (Publikationen) 500.000 S, Post 12008/7271 Informations- und Presse-

Bundesminister Gratz

dienst (Einzelpersonen) 150.000 S, Post 12008/7281 Informations- und Pressedienst (Unternehmungen) 1,290.000 S. Das sind insgesamt 1,940.000 S.

Diese zur Verfügung gestellten Kredite wurden bis zum heutigen Tag fast zur Gänze verbraucht. Für weitere Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit stehen allerdings unter verschiedenen anderen Budgetansätzen noch Beträge zur Verfügung wie etwa: Geistige Landesverteidigung (Publikationen) 75.000 S, Bildungsreform (Publikationen) 300.000 S, Bildungsreform (Einzelpersonen) 150.000 S, Geistige Landesverteidigung (Unternehmungen) 200.000 S, Bildungsreform (Unternehmungen) 400.000 S. Man könnte für die Agenden der Presse, des Presse- und Informationswesens, inhaltlich auch noch Post 12001/6600 Druckaufträge mit 340.000 S und Post 12001/7280 Entgelte an Unternehmungen mit 1,200.000 S hinzuzählen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ströer.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Sie sagten, ein wesentlicher Teil dieser Mittel sei bis jetzt aufgebraucht worden. Das bedeutet, daß Mittel, die für das Gesamtjahr 1970 dienen sollten, zu einem großen Teil bereits vergeben sind. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, zu überprüfen, ob diese rasche, vorzeitige Ausgabe auch ordnungsgemäß durchgeführt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Ich bin zu einer solchen Überprüfung gerne bereit und werde mir erlauben, das Ergebnis Ihnen, Herr Abgeordneter, und dem Hohen Haus mitzuteilen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ströer: Das ist nicht uninteressant! Das werden wir uns anschauen!)*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

122/M

Welchem Verwendungszweck beabsichtigt die Bundesregierung das im heurigen Jahr vom Bund erworbene Schloß Viktring zuzuführen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Schloß Viktring wurde am 29. Mai 1970 käuflich erworben. Der diesbezügliche Vertrag bedarf noch der Genehmigung durch das Konkursgericht. Seinerzeit bestand die Absicht, daß dieses Schloß im Eigentum der Republik verbleiben soll und eventuell als ein Konferenzzentrum der Bundesregierung eingerichtet wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundeskanzler! Soweit wir informiert sind, hat die vorige Bundesregierung beabsichtigt, nach Ankauf dieses Schloß im Rahmen der Abstimmungsspende dem Lande Kärnten zu schenken. Darf ich Sie fragen, ob Sie diese Absicht noch verfolgen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Dazu ist zu sagen, daß der Herr Landeshauptmann von Kärnten in unmißverständlicher Weise zu verstehen gegeben hat, daß es dem Lande Kärnten und den betroffenen Gemeinden vor allem um einen Barbetrag zu tun ist. Er hat sich seinerzeit 30 Millionen für die Gemeinden im Abstimmungsgebiet vorgestellt, damit diese Gemeinden in die Lage versetzt werden, wichtige Aufbauarbeiten dort zu leisten.

Das Land Kärnten und der Landeshauptmann haben eine gewisse Sorge darüber geäußert, daß, wenn ihnen dieses Schloß übertragen wird, mit den 8 Millionen, die ihnen seinerzeit als Beitrag der Bundesregierung zur Adaptierung zugesagt wurden, bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann und daß aus den Adaptierungskosten für das Schloß Viktring unerträgliche Belastungen für das Land Kärnten entstehen würden, während sie sich, wie gesagt, eine Abstimmungsspende in anderer Form vorgestellt haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundeskanzler! Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat am 3. Februar des heurigen Jahres beschlossen, Schloß Viktring als Geschenk des Bundes anzunehmen, allerdings nicht im Rahmen der Abstimmungsspende. Der Kärntner Landtag hat am 28. November des Vorjahres einstimmig beschlossen, von der Bundesregierung anlässlich der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung eine Abstimmungsspende in der Höhe von 30 Millionen Schilling zu begehren. Herr Bundeskanzler! Darf ich Sie fragen: Hat die Bundesregierung nun die Absicht, diese 30 Millionen Schilling dem Lande Kärnten zu gewähren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es hat im Schoße der Bundesregierung Besprechungen über diese Frage gegeben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß das Land Kärnten eine Zuwendung der Bundesregierung aus diesem Anlaß erhalten wird; ob aber in der gewünschten Höhe, darauf kann ich im Augenblick in Anbetracht der gegenwärtigen Budgetsituation noch keine eindeutige Antwort geben.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ströer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

82/M

Sind Sie bereit, den nachgeordneten Dienststellen zu empfehlen, griechischen Staatsbürgern, die aus politischen Gründen ihr Heimatland verlassen müssen und in Österreich ihren Aufenthalt nehmen wollen, dies in großzügiger Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für griechische Staatsangehörige ist die Genfer Konvention nicht anwendbar. Aber mit Inkrafttreten von Bestimmungen des neuen Paßgesetzes, die seit 1. Jänner 1970 anwendbar sind, besteht die Möglichkeit, an griechische Staatsangehörige, die glaubhaft aus politischen Gründen von ihrem Heimatland keine Reisedokumente erhalten, Fremdenpässe auszustellen, und in diesen Fremdenpässen können dann auch Sichtvermerke eingetragen werden.

Die mir unterstellten Sicherheitsbehörden haben den Auftrag erhalten, diese Bestimmungen des Paßgesetzes auch bei griechischen Staatsangehörigen anzuwenden.

Präsident: Herr Abgeordneter Ströer.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, falls es Schwierigkeiten gibt — im allgemeinen hören wir, daß das funktioniert —, sich eines besonderen Falles im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Jawohl, Herr Abgeordneter, ich bin dazu bereit. Wir haben das auch schon im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die sich bei den griechischen Studenten ergeben haben, die nunmehr nach Schweden auf Arbeit ausreisen wollen, getan.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Thalhammer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

83/M

In welcher Weise beabsichtigt der Bundesminister für Inneres „Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen“, wie das in einer Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1969 im Zusammenhang mit der Verhandlung des Berichtes des „Spionageuntersuchungsausschusses“ gefordert wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Regierung hat seinerzeit

— am 6. Mai 1969 — eine Regierungsvorlage, betitelt Polizeibefugnisgesetz, dem Hohen Hause zugeleitet. Dieses Polizeibefugnisgesetz ist nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Nunmehr wird im Bundesministerium für Inneres daran gearbeitet, diese Vorlage insoweit umzuarbeiten, daß der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1969 dadurch Rechnung getragen wird, daß die rechtlichen Bestimmungen über die Staatspolizei in dieses Polizeibefugnisgesetz eingearbeitet werden. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird dieser Gesetzentwurf neuerlich ausgesandt und dann dem Hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Können Sie einen Termin bekanntgeben, zu welchem dieses Gesetz dem Hause zugeleitet werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Einen endgültigen Termin kann ich zurzeit nicht bekanntgeben. Der jetzt im Ministerium festgelegte Terminplan sieht vor, daß etwa Mitte Juli die Vorarbeiten fertig sein werden. Ich habe die Absicht, dann die ganze Materie noch einem Kreis von Fachleuten zur Diskussion vorzulegen und dann neuerlich auszusenden, sodaß — so wie es jetzt aussieht — die Möglichkeit besteht, entweder Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres diesen Gesetzentwurf dem Hohen Haus zuzuleiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Können Sie sagen, wie dieser Kreis der Begutachter oder Experten aussieht, wer in diese Kommission oder in diese Arbeitsgemeinschaft einbezogen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Es soll keine Kommission oder Arbeitsgemeinschaft sein, sondern es soll ein Kreis von Fachleuten sein. Ich beabsichtige, einige Beamte des Innenministeriums, des Justizministeriums und dann auch noch einige Vertreter von den Universitäten zu dieser Diskussion einzuladen. Es soll mehr ein Round-table-Gespräch sein und keine eigene Kommission dafür vorgesehen werden.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

130/M

Werden Sie die gesetzlichen Haftpflichtversicherungssummen für Kraftfahrzeuge erhöhen, wie die „Salzburger Nachrichten“ vom 26. Mai 1970 berichteten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 59 Abs. 3 Kraftfahrgesetz 1967 ist die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung an die Haftungshöchstbeträge des Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes gebunden. Bestrebungen, hier eine Änderung vorzunehmen, sind dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

An das Bundesministerium für Finanzen ist bisher weder offiziell noch inoffiziell wegen einer Erhöhung der bezüglichen Versicherungsprämien herangetreten worden. Die Statistik des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs betreffend die Ergebnisse der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Jahre 1969 liegt dem Bundesministerium für Finanzen noch nicht vor, dürfte aber demnächst überreicht werden. Eine ergänzende Statistik über bestimmte Spezialfragen, wie etwa das Alter des Fahrers im Schadenfall, dürfte frühestens Ende Juni 1970 vorgelegt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Ich habe mich in meiner Anfrage auf eine Presseveröffentlichung der „Salzburger Nachrichten“ bezogen. Sie kennen sicher die Veröffentlichung. In dieser Pressenotiz ist nicht davon die Rede, daß an Sie wegen einer Erhöhung der gesetzlichen Haftpflichtversicherung herangetreten worden wäre, sondern es ist im Gegenteil die Rede davon, daß Sie erwägen, die gesetzliche Haftpflichtversicherung als Äquivalent für ein Auslaufen der Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge zu erhöhen.

Soweit ich informiert bin, haben Sie eine diesbezügliche Äußerung oder Ankündigung bei einer Konferenz der Landesfinanzreferenten gemacht und mit dieser Äußerung die präsumtiven Autokäufer und auch die Autoverkäufer, also den Automarkt, „verunsichert“.

Ich möchte Sie fragen, ob es richtig ist, daß Sie diese Mitteilung, Ankündigung oder Äußerung gemacht haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dem von Ihnen angesprochenen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ ist nicht von der Möglichkeit der Er-

höhung der Haftpflichtversicherung, sondern von einer bestimmten Möglichkeit der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer die Rede.

Was die Besprechung mit den Landesfinanzreferenten betroffen hat, so ist es darum gegangen, eine bestimmte Einhebungsform zu finden, die verwaltungstechnisch günstiger ist als die gegenwärtige, wobei das aber für den Bund deswegen keine unmittelbare Frage in absehbarer Zeit ist, weil, wie Sie wissen, die Kraftfahrzeugsteuer mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1972 in die Abgabenhoeheit der Länder übergeht.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! Ich kann also Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie tatsächlich vor einem größeren Kreis eine solche Äußerung gemacht haben und daher die Möglichkeit einer Änderung und damit auch die Möglichkeit einer Deroutierung des Automarktes tatsächlich gegeben ist.

Ich frage Sie nun: Legen Sie sich darauf fest, daß bis zum Auslaufen der Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge keine Änderung in der Form der Einhebung erfolgen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hier werden zwei Dinge verwechselt. Wenn Sie von der möglichen Deroutierung des Kraftfahrzeugmarktes sprechen, so kann das doch offensichtlich nur im Zusammenhang mit der Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen sein. Von dieser war selbstverständlich bei der Besprechung der Landesfinanzreferenten keine Rede. In einer Pressekonferenz habe ich dazu eine ganz dezidierte Meinung zum Ausdruck gebracht. Ihre konkrete Frage befaßt sich aber mit der Kraftfahrzeugsteuer. (*Abg. Staudinger: Sonderabgabe!*) Nein, bitte, ich habe hier die zitierte Zeitung, die sich mit der Kraftfahrzeugsteuer befaßt.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist jene Steuer, die monatlich im Wege des Markenklebens zu entrichten ist. Das ist eine Steuer, die einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bei der Einhebung erfordert. Im übrigen handelt es sich dabei um eine Steuer, die mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1972 in die Abgabenhoeheit der Länder übergeht. (*Abg. Staudinger: Zusatzfrage nicht beantwortet!*)

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Spielbüchler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

96/M

Können Sie bereits konkrete Angaben über die geplante Neuregelung bezüglich der Absetzbarkeit von Beiträgen zu Religionsgemeinschaften machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung festgehalten, daß im Rahmen des Sonderausgabenkataloges insbesondere die Möglichkeit geprüft werden soll, die Kirchensteuer absetzbar zu machen. Die bisher im Finanzministerium vorgenommenen Vorarbeiten haben ergeben, daß grundsätzlich eine solche Regelung möglich sein wird.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

101/M

Welche Maßnahme wird auf dem Gebiet des Finanzausgleichs ergriffen werden, um die derzeitige unzumutbare Benachteiligung der Länder und Gemeinden zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 26. Mai dieses Jahres hat im Finanzministerium unter meinem Vorsitz eine gründliche Aussprache mit den Landesfinanzreferenten stattgefunden. Am 10. Juni dieses Jahres wurde eine solche Aussprache mit Vertretern des Städtebundes geführt, und in den nächsten Tagen wird eine solche mit Vertretern des Gemeindebundes stattfinden. Es handelt sich dabei also um alle Gebietskörperschaften, die im Finanzausgleich in einem Steuerverbund zusammengefaßt sind. Die bisherigen Aussprachen haben ergeben, daß die angeführten Gebietskörperschaften eine Änderung des geltenden Finanzausgleiches nicht anstreben.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Mir ist sehr wohl bekannt, daß die Länder über eine Benachteiligung im Rahmen des jetzt bestehenden Finanzausgleiches klagen. Der Steuerverlust von 3,5 Milliarden im Jahre 1967 wurde weitgehend, zu zirka 60 Prozent, den Ländern und Gemeinden angelastet. Der mit 1. 1. 1969 durchgeführte Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer hat für den Bund weitgehend den Ausfall kompensiert, den er damals erlitten hat.

Wie sieht es jetzt aus? Sind Sie bereit, diese Benachteiligung der Länder und Gemeinden in Form von neuen Gesprächen zur Sprache zu bringen? Und darf ich fragen: Sind von den Ländern keine diesbezüglichen Wünsche angemeldet worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin selbstverständlich

bereit und im höchsten Maße daran interessiert, mit den in diesem Steuerverbund zusammengefaßten Gebietskörperschaften laufend im Gespräch zu sein, um jene Fragen, die sich aus der Vollziehung des Finanzausgleiches ergeben, zu erörtern. Eine grundsätzliche Änderung des Finanzausgleiches wurde bei den Besprechungen nicht vorgetragen. Es wurde nur der Wunsch geäußert, daß rechtzeitig über die Verlängerung oder Neuordnung des mit Ende 1972 befristeten Finanzausgleiches in Verhandlungen eingetreten werde.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Wurde von seiten des Finanzreferenten des Landes Kärnten der Wunsch vorgebracht, eine Änderung herbeizuführen? Denn der Herr Landesrat Suchanek beklagt sich in einem Artikel in der „Kärntner Tageszeitung“, daß die Länder um 1500 Millionen Schilling benachteiligt werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf wiederholen, daß eine gründliche Aussprache stattgefunden hat, bei der verschiedene Fragen erörtert wurden, die die Vollziehung des geltenden Finanzausgleiches betreffen. Eine grundsätzliche Änderung dieses Finanzausgleiches wurde bei diesen Besprechungen nicht ventiliert.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

131/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher ausschließlich durch das monatliche Aufkleben von Stempelmarken erfolgt, zu erleichtern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Bezug nehmen auf den Passus in der Regierungserklärung, in dem es heißt: „Der Gesamtbereich der Kraftfahrzeugbesteuerung soll nach ökonomischen Gesichtspunkten untersucht werden, wobei insbesondere auf die neuesten Ergebnisse der Wegekostenrechnung Bedacht zu nehmen sein wird.“

Wie ich bereits bei Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger hingewiesen habe, geht es im konkreten bei der Kraftfahrzeugsteuer, also einer Steuer, die mit 1. 1. 1972 in die Abgabenhöhe der Länder übergeht und wo nur mehr ein mittelbares Interesse des Bundes gegeben ist, darum, die beträchtlichen Einhebungskosten zu reduzieren.

Bundesminister Dr. Androsch

Ich habe deshalb vorgesehen, daß sich im Rahmen der Steuerreformkommission eine eigene Untergruppe mit dieser Frage beschäftigt, wozu die Vertreter der großen Kraftfahrerorganisationen, aber natürlich in erster Linie die Vertreter der Länder, die ja von dieser Abgabe einnahmemaßig betroffen sind, beigezogen werden, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Wie Sie eben selbst ausgeführt haben, ist die Art der Einhebung dieser Steuer äußerst aufwendig. Es ging in meiner Anfrage nicht darum, auf die Wegekostenrechnung Bezug zu nehmen, also auf die Verteilung der Gewichte der Steuer, sondern einzig und allein auf die Art ihrer Einhebung.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat Jens Tschbull im „Kurier“ einen Vorschlag zur Verwaltungsvereinfachung gemacht, der darauf hinausläuft, daß wahlweise auch das Erlagscheininkasso, das ja heute in weiten Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens gang und gäbe ist, auch auf diesem Sektor wahlweise eingeführt werden sollte. Ich frage nun, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, eine solche verwaltungsmäßige Vereinfachung durchzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit der Kraftfahrzeugsteuer ist mehrerlei zu prüfen. Ich darf darauf verweisen, daß sie in ihrer Konzeption auf eine reichsdeutsche Regelung aus dem Jahre 1936 zurückgeht und daß sie eine Bemessungsgrundlage aufweist, bei der unbestritten ist, daß sie nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Selbstverständlich ist damit auch das Problem der Einhebungstechnik gegeben.

Es gibt hier eine Reihe von Überlegungen und Vorschlägen, die eben im Einvernehmen mit den unmittelbar Betroffenen, das sind also die Kraftfahrzeughalter oder ihre Vertreter beziehungsweise jene Gebietskörperschaft, in deren Abgabenhöhe die Steuer fällt, zu klären sein werden, wobei zu prüfen ist, ob es eine Verwaltungsvereinfachung ist, wenn man das gegenwärtig unbefriedigende Verfahren weiter behält und hier sozusagen eine Option auf ein anderes Verfahren zusätzlich einführt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es sind auf einer Reihe von Gebieten Maßnahmen, die einfach sind, vorgezogen worden, wenn man sich mit komplexen Materien

beschäftigen mußte, die diese Maßnahmen sonst sehr lange verzögert hätten. Jens Tschbull hat in seinem Vorschlag im „Kurier“ darauf hingewiesen, daß die derzeitigen Kosten für die Verschleißer 6 Prozent betragen, daß darüber hinaus bei einer Vorauszahlung die mittlere Zinsenersparnis 2,3 Prozent wäre. Das heißt also, daß jenen, die die Steuer mit Erlagschein im vorhinein entrichten würden, ohne Einnahmeverlust des Staates zugebilligt werden könnte, statt 12 Monatsbeiträge nur 11 Monatsbeiträge zu zahlen. Es wäre also damit eine rasch zu verwirklichende Vereinfachung durchzuführen, die beiden Teilen, dem Staat durch die Vereinfachung und den Steuerzahlern durch eine geringere Steuerleistung, helfen würde.

Ich frage daher nochmals, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, eine solche Sofortmaßnahme zu prüfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Geehrter Abgeordneter! Ich bitte nicht zu übersehen, daß, wenn die Bereitschaft dazu gegeben ist, den Betrag im vorhinein für das ganze Jahr zu bezahlen, diese Möglichkeit ja auch im geltenden System gegeben ist, dieser Vorschlag also nicht die erwünschte Verwaltungsvereinfachung, die angestrebt wird, bringen würde.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

97/M

Welchen Anstieg verzeichnet das Niveau der Verbraucherpreise nach den Ihnen aktuellst zugänglichen Berechnungen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Die jüngsten mir zugänglichen Daten weisen darauf hin, daß der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr im Mai dieses Jahres um 4,2 Prozent höher liegt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch darauf verweisen, daß bereits bei den Wirtschaftsgesprächen im Dezember des vergangenen Jahres seitens des Leiters des Institutes für Wirtschaftsforschung eine mögliche Entwicklung im Ausmaß von 5 Prozent für das laufende Jahr prognostiziert wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Hofstetter.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Ich danke für den Hinweis, daß bei dieser politischen Aussprache der Paritätischen Kommission hier eine Revision durchgeführt wurde, nämlich daß die seinerzeitige Prognose einer voraussichtlichen Preissteigerung von 4½ Prozent auf 5 Prozent korrigiert wurde.

Erich Hofstetter

Meine Frage, Herr Bundesminister, geht dahin, welche preisdämpfenden Maßnahmen Sie zu treffen gedenken.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! In der Regierungserklärung sind preisdämpfende Maßnahmen in Aussicht gestellt worden. In Erfüllung dieses Versprechens habe ich am 27. Mai dieses Jahres die betroffenen Ressorts, das heißt das Landwirtschaftsressort, das Handelsressort, das Innenressort, sowie die Wirtschaftspartner eingeladen, mit diesen gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten. Hier ist eine weitgehende Übereinstimmung erzielt worden, um ein Paket preisdämpfender Maßnahmen einzuführen mit der Wirkung, daß gewisse Befreiungen oder Begünstigungen, die mit 30. 6. dieses Jahres auslaufen würden, ein halbes Jahr verlängert werden sollen, daß zusätzlich bestimmte Produkte begünstigt eingeführt werden können, um von dieser Seite her das Angebot zu erhöhen. In Verbindung mit Maßnahmen des Landwirtschaftsressorts und des Handelsressorts vor allem in Richtung auf einen stärkeren Wettbewerb soll sichergestellt werden, daß diese Begünstigungen auch an den Konsumenten weitergegeben werden, sodaß man damit rechnen kann, daß auf Grund dieser preisdämpfenden Maßnahmen der Verbraucherpreisanstieg unter den drohenden 5 Prozent, auf das Jahr bezogen, bleiben wird, wodurch wir gegenüber unseren wichtigsten Nachbar- und Handelsländern eine relative Preisstabilität aufweisen werden.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

137/M

Ist Ihnen, Herr Minister, bekannt, daß vor wenigen Wochen von dem aus etwa 70 Maturanten bestehenden Auswahlkurs an der Theresianischen Militärakademie Wiener Neustadt ein Massenaustritt von mehr als 21 Offiziersanwärtern erfolgt ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Freihsl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den Auswahlkurs 1970 an der Theresianischen Militärakademie in Wr. Neustadt wurden 79 Soldaten einberufen, von denen bis zum 1. Juni 1970 23 ausgeschieden sind. Das Ausscheiden von allein 17 Offiziersanwärtern aus dem Auswahlkurs und deren Entscheidung, die Reserveoffiziersanwärterlaufbahn

einzuschlagen, erfolgte vor Beginn der eigentlichen Offiziersanwärterausbildung. Die Ansuchen um Ausscheiden wurden hauptsächlich aus Gründen einer anderweitigen Berufsausbildung, wie Studium, Mitarbeit im Geschäft der Eltern beziehungsweise auch aus familiären Interessen und so weiter, gestellt.

Diese Ausscheidungsquote entspricht im allgemeinen dem langjährigen Ausscheidungsprozentsatz. So sind beispielsweise aus dem Auswahlkurs 1969 von 65 Soldaten 18 ausgeschieden. Wenn man nun die Prozente dieser Ausscheidungsquote in den letzten Jahren vergleicht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die letzte Ausscheidungsprozentsatzquote 28,9 Prozent beträgt, daß sie voriges Jahr 27,9 Prozent betrug und damit gegenüber den Vorjahren, wo die Quote 34 bis 36 Prozent betrug, ein Abfall zu verzeichnen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Wie hoch ist der Offiziersnachwuchsbedarf pro Jahr?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsl:** Im allgemeinen liegt er etwa bei 80 bis 90 Offizieren, die jährlich gebraucht würden. Der Nachwuchs liegt aber im allgemeinen jetzt bei 50 bis 60 Offizieren, die tatsächlich zu uns kommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Aus dieser Antwort geht hervor, daß sich zu wenige Personen für die Einschlagung der Offizierslaufbahn melden. Herr Minister! Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um diese Berufswahl für die Zukunft attraktiver zu gestalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsl:** Derzeit ist die Lage so, daß die B-Laufbahn, wie sich die Laufbahn auf der Akademie als H 2-Laufbahn ergibt, einfacher und rascher im öffentlichen Dienst zu erreichen ist. Hier wird es also darauf ankommen, bei der Laufbahn des Offiziers gegenüber der B-Laufbahn allmählich eine Besserstellung zwischen H 1 und H 2 zu erreichen.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Schieder (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

114/M

Welche Fragen werden — neben der Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate — im Vordergrund der Beratungen der Bundesheerreformkommission stehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihslers:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Anlässlich der Konstituierung der Bundesheerreformkommission am 15. Mai 1970 habe ich in meiner Eröffnungsrede als Zielsetzungen der Kommission die Ausarbeitung von Reformvorschlägen auf folgenden Gebieten genannt:

1. Umstrukturierung des Bundesheeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht sowie jener Aufgabenstellung, die von der Bundesregierung in ihrer Sitzung am 11. Mai 1965 richtungweisend für die militärische Landesverteidigung formuliert wurde;

2. Verbesserung der Organisation der Mobilmachungsmaßnahmen und aller jener Maßnahmen des Mob-Heeres, die eine rasche und wirkungsvollere Mobilmachung im Bedarfsfalle erlauben;

3. Ausbildung der Wehrpflichtigen im Rahmen des auf sechs Monate zu verkürzenden Präsenzdienstes im Hinblick auf den Einsatz im Mobilmachungsheer, was bei uns mit der Landwehr gleichzusetzen wäre; und schließlich

4. Herabsetzung der Wehrdienstpflicht und Prüfung der Möglichkeiten der Einführung eines Wehrrersatzdienstes.

Präsident: Herr Abgeordneter Schieder.

Abgeordneter **Schieder:** Herr Bundesminister! Stehen auch die Fragen der Verringerung der Grußpflicht und der Abschaffung jener Exerzierdienste, die als Übungen getarnte Strafen und Schikanen sind, zur Diskussion?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihslers:** Die Reformkommission wird auch diese Frage im Rahmen ihres Arbeitsausschusses Ausbildung überprüfen. Ich bin überzeugt, daß es hinsichtlich der Grußpflicht modernere Auffassungen gibt und daß man diesen moderneren Auffassungen auch entgegenkommen kann. (*Abg. Zeillinger: „Freundschaft“!*) Auch das Exerzieren soll auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, soweit es also für die unbedingte Aufrechterhaltung der Disziplin notwendig ist. Die Ausbildung soll vor allem auf die Einsatzverwendung ausgerichtet werden und die Ausbildung an sich keine Strafmaßnahme sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Schieder.

Abgeordneter **Schieder:** Herr Bundesminister! Es wurde die Frage der zahlenmäßig starken Vertretung von Offizieren in der Kommission aufgeworfen. Ich frage Sie deshalb, Herr Bundesminister, ob die Zusammensetzung dieser Reformkommission es ermöglicht, daß auch die Vorschläge der Minderheiten berücksichtigt werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihslers:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auffassungen der Vertreter in der Reformkommission sind auf Grund der Tatsache, daß sie aus verschiedensten Interessengruppen kommen, sehr verschieden, sodaß ich mir nicht vorstellen kann, daß es zu einem einheitlichen Bericht kommen wird. Ich glaube daher, daß es in der Kommission einen Mehrheitsbericht und vielleicht ein bis zwei Minderheitsberichte geben wird, sodaß damit auch den Minderheiten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Berichte vor den entsprechenden Foren zur Diskussion zu stellen.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

116/M

Wann tritt das Ressortübereinkommen zwischen dem Landesverteidigungsministerium und dem Unterrichtsministerium hinsichtlich der Einberufung von Lehrern zum Präsenzdienst in Kraft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihslers:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Ressortübereinkommen betreffend die Befreiung von der Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes für Lehrer wurde am 15. Mai 1970 vom Herrn Bundesminister für Unterricht und von mir unterzeichnet. Die im genannten Ressortübereinkommen enthaltenen Regelungen sind somit mit diesem Zeitpunkt in Kraft getreten.

Präsident: Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundesminister! Nun wird uns berichtet, daß etliche junge Lehrer die Einberufungsbescheide bereits bekommen haben und sie demnach am 1. Juli ihren Präsenzdienst antreten müßten. Wird hier seitens des Ministeriums etwas unternommen, damit diese Einberufungsbescheide wieder zurückgenommen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihslers:** Der Vorgang hier ist folgender: Die Bezirksschulbehörde hat für die betreffenden Lehrer — sei es, daß es Lehrer aus Fachrichtungen sind, bei denen Mangel herrscht, oder Lehrer in Notstandsgebieten, wo es um die Schließung von Schulen oder um die Auflösung von Schulklassen ginge — die Möglichkeit, beim Bundesministerium für Unterricht diesen Antrag zu stellen. Dieser Antrag geht an das Landesverteidigungsministerium und wird hier, solange das öffentliche Interesse des Notstandes, wenn ich so sagen darf, gegeben ist, erfüllt werden.

Bundesminister Freihörl

Von den derzeit einberufenen Lehrpersonen wurde bisher im Bundesministerium für Unterricht noch kein entsprechender Antrag gestellt, während die Bearbeitung für weitere Freistellungen von Lehrern sicherlich im Gange ist.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 16. Anfrage wurde zurückgezogen, ebenso die 18. Anfrage.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

133/M

Herr Minister, sind Sie bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Typenscheine für verschrottete Autos eingezogen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium beabsichtigt nicht, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Der heutigen „AZ“ ist zu entnehmen, daß der Handelsminister einige Initiativen hinsichtlich der Autofahrer beziehungsweise der Vereinfachung für Autofahrer bei Anmeldung und so weiter beabsichtigt. Herr Bundesminister! Wäre es nicht angebracht, diese von mir vorgeschlagene Initiative hier einzubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, bei den beiden Kraftfahrerorganisationen vorzusprechen und dort entsprechende Wünsche entgegenzunehmen, die ich jetzt im Kraftfahrbeirat behandeln lasse. Ich werde selbstverständlich auch diese Ihre Anregung aufgreifen und dieses Problem im Kraftfahrbeirat zur Sprache bringen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

108/M

Bis wann wird der unhaltbare Zustand, daß die Werkküche im Regierungsgebäude am Stubenring gesperrt ist, beendet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei Übernahme des Bautenressorts habe ich festgestellt, daß die Küche in dem Gebäude seit längerer Zeit nicht benützt wird. Das war eine Feststellung, die nicht ich allein getroffen habe, sondern auch die übrigen Herren Minister, die in diesem Gebäude mit ihren Ministerien untergebracht sind.

Wir haben uns daher sofort dieser Frage angenommen. Aber vor Wiedereröffnung des Küchenbetriebes waren notwendige Untersuchungen erforderlich, um eine Betriebsführung sicherzustellen, die einerseits den Vorstellungen der Bediensteten des Hauses, aber andererseits auch den budgetären Gegebenheiten Rechnung trägt.

Diese Prüfung wurde inzwischen abgeschlossen, sodaß ich hoffe, daß nach Durchführung der notwendigen Adaptierungsarbeiten während der Sommermonate der Küchenbetrieb im Spätsommer dieses Jahres wiederaufgenommen werden kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bereits im November des letzten Jahres habe ich die Frau Minister Rehor wegen derselben Angelegenheit befragt. Damals wurde die Auskunft gegeben, daß ein Pächter vorhanden sei. Es war nur die Frage offen, inwieweit er geeignet wäre, die Voraussetzungen für den Küchenbetrieb zu erfüllen.

Nachdem seit dieser Anfragebeantwortung nun doch etwa acht Monate verstrichen sind, sollte man eigentlich annehmen können, daß im Rahmen der zuständigen Ministerien, wobei das Bautenministerium federführend ist, eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre.

Ich richte daher an Sie, Herr Bundesminister, die Anfrage: Ist immer noch der gleiche Pächter vorhanden, und woran liegt es, daß die Adaptierung in der so langen Ruhezeit nicht bereits durchgeführt worden ist, um den Betrieb sofort aufnehmen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter, dazu sagen, daß auch unter Zuhilfenahme eines gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Gastgewerbewesen Prüfungen hinsichtlich der Auswahl des Pächters durchgeführt worden sind. Sie werden verstehen, daß es sich hier um ein Unternehmen handelt, das entsprechend leistungsstark sein muß, damit keine Klagen, was das Angebot an Speisen anlangt, befürchtet werden müssen. Diese Fragen sind in der Zwischenzeit geklärt worden.

Bundesminister Moser

Zur zweiten Frage aber darf ich Ihnen sagen, daß es sich meiner Kenntnis entzieht, warum die Frage der budgetären Vorsorge in der hinter uns liegenden Zeit nicht entsprechend geordnet wurde. Ich habe die Herren Ministerkollegen aber sofort angeschrieben, ob sie auch Beiträge leisten können, was den Betrieb der Küche selbst anlangt, weil ich der Meinung bin, daß mangels budgetärer Vorsorge im Bautenressort für diesen Zweck wohl die baulichen Notwendigkeiten in meinem Ressort aufgebracht werden können, daß aber die Frage der Ausstattung des Betriebes unter Heranziehung gemeinsamer Mittel aller beteiligten Ressorts gelöst werden muß; und ich glaube, daß wir diesen Weg auch gefunden haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie bitte darüber Auskunft geben, ob die Preisverbilligung in dieser Werksküche auf etwa den halben Preis im Vergleich zu anderen Gaststättenbetrieben durch Subventionen aus den Ministerien herbeigeführt wurde oder ob der Pächter diesbezüglich besonders vorteilhaft wirtschaften konnte, um ein günstiges Angebot zu machen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Die Ministerien haben, soweit ich informiert wurde, was die Verbilligung des Essens in der früheren Küche anlangt, keine Subventionsbeiträge gegeben. Es befinden sich im Budget auch keine Vorsorgen etwa für die Zukunft. Ich bin auch der Meinung, daß der Pächter beziehungsweise derjenige, der diesen Betrieb übernimmt, auf Grund der zu erwartenden Anzahl von zu verarbeitenden Menüs durchaus imstande sein muß, eine im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse der an dieser Küche sich beteiligenden Personen entsprechend günstige Preiskalkulation vorzunehmen.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

134/M

Werden Sie das Wahlversprechen der Sozialisten, jährlich um 5000 geförderte Wohnungen mehr zu bauen, bereits im heurigen Jahr einlösen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich auch Ihnen bekannt, daß die Aufbringung von bedeutenden Mehrbeträgen für den Wohnungsbau aus Haushaltsmitteln des Bundes wegen der Situation des Bundeshaushaltes derzeit nicht möglich ist. Es ist daher notwendig, die derzeit für Wohnbauzwecke zur Verfügung stehenden öffentlichen

Mittel im Wege der Umstrukturierung des Finanzierungsplanes neu zu verteilen. Zu diesem Zweck ist aber eine Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften für die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erforderlich. Die dafür notwendigen legislativen Arbeiten sind bereits in Angriff genommen worden, und es besteht meine feste Absicht, dem Hohen Hause so zeitgerecht eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten, daß diese Vorlage mit 1. Jänner 1971 wirksam wird.

Wenn Sie mich also fragen, ob ich das Wahlversprechen der Sozialisten, jährlich um 5000 geförderte Wohnungen mehr zu bauen, bereits im heurigen Jahr einlösen will, so beantworte ich diese Frage im Hinblick auf meine Ausführungen mit Ja.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Im sozialistischen Wohnbauprogramm steht, daß Sie im Zeitraum von 1971 bis 1980 die Zahl der jährlich zu errichtenden Wohnungen auf 100.000 erhöhen wollen. Sie geben auch im Finanzierungskonzept konkrete Ziffern an. Sie schreiben von 5,6 Milliarden Schilling allein für Darlehen und Annuitätzuschüsse und von weiteren 5,3 Milliarden Schilling jährlich an Kapitalmarktmitteln, die zusätzlich aufzubringen wären. Sie führen in dem Programm selbst aus, daß Umstrukturierungen — was Sie auch jetzt bekräftigt haben — notwendig sein werden und daß der Abgang, der sich nach Ihren Berechnungen ergibt, wobei noch die Wohnbaubeihilfen, die Sie angekündigt haben, hinzuzurechnen sind, durch Umstrukturierungen hereingebracht werden müßte.

Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, heute zu sagen, welcher Art diese Umstrukturierungen sein sollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Ich entnehme Ihren Darstellungen, daß Sie erfreulicherweise das Wohnungskonzept der Regierungspartei sehr genau studiert haben. Wenn Sie dieses Konzept studiert haben, werden Sie gesehen haben, daß ich der Meinung bin, daß der Einsatz öffentlicher Mittel im Ausmaß von 60 Prozent Direktarlehen für jede Wohnung die Wegnahme der öffentlichen Mittel, die für den Wohnbauzweck gebunden aufgebracht werden, bedeutet.

Wenn wir nun den gesamten Finanzierungsplan so umstrukturieren, daß wir mehr Kapitalmarktmittel hereinbringen und die dadurch freiwerdenden öffentlichen Mittel zur Abstützung der sich aus den Kapitalmarktdarlehen ergebenden Annuitätenverpflichtungen verwenden, und wenn wir darüber hinaus auch

Bundesminister Moser

noch zur Verbilligung der Wohnungen die Rückzahlung des öffentlichen Darlehens — im Schnitt gesehen etwa 42,5 Prozent in Zukunft — auf die Dauer der Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens stunden, dann ergibt sich für den Wohnungsinteressenten daraus zweifellos gegenüber dem heutigen Zustand eine nicht unwesentliche Verbilligung des Wohnungsaufwandes pro Monat.

Präsident: Herr Abgeordneter DDr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die von Ihnen angeführte Umstrukturierung, das heißt also die Senkung der Beiträge der öffentlichen Hand von 60 auf 45 Prozent, wie es hier angegeben ist, bei gleichzeitig erhofften Beiträgen aus dem Kapitalmarkt, bedeutet, um das wettzumachen, nach Ihrem eigenen Konzept einen Budgetabgang für Annuitäten und Darlehenszuschüsse, die Sie für diesen Kapitalmarkt nun aufwenden, weil Sie aus dem Kapitalmarkt Kredite aufnehmen müssen, von 300 Millionen ohne Wohnungsbeihilfe. Diese müssen also aus dem Budget gedeckt werden.

Ich finde daher, daß meine Frage, wie Sie das aus dem Budget umstrukturieren wollen, nicht beantwortet war, möchte aber nicht um meine zweite Frage kommen und stelle diese Frage daher nicht noch einmal.

Meine zweite Frage geht dahin: Sie sagen, Sie wollen den Kapitalmarkt verstärkt heranziehen. Nun steht aber in diesem Wohnbaukonzept eine sehr kapitalmarktfeindliche Maßnahme. In diesem Konzept steht nämlich, daß beabsichtigt ist, die Spareinlagen jener Bausparer, die ihre Ansparungen nach der fünfjährigen Bindung effektiv nicht zum Bauen verwenden, auf einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren, insgesamt also für zehn Jahre, zu binden, anderenfalls die Steuer nachentrichtet werden müßte.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, einer solchen kapitalmarktfeindlichen und Ihrem eigenen Wohnbaukonzept hinderlichen Maßnahme in der Bundesregierung entgegenzutreten, wenn das in der Bundesregierung zur Sprache kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, zunächst auf die Frage nach den 300 Millionen Schilling eine Antwort geben: Sie werden bei der Durchrechnung finden, daß sich der Abgang von 300 Millionen Schilling auf die Zeit von 1971 bis 1975 erstreckt. Nun bin ich der Meinung, daß der Finanzminister oder jeder Finanzminister durchaus imstande sein muß, in einem solchen Zeitraum die Bedeckung für einen solchen oder eine Lücke von 300 Millionen Schilling

für den Wohnbau zu finden. Ich habe gar keinen Zweifel, daß der derzeitige Finanzminister dazu durchaus bereit ist.

Zum zweiten: Ich habe mir schon einmal den Vorwurf einer Zeitung zugezogen, daß ich in Kompetenzen, die nicht meinem Ressort zugeordnet sind, eingreifen würde.

Was Ihre zweite Frage anlangt, hat aber der Herr Finanzminister bereits in den letzten Wochen eine sehr eindeutige Antwort gegeben.

Präsident: 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

109/M

Wird der Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaues der Universität Graz Rechnung getragen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in den vergangenen zwei Jahren im Bereich der Universität Graz Neubauten für rund 100 Millionen Schilling fertiggestellt. Ich erinnere an den Bibliothekszubau, an die Institute für Geisteswissenschaften und Chemie/Hörsaalgebäude. Vor kurzem wurde nun mit dem Neubau des Institutes für die vorklinischen Fächer begonnen, für welches im Hochschulsonderprogramm insgesamt 130 Millionen Schilling vorgesehen sind. Es wird also, wie sich meiner Meinung nach daraus ergibt, den Ausbaunotwendigkeiten wirklich Rechnung getragen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Es ist sehr freundlich, daß Sie Ihrem Vorgänger in diesem Zusammenhang ein Lob ausgesprochen haben.

Aber ich darf Sie auf die Ihnen sicher bekannten Äußerungen des derzeitigen Rektors Magnifizenz Professor Lechner verweisen, der einerseits darauf hingewiesen hat, daß sich nach den Vorausberechnungen die Hörerzahl in Graz bis 1975 verdoppeln wird, daß aber schon auf Grund der jetzigen Situation das Verhältnis der derzeitigen Hörerzahlen zu den zur Verfügung stehenden Flächen der Universität geradezu katastrophal ist. Gemessen an internationalen Maßstäben steht in Graz pro Student rund ein Zehntel jener Fläche an Lehrräumen, Hörsälen, Institutsräumen, Laborräumen und so weiter zur Verfügung, die erforderlich wäre. Der Bedarf, um dieses Mißverhältnis einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, beträgt 750 Millionen Schilling. Bei den derzeitigen Ansätzen wird man nicht in

Dr. Scrinzi

der Lage sein, diese Diskrepanz in absehbarer Zeit zu bewältigen. Haben Sie vorgesehen, hier mit außerordentlichen Maßnahmen die Notlage an der Grazer Universität in absehbarer Zeit zu beheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal zur Frage der Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaues: Ich möchte darauf verweisen, daß nicht das Bundesministerium für Bauten und Technik aus eigener Wirksamkeit eine Dringlichkeitsreihung vornehmen kann und vornimmt, sondern daß ja das Bundesministerium für Unterricht für die Frage der Dringlichkeit ressortzuständig ist.

Aber ich weiß nicht, ob Sie darüber informiert sind, daß vor allem für Institutsgebäude, die zweifellos dringend notwendig sind, Verhandlungen oder Gespräche mit dem Bundesland Steiermark in der Frage der endgültigen Widmung, vor allem des landeseigenen St. Anna-Kinderspitals, geführt werden. Wenn es gelingen würde, das St. Anna-Kinderspital zu verlegen, stünde mit einem Schläge ohne besondere Bauaufwendungen ein wesentlicher Teil des notwendigen Raumes oder zumindest ein Teil des notwendigen Raumes zur Verfügung.

Diese Gespräche laufen, sie sind aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Daher kann ich endgültig darüber auch noch nichts aussagen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich in der nächsten Sitzung zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Haussitzung sind sieben Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

17/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich abgeändert wird, und

18/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Suppan, Lukas und Genossen, betreffend Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von ao. Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Schriftführerin Herta **Winkler:**

„Der Bundeskanzler

An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 8. Juni 1970 über meinen Antrag gem. Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger, in der Zeit vom 10. bis 19. Juni 1970, den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident Probst: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Schriftführerin Herta **Winkler:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (30 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (32 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (46 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird (47 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (48 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose geändert wird (49 der Beilagen);

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970) (50 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz ergänzt wird (Apothekengesetznovelle 1970) (52 der Beilagen);

Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz) (53 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDUG. 1962) (54 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (56 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird (73 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (74 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) (75 der Beilagen).

Präsident **Probst**: Die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Den vom Bundesminister für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend den Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds zum 31. Dezember 1969, vorgelegten Bericht (III-12 der Beilagen) weise ich dem Bautenausschuß zu und

den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügungen über gewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970 (III-13 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident **Probst**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von zwanzig Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung der dringlichen Anfrage an den Schluß dieser Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-1 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1969 (24 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz 1969 bestimmt in Artikel IX Abs. 3, daß der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat einen Bericht bei Verfügungen über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens vorzulegen hat, wenn diese Verfügung im einzelnen Fall den Betrag von 300.000 S übersteigt.

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat einen Bericht über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Vierteljahr 1969 vorgelegt, den der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 26. Mai 1970 behandelte.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Vierteljahr 1969 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die General- und Spezialdebatte können daher entfallen. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-2 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Viertel 1969 (25 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Viertel 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: In der Sitzung vom 26. Mai 1970 hat sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dem Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1969 beschäftigt.

Ich stelle im Auftrag des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle auch den Bericht für das 2. Vierteljahr 1969 zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler, Kurt Preußler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erhöhung der Witwenpensionen

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Zeillinger**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler, Kurt Preußler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erhöhung der Witwenpensionen.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat sich während der gesamten Dauer der vergangenen Legislaturperiode für eine etappenweise Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent eingesetzt.

Bereits am 15. 6. 1966 wurde vom Nationalrat eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige

Einführung dieser Maßnahme nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Regelung dieses Zieles anzustreben.“

Während der folgenden Monate und Jahre hat die sozialistische Parlamentsfraktion die ÖVP-Regierung stets gedrängt, dieser Entschließung des Nationalrates Rechnung zu tragen.

Als schließlich im Jahre 1969 Regierungsvorlagen vorgelegt wurden, die den Vorstellungen der sozialistischen Parlamentsfraktion bezüglich einer Erhöhung der Witwenpensionen nur in höchst unvollständiger Weise Rechnung trugen, legten die sozialistischen Abgeordneten zum Bericht des Sozialausschusses (1439 der Beilagen) einen Minderheitsbericht vor, in dem eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen, und zwar folgendermaßen vorgeschlagen wurde:

Erhöhung von 50 auf 55 Prozent mit Wirkung vom 1. 1. 1970,

Erhöhung auf 57,5 Prozent mit Wirkung vom 1. 7. 1971,

Erhöhung auf 60 Prozent mit Wirkung vom 1. 1. 1973.

Die in diesem Sinne zu den Regierungsvorlagen eingebrachten Abänderungsanträge wurden von der Österreichischen Volkspartei als der damaligen Mehrheitspartei leider abgelehnt.

Da die sozialistischen Abgeordneten als Regierungsfraktion an ihrem Ziel einer etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent unverändert festhalten, richten sie an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

Anfragen:

1. Halten Sie an dem Ziel einer etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent fest?

2. Wenn nein, wie begründen Sie dies?

3. Wenn ja, in welchen Etappen ist eine solche Erhöhung geplant, beziehungsweise wann können die einzelnen Etappen voraussichtlich in Kraft treten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Verleser der Anfrage.

Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Herta Winkler als erster Anfragestellerin zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes das Wort.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Diese Anfrage ist notwendig geworden, da es im Zusammenhang mit der Nachziehung der fünfprozentigen Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz der Bundesbediensteten in Pressemeldungen so dargestellt wird, als seien es die Sozialisten und die heutige Regierung, die die volle Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent verhindern würden. Es erscheint notwendig, die Entwicklung des Kampfes um Erhöhung der Witwenpension noch einmal in Erinnerung zu rufen, um zu verhindern, daß falsche Legendenbildungen entstehen, vor allem aber auch, um nicht vergessen zu lassen, daß es die ÖVP als Regierungspartei vier Jahre verhindert hat, diese berechnete Forderung zu erfüllen, aber nun durch demagogische Winkelzüge versucht, sich als Oppositionspartei ein sogenanntes sozialpolitisches Image zu geben. (*Abg. Offenböck: Demagogisch ist diese dringliche Anfrage, Frau Kollegin!*)

Die ÖVP hat zwar den Antrag der FPÖ auf volle Erhöhung der Witwenpension für Witwen nach Bundesbediensteten von 50 auf 60 Prozent im Finanzausschuß abgelehnt, sich aber gleichzeitig für die Abstimmung im Haus volle Entscheidungsfreiheit vorbehalten. (*Abg. Suppan: Das dürfen wir schon!*) Der Hintergrundgedanke eines solchen Verhaltens ist, so glaube ich, für jedermann sehr leicht durchschaubar. Er sollte einzig und allein das Ziel verfolgen, die Bestrebungen der Sozialisten im Parlament nach Ausbau der sozialen Sicherheit unglaublich erscheinen zu lassen.

Aber dies wird Ihnen nicht allzu leicht möglich sein, denn wir bekennen uns als Regierungspartei genauso zu den Grundsätzen einer fortschrittlichen Sozialpolitik wie in der Opposition und vorher in der Koalitionsregierung.

Immerhin war es in den Koalitionsregierungen 1945 bis 1965 den Sozialisten möglich, ein gigantisches Aufbauwerk hinsichtlich der sozialen Sicherheit der arbeitenden Menschen einzuleiten und teilweise zu verwirklichen. Leider ist diese Entwicklung der fortschrittlichen Sozial- und Familienpolitik in diesen vier Jahren der ÖVP-Regierung zum völligen Stillstand gekommen. (*Abg. Soronics: Wann ist denn die Witwenversorgung eingeführt worden?*)

Und wenn Sie die Entwicklung, wie es zu dieser bescheidenen Erhöhung der Witwenrente gekommen ist, zurückverfolgen, dann müssen Sie feststellen, daß es nur an der Haltung der ÖVP-Regierung lag, wenn wir nicht weitergekommen sind. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Vier Jahre keine Erhöhung der Pensionen! Vier Jahre von euch*

abgelehnt!) An Initiativen der Sozialisten hat es, wie Sie alle im Hause wissen, nie gefehlt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir erinnern uns alle daran, daß die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent im Wahlkampf 1965/66 von allen Parteien vertreten wurde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie haben es vertreten, und wir haben es verwirklicht!*) Für die Sozialisten war es klar, daß nach Durchsetzung des Pensionsanpassungsgesetzes im Juli 1965 die Erhöhung der Witwenpension zu den dringenden Aufgaben gehören würde.

Entsprechend der Übereinstimmung der Parteien und ihren Versprechungen vor den Wahlen im März 1966 haben die sozialistischen Abgeordneten Gertrude Wondrack, Jungwirth und Genossen am 15. Juni 1966 drei Initiativanträge auf Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Pension, auf die der Versicherte Anspruch gehabt hätte, eingebracht.

Da die Witwen nach dem ASVG. und nach dem GSPVG. zum Großteil Empfängerinnen von Ausgleichszulagen sind, war es für uns selbstverständlich, auch eine entsprechende Erhöhung der Ausgleichszulagen und damit der Richtsätze zu beantragen, um vor allem jenen zu helfen, die am dringendsten auf eine Erhöhung ihrer Versorgung gewartet haben.

Weiters wurde an diesem selben 15. Juni 1966 hier im Nationalrat ein gemeinsamer Entschließungsantrag angenommen, wonach die Bundesregierung ersucht wurde, „die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahmen nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Zieles anzustreben“.

So die gemeinsame Entschliebung am 15. Juni 1966. Wir haben als sozialistische Parlamentsfraktion jede geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit eingesetzt, die eine Minderheit im Haus überhaupt hat, um diese Forderung endlich auf den Verhandlungstisch zu bringen.

In drei weiteren dringlichen Anfragen hier im Nationalrat und einer Anfrage im Bundesrat wurde die Debatte zu diesem Problem überhaupt erst erzwungen, aber die ÖVP-Mehrheit des Hauses und die ÖVP-Regierung hat sich taub gestellt und trotz der Urgezen, die fortlaufend erfolgt sind, nichts gemacht und nichts unternommen. Ja sie hat sogar in einer Sozialausschußsitzung am 20. Februar 1969, also im vorigen Jahr, als nur eine einzige kurze Gesetzesmaterie auf der Tagesordnung des Sozialausschusses stand, zu der Abgeordnete Hunderte Kilometer weit aus ganz Öster-

Herta Winkler

reich eingeladen waren, den Antrag der Sozialisten, diese bescheidene Tagesordnung dazu zu benutzen, diesen Initiativantrag 11/A endlich auf die Tagesordnung zu setzen und in Verhandlung zu ziehen, glatt abgelehnt. Es werden Kollegen von mir noch darauf zu sprechen kommen, wer in namentlicher Abstimmung bezüglich der Hereinnahme unseres Antrages auf Erhöhung der Witwenpensionen bei dieser Sozialausschußsitzung mit Nein gestimmt hat.

Sie sehen: Noch am 20. Februar 1969 war man nicht einmal bereit, mit uns darüber auch nur zu reden. Ich erinnere an die vielen, vielen Stunden dauernden Verhandlungen bei der Einführung der fünfprozentigen Witwenzulage durch die 24. Novelle, um im Ausschuß zu erreichen, daß die Erhöhung nicht, wie in der Etappenregelung sollte in diese 24. Novellen, erst am 1. Juli ausgezahlt werden sollte, sondern bereits auf den 1. Jänner 1970 vorgezogen werden sollte.

Es wurde weiters in einem Minderheitsbericht zur 24. Novelle verlangt, daß die Etappen der weiteren Erhöhung bis zur Erreichung der 60 Prozent Witwenpension festgelegt werden sollten, und zwar wurde mit Rücksicht auf die Budgetlage des Bundes für 1. Juli 1971 vorgeschlagen, die Witwenpension auf 57 1/2 Prozent zu erhöhen und mit 1. Jänner 1973 die letzte Etappe mit 60 Prozent durchzuführen; diese Etappenregelung sollte in diese 24. Novelle eingebaut werden. Auch diese berechtigten Forderungen des Minderheitsantrages wurden abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung durch die ÖVP von der Frau Sozialminister hier im Haus mehrmals und auch im Ausschuß immer wieder damit, daß für diese Forderungen keine Bedeckungen im Budget gefunden werden können, und wir haben auf Grund des Budgetdebakels die Regelung durch die 24. Novelle zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich frage Sie aber als damalige Regierungspartei, die heute in Opposition ist: Was hat sich seit dem 27. November 1969, also seit der Beschlußfassung über die 24. Novelle, an diesem Budget 1970 geändert? (*Zwischenruf.*) Ich glaube, die ÖVP müßte eine Partei von Selbstmördern sein, wenn sie vor den Wahlen keine Möglichkeit sieht, im Gesetz eine langjährige Forderung der Frauen in Österreich zu berücksichtigen, aber in dem Augenblick, wo die Wahlen vorbei sind, einer anderen Partei zu helfen versucht, diese Forderung endlich zu verwirklichen. Irgendwo ist in Ihrem Verhalten eine große Unlogik. (*Abg. Dr. Prader: Sie haben immer gesagt: Das geht alles! — Abg. Weikhart: Und Sie haben immer gesagt: Es geht nicht!*) Sie haben uns gesagt und durch Ihr Budget belehrt, daß eben nicht alles geht!

Ich möchte Sie fragen: Worin liegt der Unterschied im Budget, das Sie vor den Wahlen gegen die Opposition beschlossen haben? Wo liegt für Sie der Unterschied in diesem Budget nach den Wahlen, wo nun Sie in Opposition sind? Es kann uns nur freuen, daß Sie unsere neue Bundesregierung so gut einschätzen — das ehrt sie sicherlich —, daß Sie ihr gegenüber in bezug auf Voraussetzungen schon so viele Erwartungen hegen. Aber ich glaube, der beste Wille dieser neuen SPÖ-Regierung allein kann doch nicht in wenigen Wochen das sanieren, was an Schuldenpolitik Sie sich in vier Jahren geleistet haben! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Peter.*) Unsere Sprecher zu den Budgetverhandlungen haben vor der Präjudizierung einer neugewählten Regierung durch ein definitives Budget gewarnt. Sie haben ein Budgetprovisorium verlangt, weil das auch im Budgetjahr 1965 auf 1966 so erfolgt ist. (*Abg. Dr. Prader: Seien Sie glücklich, sonst wären Sie gar nicht mehr da ohne dieses Budget!*)

Die ÖVP hat das Budget 1970 allein mit ihrer Mehrheit gegen die damalige Opposition von SPÖ und FPÖ beschlossen und hat uns damit jede Möglichkeit genommen, für 1970 eine bessere Regelung als die derzeitige gesetzliche Regelung zu finden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß mit dieser Darlegung eindeutig die demagogische Haltung der damaligen Regierungspartei und heutigen Oppositionspartei aufgezeigt ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Umgekehrt!*)

Unsere dringliche Anfrage an Sie, Herr Minister (*Ruf bei der ÖVP: Der hört gar nicht zu, was Sie reden!*), geht nun dahin, ob trotz der schlechten Finanzsituation des Bundes entsprechend den jahrelangen Forderungen der Sozialisten in diesem Haus die weitere Erhöhung der Witwenpension gesichert wird. Es ist uns bewußt, daß sich die Bundesregierung bei den ausgeräumten Kassen des Bundes sicherlich nicht leicht tun wird, aber die Tatsache, daß nicht nur Sozialisten auf dieser Regierungsbank sitzen, sondern auch vier führende Gewerkschafter (*Ruf bei der ÖVP: Sind das keine Sozialisten? — Heiterkeit bei der ÖVP*), ist uns Garantie dafür, daß in Österreich seit dieser sozialistischen Regierung keine Politik gegen die arbeitenden Menschen dieses Landes gemacht werden kann (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Dr. Prader: Nur ist alles nicht möglich, was Sie versprochen haben!*), sondern daß die Ziele unserer Politik darauf ausgerichtet sind (*Ruf bei der ÖVP: ... nichts zu tun!*), uns wenn auch mit aller Anstrengung, so doch für alle Menschen dieses Landes einzusetzen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser. Ich bitte ihn zu sprechen.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Anfragen, die an mich gestellt worden sind, darf ich zur Frage 1: „Halten Sie an dem Ziel einer etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent fest?“, mit einem klaren Ja antworten. (Beifall bei der SPÖ.)

Frage 2: „Wenn nein, wie begründen Sie dies?“, erübrigt sich durch die Beantwortung der ersten Frage.

Zur Frage 3: „Wenn ja, in welchen Etappen ist eine solche Erhöhung geplant, beziehungsweise wann können die einzelnen Etappen voraussichtlich in Kraft treten?“, antworte ich wie folgt: In Konsequenz der Regierungserklärung, in der es heißt: „Für alle Zweige der Sozialversicherung ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, verbunden mit einem längerfristigen Finanzierungsplan, eine unabdingbare Voraussetzung, um die bestehenden Leistungen und berechnete, sozial notwendige Verbesserungen zu gewähren“, habe ich unmittelbar nach meiner Amtsübernahme mit konkreten Vorarbeiten für die Realisierung dieser wichtigen Ziele des Regierungsprogramms begonnen. Ich verweise auf die Erhöhung des Anpassungsfaktors für 1971 über das Maß der Richtzahl hinaus und auf die sofortige Inangriffnahme einer besseren Richtzahlberechnung.

Ebenso wurden und werden von mir die Fragen der Witwenpension und der neutralen Zeiten einer Realisierung zugeführt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich werde daher dem Ministerrat rechtzeitig, das heißt im Herbst des heurigen Jahres, Gesetzentwürfe für die einzelnen Bereiche der Sozialversicherung vorlegen, mit denen das Ausmaß der Witwenpensionen — und analog der Waisenpensionen — in einer zweiten Etappe auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten erhöht wird. Diese Leistungsverbesserung soll mit 1. Juli 1971 wirksam werden. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Einer Konsequenz folgend, daß die Erhöhung der Witwenpension auch verbunden ist mit einer Erhöhung des Richtsatzes für die Ausgleichszulagen, darf ich ferner erklären, daß in den diesbezüglichen Gesetzentwürfen auch entsprechende Erhöhungen der Richtsätze für die Ausgleichszulagen vorgesehen werden. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß

den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. (Abg. *Sekania*: Er wird es schwer haben! Die ganze Planung ist durcheinander! — Abg. *Libal*: Koren hat versagt! — Abg. *Sekania*: Vier Jahre hat die ÖVP-Regierung nichts zusammengebracht! — Abg. *Weikhart*: Es stimmt schon: Der Pleite-Koren!)

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Wondrack hat zu einer dringlichen Anfrage in der letzten Gesetzgebungsperiode zum selben Thema ihre Rede mit den Worten geschlossen: „Der Worte sind genug gewechselt. Nun laßt uns endlich Taten sehen!“ Ich möchte der Frau Abgeordneten Wondrack heute in diesem einen Punkt sehr gerne recht geben.

Wir beabsichtigen, wie Ihnen ja bekannt wurde, heute konkrete Anträge im Zusammenhang mit der Behandlung der 2. Pensionsgesetz-Novelle einzubringen. Sie werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Möglichkeit haben, heute Taten zu setzen. Wir sind sehr froh darüber, daß dies auch in der Beantwortung des Herrn Sozialministers bestätigt wurde. (Durch eine Handbewegung des Redners fällt ein Wasserglas vom Rednerpult zu Boden und zerbricht. — Allgemeine Heiterkeit und Zwischenrufe.) Scherben bringen Glück!

Ein weiteres Zerreden des Problems der Witwenpensionen halten wir für vollkommen überflüssig, nicht zuletzt, weil diese heutige dringliche Anfrage ein sehr durchsichtiges Manöver der Sozialistischen Partei ist. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. *Pittermann*: Kohlmaier! Sie haben ja vier Jahre Zeit gehabt!)

Ich habe, wie Ihnen ja bekannt ist, die gleichlautende Anfrage heute in der Fragestunde dem Herrn Sozialminister zu stellen, beziehungsweise habe ich sie schon gestellt. Wenn Sie ein bißchen Geduld gehabt hätten, hätten Sie dieselbe Auskunft, die Sie jetzt auf die dringliche Anfrage bekommen haben, auf meine mündliche Anfrage in der Fragestunde hören können. Aber offenbar antwortet der Herr Sozialminister lieber der Frau Abgeordneten Winkler als mir, was ich ihm durchaus nicht verdenken will.

Es ist ganz klar, daß Sie die Öffentlichkeit mit dieser dringlichen Anfrage von unserer Initiative ablenken wollen und damit sehr schnell dokumentieren wollen, daß Sie mit dieser Frage zuerst dagewesen sind. (Abg. *Sekania*: Wir waren ja schon ein paar

Dr. Kohlmaier

Jahre da! — Abg. Benya: Wieder ein Sieger!) Aber ich glaube, das wird Ihnen nicht mehr gelingen.

Erwarten Sie also, meine sehr verehrten Damen und Herren, von uns keinen Beitrag zu diesem taktischen Manöver. Wir werden unseren Standpunkt bei der Debatte über das Pensionsgesetz noch ausführlich darlegen. Ich danke Ihnen. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich auf den Zwischenruf: „Wieder ein Sieger!“ eingehen. Herr Präsident Benya, Sieger sind die Witwen! Aber ohne den Zwang, unter den wir Freiheitlichen die sozialistische Fraktion von Montag dieser Woche bis heute gesetzt haben, wären die Witwen nicht Sieger dieser parlamentarischen Auseinandersetzung geworden. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Benya: Da irren Sie, Herr Kollege!)* Nein, Herr Präsident Benya, ich irre mich nicht, denn ich habe am Montag dieser Woche den Änderungsantrag zur Regierungsvorlage im Finanzausschuß eingebracht, die Witwenpension nicht auf 55, sondern auf 60 Prozent zu erhöhen. Keines der sozialistischen Mitglieder des Finanzausschusses war in der Lage, einen Vorschlag Dr. Kohlmaiers zu einer Etappenlösung auf 60 Prozent aufzugreifen, zu diskutieren und zu beantworten. Aber auch der anwesende Finanzminister Dr. Androsch war nicht in der Lage, zu jener Kompromißforderung, die Herr Kohlmaier unterbreitet hatte, Stellung zu nehmen. Am Montag gab es bei den Sozialisten keine Kompromißbereitschaft bezüglich der zweiten Etappe von 55 auf 60 Prozent. Das ist die historische Wahrheit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Benya: Wir wollten dem Hause die Blumen heute überreichen!)*

Ausgezeichnet, Herr Präsident! Es ist mir eine besondere Genugtuung, daß Sie heute dem Hause einen derartigen Blütenstrauß für die Witwen darboten. Aber es gäbe keinen Blütenstrauß für die Witwen ohne den Zwang der Oppositionsparteien, den diese von Montag bis heute mit Erfolg für die Witwen auf die sozialistische Minderheit ausgeübt haben! *(Neuerlicher Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Libal: Aber nicht von seiten der ÖVP, denn die haben gar keine Berechtigung, einen Zwang auszuüben!)* Herr Libal! Ich rede jetzt auch nicht von der ÖVP, denn die Periode der Klaus-Regierung sind *Tempi passati*. Jetzt steht die sozialistische Minderheitsregierung zur Diskussion, und mit der setzen wir uns auseinander.

Und damit komme ich zurück auf den SPÖ-Initiativantrag vom 15. Juni 1966, den Antrag der Abgeordneten Jungwirth, Libal, Moser, Robert Weisz und Genossen. Herr Libal nicht bedächtig. Am Montag, Herr Libal, haben die sozialistischen Abgeordneten diesen Ihren eigenen Antrag im Finanzausschuß kläglich im Stich gelassen. Davon haben wir uns doch alle überzeugt.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Erinnern Sie sich doch an das, was der Abgeordnete Dr. Pittermann am Montag zu diesem Gegenstand gesagt hat. Allein der Eiertanz des Abgeordneten Pittermann am Montag war für die Oppositionsabgeordneten ein Vergnügen. *(Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Peter, unterscheiden Sie zwischen dem Koren-Budget für 1970 und dem Androsch-Budget für 1971! — Abg. Benya: Im Koren-Budget für 1970 ist nichts enthalten!)* Ich beziehe mich jetzt nicht auf Koren — im Augenblick ist er gar nicht im Saal —, sondern auf das, was, wie er sich auszudrücken beliebte, der „kleine Abgeordnete“ Dr. Pittermann *(Heiterkeit)* am Montag sagte.

Der „kleine Abgeordnete“ Dr. Pittermann, wie er sich selber bezeichnete, erklärte: Natürlich sind im Bundesfinanzgesetz 1970 Mehreinnahmen von wenigstens einer Milliarde Schilling zu erwarten. — So haben Sie sich ausgedrückt, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! *(Abg. Dr. Pittermann: Stimmt!)* Also so ein Dreck kann das Budget 1970 auch wieder nicht sein, wie Sie seinerzeit getan haben! *(Abg. Dr. Pittermann: Jetzt setzen Sie fort, Herr Peter!)*

Sie erklärten weiter, daß eben diese eine Milliarde bereits gebunden wäre. *(Abg. Doktor Pittermann: Daß 1,6 Milliarden Schilling Mehrausgaben auf Grund beschlossener Gesetze notwendig sind! Im Koren-Budget ist das nicht drin!)* Aber, Herr Dr. Pittermann, Sie haben sich doch ab 1966 einen Deut darum gekümmert, ob die Mittel für Ihren damaligen und weitere SPÖ-Anträge vorhanden gewesen sind oder nicht. *(Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)*

Das, Herr Dr. Pittermann, gilt es doch aufzuzeigen: Bedenkenlose Lizitationspolitik der Sozialisten, als sie in Opposition waren! Das haben Sie vergessen, daher müssen wir es Ihnen in Erinnerung rufen. *(Zwischenrufe. — Abg. Libal: Ihr habt ja die Anträge von uns unterstützt!)* Wir stehen ja auch heute noch zu Ihrem Antrag aus 1966, Herr Abgeordneter Libal! Darum geht es ja heute überhaupt nicht!

Als ich das aber am Montag den Sozialisten in Erinnerung gerufen habe, was sie selbst

Peter

beantragten, wanden sie sich hin und her und konnten sich nicht zu dem bekennen, was sie im Jahre 1966 gefordert hatten.

Folgende Begründung des SPÖ-Antrages muß man den sozialistischen Kollegen in Erinnerung rufen. Sie lautet: Die Sozialisten haben in Punkt 75 erster Absatz des Programms für Österreich eine Erhöhung der Witwenleistung von 50 auf 60 Prozent der Pension versprochen. Die sozialistische Parlamentsfraktion hat die Absicht, dieses Versprechen auch tatsächlich zu halten, umso mehr als auch von seiten der Frau Sozialminister die Notwendigkeit und die Gerechtigkeit einer solchen Neuregelung bereits gegeben wurde.

Nichts davon und nichts dergleichen war am Montag während der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses zu hören. Herr Doktor Kohlmaier hat doch den Kompromißvorschlag für einen Etappenplan unterbreitet und gemeint, daß ich sicher dafür zu gewinnen sei.

Am Montag waren weder die sozialistischen Abgeordneten noch der sozialistische Finanzminister in der Lage, einen Etappenplan vorzulegen. (*Abg. Benya: Mittwoch ist für uns Nobeltag!*) Wir nehmen das zur Kenntnis, Herr Präsident! Ich werde Sie an kommenden Mittwochen daran erinnern, daß Sie die Spenderhose anhaben und diese aufmachen sollen und das nicht nur für die Witwen, sondern auch für die Anliegen der Dienstnehmer in Österreich. (*Abg. Weikhart: Die Bemerkung „Spenderhose für die Witwen“ paßt hier nicht!*) Der Herr Präsident Benya hat vom „Nobeltag“ gesprochen. Eine noble sozialistische Regierung wird an Mittwochen einen noblen Tag haben. Das schließe ich aus dem Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Benya. Wir werden Sie daran erinnern.

Wir werden Sie aber bei jeder Gelegenheit auch an das erinnern, was Sie als sozialistische Oppositionsfraktion in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode verlangt und gefordert haben. Wir Freiheitlichen nehmen an und erwarten, daß Sie als Regierungsfraktion nunmehr hinter jenen Auffassungen stehen, die Sie in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode vertreten haben.

Da aber derartige Entscheidungen, wie Sie sagen, weitreichenden Ausmaßes nunmehr doch möglich sind, wird es — ich bin davon überzeugt — der sozialistischen Regierung auch möglich sein, jene 160 Millionen Schilling zusätzlich aufzubringen, die im Jahre 1970 noch zusätzlich notwendig sind, um die Witwenpension am 1. Juli dieses Jahres von 50 auf 60 Prozent erhöhen zu können. (*Abg. Dr. Pittermann: Im Koren-Budget nicht drin!*)

Heute sagen Sie, daß es nicht geht, Herr Abgeordneter Pittermann! — Am Montag hat Finanzminister Androsch auch erklärt: Es geht überhaupt nicht. — Am Mittwoch hingegen erklärt nicht Herr Androsch, sondern Herr Vizekanzler Häuser: Es geht jetzt doch schon am 1. Juli 1971.

Nun gut, es geht verhältnismäßig rasch bei Ihnen: Innerhalb von 48 Stunden sind Sie in der Lage, Ihre eigenen Konzepte über den Haufen zu werfen. Vielleicht sind jetzt doch noch die 1400 Fachleute wirksam geworden, nach denen wir am Montag dieser Woche vergebens Ausschau gehalten haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Landesschulinspektor! 1970 und 1971: das ist ein Unterschied!*)

Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Wir werden sehr genau unterscheiden und auch festhalten, wie rasch ein Gesinnungswandel der sozialistischen Abgeordneten und der sozialistischen Minderheitsregierung herbeigeführt werden kann, wenn die SPÖ-Minderheitsregierung unter einen psychologischen Druck der Oppositionsparteien gestellt wird. Da lacht Herr Libal wieder. Am Montag haben Sie nicht einmal mit einer Wimper gezuckt, als wir Sie an Ihr SPÖ-Wahlversprechen, an Ihre eigene Forderung und an Ihren eigenen sozialistischen Antrag aus dem Jahre 1966 erinnert haben.

Als wir Freiheitlichen dann antragstellend wirksam geworden sind, als sich nun eine weitere Initiative der Österreichischen Volkspartei für heute zu diesem Gegenstand abzeichnete, hat die SPÖ etwas getan, was wir im Interesse der Witwen begrüßen: Die SPÖ-Minderheitsregierung hat zum Nutzen der betroffenen Witwen die Flucht nach vorn angetreten. Dazu sagen wir Freiheitlichen ja.

Wir werden aber auch bei den weiteren Beratungen heute noch antragstellend in Erscheinung treten und verlangen, daß die Erhöhung auf 60 Prozent schon mit dem 1. Juli dieses Jahres wirksam wird. Wir hoffen dennoch, die Unterstützung der sozialistischen Abgeordneten zu gewinnen, und regen an, daß es sich die ÖVP noch einmal überlegen möge, diese Initiative der Freiheitlichen zu unterstützen, damit sie mit zur Verhandlung steht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weikhart: Das war jetzt Lizitation!*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Peter, mit denen er andeuten wollte beziehungsweise ausgesprochen hat, daß sich die Sozialistische Partei erst auf Grund dieser Haltung zu einer Änderung ihrer Auffassung entschlossen hat, möchte ich mitteilen, daß

Bundeskanzler Dr. Kreisky

ich als Bundeskanzler verschiedentlich von der Notwendigkeit der Reform der Witwenpension, ihrer Erhöhung auf 60 Prozent, gesprochen habe, daß ich hierüber entsprechende Bemerkungen in der Regierungserklärung gemacht und erst unlängst auf einem Parteitag eine Rede gehalten habe, in der es — und das als Information — geheißen hat:

„Für den Herbst wird auch eine weitere Novelle zum ASVG. und damit im Zusammenhang für das GSPVG. und das BPVG. vorbereitet. Darin werden einige der noch offenen Fragen, wie die Witwenpension, die Umwandlung von neutralen Zeiten in Ersatzzeiten und so weiter, enthalten sein.“

Die erwähnte Rede habe ich vorige Woche gehalten, eine Rede, in der ich also klar und deutlich von der Witwenpension in dem Sinne gesprochen habe, in dem immer davon die Rede war. (*Abg. Peter: Da hat der Androsch nicht aufgepaßt!*)

Darf ich im Anschluß an die Anfragebeantwortung durch den Herrn Vizekanzler Ing. Häuser dem Hohen Haus die Mitteilung machen, daß ich grundsätzlich zu einer Erhöhung der Witwenpension für Witwen nach Bundesbeamten auf 60 v. H. des Ruhegenusses bereit bin. Eine solche Erhöhung kann aus budgetären Gründen jedoch nur in zwei Etappen, und zwar ab 1. Juli 1970 mit 55 v. H. des Ruhegenusses und ab 1. Juli 1971 mit 60 v. H. des Ruhegenusses, erfolgen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Und wann gibt der Herr Finanzminister die gleiche Erklärung ab?*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Preußler. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu der eigentlichen Frage Stellung nehme, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Peter vielleicht zu dem etwas sagen, was er hier ausgeführt hat.

Am 27. November 1969 wurde die Erhöhung für die ASVG.- und GSPVG.-Witwen, die Erhöhung des zehnprozentigen Zuschlages beschlossen. Nicht beschlossen wurde zu diesem Zeitpunkt und auch späterhin dann nicht mehr vor den Wahlen diese Erhöhung für die Witwen des öffentlichen Dienstes. Es lag ein Antrag vor, daß die Witwen des öffentlichen Dienstes ebenso wie die Witwen des ASVG. in den Genuß dieser Erhöhung von 50 auf 55 Prozent kommen sollen. Ich möchte aber deutlich betonen, Herr Abgeordneter Peter: Für diese Witwen des öffentlichen Dienstes war im Budget der OVP-Alleinregierung nichts enthalten.

Der derzeitige Finanzminister hat nun die Aufgabe, trotz der angespannten Situation

— wie Sie gehört haben —, vor allem auf dem Ausgabensektor — mehr Ausgaben und so weiter, weniger Mehreinnahmen —, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Witwen des öffentlichen Dienstes doch in den Genuß dieser Erhöhung kommen. Das ist geschehen, weil die sozialistische Minderheitsregierung auf dem Standpunkt steht, daß es unmöglich wäre, die Erhöhung zwar auf seiten der Sozialpensionistinnen durchzuführen, aber die Witwen im öffentlichen Dienst unberücksichtigt zu lassen. (*Abg. Dr. Hauser: Das stimmt ja nicht!*)

Es ist aber meiner Ansicht nach doch zu bedenken: Wenn man jetzt bei den Witwen des öffentlichen Dienstes gleich auf 60 Prozent erhöhen würde, dann müßte man nach billigem Ermessen auch bei den Witwen des ASVG. sofort ab 1. Juli 1970 auf 60 Prozent erhöhen.

Meine Damen und Herren! Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten, lesen Sie Ihre eigenen Reden vom 27. November 1969 durch; Sie wissen, daß das Koren-Budget für eine solche Erhöhung von 55 auf 60 Prozent keinerlei Vorsorgen getroffen hat.

Die derzeitige Minderheitsregierung ist an das Budget, das die OVP-Alleinregierung voriges Jahr beschlossen hat, gebunden und kann erst dann ihre eigene Bewegungsmöglichkeit finden, wenn sie im eigenen Rahmen und nach ihrem eigenen Stil das neue Budget für 1971 vorlegen kann. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Ihr könntet doch eine Budgetänderung vornehmen!*)

Herr Abgeordneter Glaser! Man kann alles machen. Aber bei der derzeitigen Lage der Mehreinnahmen und der Mehrausgaben — das ist auch von Ihnen unwidersprochen geblieben — kann die Regierung dieses Budget des Jahres 1970 nicht mehr in dem Sinne ändern, weil dann der Abgang noch größer werden würde. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Glaser, daß zwei Drittel des Abganges des Budgets des Herrn Finanzministers Dr. Koren bis jetzt noch nicht bedeckt sind. In einer solchen Situation etwas zu tun, was die jetzige Regierung gar nicht verantworten kann, kann nicht verlangt werden. In diese Richtung lassen wir uns von Ihnen auch nicht treiben. (*Abg. Glaser: Das habt ihr vorher versprochen!*)

Wir haben das nicht versprochen! Ich werde Ihnen das auch noch sagen. Lesen Sie sich unsere Versprechungen durch. Vor allem lesen Sie doch unseren Minderheitsantrag! Bitte, tun Sie das doch! Lesen Sie den Minderheitsantrag aus der Sitzung vom 27. November 1969, dann werden Sie genau sehen, was da drinnensteht. (*Abg. Glaser: Wir lesen eure*

Preußler

Wahlprogramme!) Sie können auch unsere Programme lesen, Sie werden überall in den Programmen die etappenweise Lösung des Witwenproblems finden, so wie es der heutige Sozialminister, Vizekanzler Häuser, in der Sitzung vom 27. November 1969 hier persönlich vertreten hat. Gerade er ist es, der dieses Versprechen, diesen Antrag, den er damals selbst hier vertreten hat, hier durchführt. Daß es möglich ist, die etappenweise Regelung sogar in einem kürzeren Zeitpunkt, also in einer Etappe, durchzuführen, das ist etwas, was uns alle miteinander freuen darf, die wir ehrlichen Herzens jene Leute vertreten, die sich die sogenannten Sozialpensionistinnen unseres Staates nennen.

Meine Damen und Herren! Wenn die sozialistische Fraktion heute diese dringliche Anfrage gestellt hat — es mag ein Zusammenreffen da und dort geben (*ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir die dringliche Anfrage deshalb gestellt haben, weil in 14 Tagen, am 1. Juli 1970, die 24. Novelle zum ASVG zur Durchführung kommt. Das wird ein sehr wesentliches Datum in der Sozialversicherung deshalb sein, weil die Witwen erst mit 1. Juli 1970 erkennen werden, was diese 24. Novelle wirklich bedeutet.

Jeder Sozialversicherungsfachmann wird bestätigen, daß die einfachen Leute draußen ja gar nicht begreifen, was in den einzelnen Paragraphen festgehalten ist, sondern daß sie es erst dann begreifen lernen, wenn sie ... (*Lebhafte Unruhe.*)

Präsident **Probst**: Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Bedenken Sie, auch im Parlament herrscht Höhenluft wie in Mexico City. Wir haben noch eine sehr lange Sitzung vor uns. Sparen Sie Ihre Kräfte. (*Abg. Peter: Herr Präsident! Die Klimaanlage ist heute so schlecht! Es ist furchtbar heiß!*) Was sagen Sie, die Klimaanlage ist schlecht? (*Abg. Glaser: Der Regierungspartei wird zu heiß! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der ÖVP wird heiß!*) Bitte fortzusetzen.

Abgeordneter **Preußler** (*fortsetzend*): Mir ist wunderbar.

Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht in der Sache fortsetzen. Im Zusammenhang mit den Erhöhungen am 1. Juli 1970 wird vielen Pensionisten und Pensionistinnen erst klar werden, was die 24. Novelle für sie bringt. Es wird sehr viel Unklarheit geben. Ich habe das schon festgestellt in meinen Sprechtagen — das war nur eine Zwischenbemerkung —, daß sich die Leute auf diesem Gebiet gar nicht auskennen. Ich weiß aus meiner Erfahrung, daß jetzt, am 1. Juli, viele Fragen auftauchen werden.

Es wird also sehr viele Fragen geben; etwa die Frage: Ein zehnprozentiger Zuschlag — das müßte doch eigentlich jetzt die 60prozentige Witwenpension sein? — Die Leute draußen wissen nämlich nicht, daß ein 10prozentiger Zuschlag ja nicht bedeutet eine Erhöhung von 50 auf 60 Prozent, sondern nur von 50 auf 55 Prozent. Es gibt aber sehr viele Witwen, die glauben, daß sie 60 Prozent bekommen werden. Es wird also im Durchschnitt nur eine Erhöhung auf 55 Prozent geben. Sehr viele Witwenpensionistinnen, die eine Ausgleichszulage beziehen, werden daraufkommen — und das ist meiner Ansicht nach das Bitterste —, daß sie nicht den 10prozentigen Zuschlag bekommen zu ihrer Witwenpension, sondern höchstens 50 S als Erhöhung ihrer Ausgleichszulage.

Wenn ich Ihnen hier ein Beispiel geben darf, Hohes Haus. Das ist vielleicht zum besseren Verständnis wichtig. Wenn eine Witwenpensionistin eine Witwenpension von 900 S hat, dann bekommt sie, wenn sie kein anderes Einkommen hat, den Rest in Form einer Ausgleichszulage. (*Abg. Machunze: Wo bleibt der Abänderungsantrag zur 24. Novelle?*) Moment! Das kommt alles.

Wir haben also folgenden Fall: 10 Prozent von 900 S würden 90 S bedeuten. Die Witwe rechnet mit diesen 90 S. Sie bekommt aber nur 50 S, denn die 90 S, die als Erhöhung anstehen würden, werden unter der Ausgleichszulage subsumiert. Daher erhöht sich diese Witwenpension nur um 50 S. Diese Regelung wird etwa über 100.000 Witwen treffen. (*Abg. Machunze: Herr Vizekanzler, wo bleibt der Abänderungsantrag?*)

Jene Witwenpensionistinnen, die ein Nebeneinkommen oder eine andere Pension von mehr als 1036 S haben, werden entweder gar nichts bekommen oder nur weniger, weil das, was über 1036 S liegt, auf den Zuschlag angerechnet wird.

Ich glaube also, daß die Erklärung des Herrn Sozialministers Vizekanzler Häuser jetzt gerade recht kommt, daß man diesen Leuten auch sagen kann: Es ist nicht zu Ende. Es kommt nächstes Jahr endlich die Erhöhung auf 60 Prozent, es kommt auch eine weitere Erhöhung der Ausgleichszulage, für die ich in diesem Hause auch in der Zeit der Alleinregierung immer mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln eingetreten bin. (*Abg. Vollmann: Hoffentlich ist sie jetzt höher, die Ausgleichszulage! — Abg. Weikhart: Sie haben vier Jahre Zeit gehabt!*) Die wird auch mit höher, selbstverständlich. Die Ausgleichszulage wird schon höher werden. Nur nicht so schnell! Wir sind erst einige Wochen im Amt, Kollege Vollmann.

Preußler

Jetzt geht dir das Herz über, ich weiß das. Du bist jetzt in einer anderen Stimmung. Aber noch kann die sozialistische Regierung deine Wünsche jetzt nicht alle erfüllen.

Meine Damen und Herren! Jetzt richte ich meine Worte an den Herrn Kollegen Kohlmaier, der hier am Rednerpult gestanden ist. Ich weiß, daß der Kollege Kohlmaier in einer nicht sehr günstigen Situation gewesen ist. (*Allgemeine Unruhe. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*) Wenn ich aber an die denkwürdige Sitzung vom 27. November 1969 denke, so, Herr Kollege Kohlmaier, muß ich allerdings meiner Verwunderung Ausdruck geben. Der Kollege Moser, der heute absent ist und daher in dieser Frage nicht mitsprechen kann, und ich haben einiges dazu sagen können. Ich glaube, daß der Kollege Kohlmaier weiß: Hätten wir die 518 S gelassen, wären wir in eine noch viel schwierigere Situation geraten. Unsere Darlegungen über dieses schlechte Gesetz, das vorlag, haben dazu geführt, daß wir so weit gekommen sind.

Ich muß meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß die ÖVP innerhalb eines Zeitraumes von nur sieben Monaten ihre Ansichten und ihre Einstellung zu diesem Problem so geändert hat. (*Abg. Kern: Sie Ihre innerhalb von 24 Stunden!*) Lassen wir doch die Frau Bundesminister Rehor sprechen — das muß ich machen, das gehört heute hieher, weil es vielleicht am objektivsten ist —, die am 27. November 1969 das Wort hiezu ergriffen hat. Ich möchte hier nur einige Sätze herausgreifen. Wir haben damals eine Anfrage gestellt. Wie oft habe ich die Frau Minister angesprochen und habe versucht, mit ihr gemeinsam den Finanzminister so weit zu bringen, daß er ihr etwas entgegenkommt. Erinnern Sie sich daran, daß ich gesagt habe: Es kommt mir so vor, als wäre sie von allen Männern dieser ÖVP-Bundesregierung am meisten im Stich gelassen worden. Ich habe ihr oft geholfen und habe zu ihr gesagt: „Was kann ich tun? Was kann ich machen, um Ihnen zu helfen?“

Und als wir sie fragten, warum sie diese „halbe Reform“ erst vor den Wahlen bringe, erklärte sie: „Warum diese Maßnahmen ab 1. Juli 1970 wirksam werden, möchte ich hier gerne sagen. Es ist richtig, was hier bereits ausgedrückt worden ist: Schon vor vielen Jahren stand die Forderung nach einer besseren Versorgung der Witwen im Raum. Es ist aber über dieses Hohe Haus hinaus genau bekannt, daß das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren zurückgegangen ist und erst im Jahre 1969 wieder ein besseres Wachstum nachgewiesen wird...“

Sie setzte dann fort: „Wenn das Wirtschaftsprodukt wächst, wenn im Bereich der Pensionsversicherung für bestimmte Gruppen,

die schon lange zurück berechnigte Wünsche erhoben haben, Lücken geschlossen werden, dann auch eine Verbesserung der Witwenversorgung! Darum also der Termin 1. Juli...“

Der Kollege Kohlmaier hat in derselben Sitzung gesagt — ich kann nur kurze Auszüge wiedergeben, sonst würde das die Sitzungsdauer verzögern —: „Es ist auch bereits erwähnt worden, daß sich das Hohe Haus schon am 15. Juni 1966 prinzipiell für eine Verbesserung der Witwenversorgung ... ausgesprochen hat und daß man schon damals ausdrücklich davon gesprochen hat, daß man auch eine Verbesserung in Etappen in Kauf nehmen würde.“

Das alles haben wir Ihnen am 27. November 1969 vorgeschlagen. Wir haben Ihnen damals — der Herr Kollege Häuser persönlich hat dazu gesprochen — im Hinblick auf die verschlechterte finanzielle Situation die Möglichkeit aufgezeigt, Etappen bis zum Jahre 1973 einzuführen und so weiter. Sie alle haben — auch mit der Stimme des Herrn Kollegen Kohlmaier, das habe ich sehr bedauert — diese Anträge abgelehnt. Heute, sieben Monate nach der Beschlußfassung im Hohen Hause, haben Sie eine völlig andere Ansicht. Was ist das für eine Großpartei, die vor den Wahlen jeder Möglichkeit ausgewichen ist, ein gemeinsames Ziel — wie Sie doch auch sagten — hinsichtlich dieser wirklich armen Witwen zu erreichen? Jetzt, da eine sozialistische Minderheitsregierung im Amte ist, beantragen Sie plötzlich alles, was Sie selber nur in jedem erdenklichen Maße abgelehnt haben. Sie haben überhaupt keinen Kompromiß mehr gesucht. Wir hätten erwartet, daß Sie wenigstens eine Etappe einführen oder zur Etappenregelung eine Äußerung abgeben.

Man kann uns hier nicht vorwerfen, daß wir unsere Versprechen nicht halten würden. Im Gegenteil! Wir halten gerade den Alten gegenüber unsere Versprechen. Sie sind unsere treuesten Anhänger. Wir werden diese Anhänger nie enttäuschen, solange es eine Sozialistische Partei gibt. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe noch zwei Möglichkeiten erwogen. Sollten Sie, da eine sozialistische Minderheitsregierung im Amt ist, und zwar erst ein paar Wochen im Amt ist, das Gefühl haben, daß das, was Sie selbst als Mitglieder des ÖAAB gerade bei Ihrer Regierung nicht durchgebracht haben, nun durchgeführt wird, dann wäre das ein ungeheurer Vertrauensbeweis. Daran glaube ich allerdings nicht. Das war das eine. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Kollege Preußler! Am Montag wurde anders gesprochen! Dr. Androsch am Montag!*)

Preußler

Ich sehe nur das zweite, das realistisch näher liegt, daß Sie jetzt erkannt haben, daß Sie im Jahre 1969 einen grundlegenden Fehler begangen haben. Manche von Ihnen haben es nicht geglaubt. (*Abg. Glaser: Der Androsch am Montag!*) Sie glauben nun, daß Sie mit einem Antrag dieser Art: Hü, hott, raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln!, das ramponierte Ansehen (*Zwischenruf des Abg. Peter*) — der Kollege Peter versteht es, wenn man von Kartoffeln spricht — bei den Pensionisten wiederherstellen können. Ich sage Ihnen, da ich diese Menschen bestens kenne: Sie werden sich irren! Denn diese alten Leute sind besonders empfindlich und sind gerade besonders auf die Ehrlichkeit eingestellt. Diese Menschen sind bereit, manches hinzunehmen. Sie sind auch bereit, dem Staate zu dienen, wenn es heißt, es ginge nicht, und es wäre nicht alles auf einmal möglich. Aber darüber, daß Sie zuerst alles ablehnen und keinen Weg suchen, aber dann plötzlich ein Herz für diese Leute entdecken, machen Sie sich keine Sorgen. (*Abg. Kern: Das hat der Pittermann am Montag gesagt!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben schon vor den Wahlen im Jahre 1966 Versprechungen gemacht und haben sie nicht gehalten. Denken Sie an das Sprichwort: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“ (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kern: Merken Sie sich das einmal!*)

Da ich nicht mehr viel Zeit habe, möchte ich Ihnen sagen: Ungeachtet der jetzigen Lizitationsversuche wird jedoch die sozialistische Minderheitsregierung den Pensionisten in ihrem Lebenskampf stets beistehen. Die Regierung Kreisky sieht es als eine ihrer ersten Aufgaben an, den Kampf gegen die Armut und gegen die Not in Österreich aufzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Was Sie nicht getan haben! Aber jetzt den Mund vollnehmen! Vier Jahre lang haben Sie das nicht getan! — Abg. Fachleutner: Ihr habt ja nichts gemacht!*)

Daß es die Regierung ernst meint, beweist eine Erklärung des Finanzministers, die besagt, daß ab nächstem Jahr trotz schwieriger finanzieller Situation eine kleine Steuerreform durchgeführt wird. Auch das wird vor allen Dingen den Pensionisten, die jetzt ab 1. Juli wieder mehr Steuer zahlen müssen, weil sie in die Progression hineinkommen, dienen. (*Abg. Suppan: Wo sind sie denn, die steuerlichen Sofortmaßnahmen? — Abg. Sandmeier: Am 1. Juli 3 Milliarden!*) Warum regen Sie sich so auf?

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen: Auch der Herr Sozialminister hat bereits mitgeteilt, daß beim nächsten

Hauptausschuß ein Antrag vorliegen wird, die Richtzahlberechnung von 6,4 Prozent auf 7,1 Prozent hinaufzusetzen. Damit werden wir Sozialisten den konsequenten Weg gehen, den Pensionisten zu helfen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (*Abg. Glaser: Kaum gesprochen, schon gebrochen! — Abg. Weikhart: Daran sind Sie am 1. März gescheitert! — Abg. Suppan: Passen Sie auf, daß Sie nicht auch scheitern!*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie! Jeder kann sich zu Wort melden. Lassen Sie den Redner sprechen.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers haben mich veranlaßt, mich zu Wort zu melden. Er hat darauf hingewiesen, daß er im Verlaufe der letzten Woche ausgeführt habe, es wäre notwendig, die Witwenpensionen zu verbessern. — Er hat davon gesprochen! Interessant ist, daß diese Rede überhaupt nicht konkret war, wie so vieles, was er in der Öffentlichkeit äußert. Er hat sich in keiner Weise festgelegt. (*Abg. Glaser: Das ist der Kreisky-Stil!*) Das gilt auch eindeutig für die Witwenpensionen. Es gibt einen sehr deutlichen Beweis dafür: nämlich die Regierungsvorlage vom 2. Juni, mit welcher das Pensionsgesetz geändert werden soll. In dieser Novelle zum Pensionsgesetz ist nichts über eine Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent enthalten. Es wird nur festgestellt, daß ab 1. Juli dieses Jahres eine Erhöhung auf 55 Prozent erfolgen soll. Die zweite Etappe haben Sie verschwiegen, Herr Bundeskanzler. Warum, ist unergründlich! Wir stellen nur einen Widerspruch im Zusammenhang mit den Gegenäußerungen, die Sie beziehungsweise der Herr Vizekanzler gemacht haben, fest, und zwar auf Grund der Tatsache, daß die Freiheitlichen im Finanzausschuß den Antrag gestellt haben, die Witwenpension ab 1. Juli dieses Jahres auf 60 Prozent anzuheben. Sie haben Ihren Vertretern im Budgetausschuß nicht gesagt, daß Sie damit einverstanden sind, eine Erhöhung in Aussicht zu nehmen, die über die Regierungsvorlage hinausgeht. Erst heute, auf Grund des Druckes des freiheitlichen Antrages und auf Grund der Unterstützung durch die OVP-Fraktion, haben Sie sich veranlaßt gesehen, hier großzügiger zu werden, wie Abgeordneter Peter sagt, die Spendierhosen anzulegen. Nun, die Löcher in diese Hosen haben Ihnen andere machen müssen, Sie haben Sie nicht selbst geöffnet, die Löcher, die für die Witwen bessere Bezüge sichern. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben keinen*

Melter

Ehrgeiz nach Löchern in den Hosen! — Abg. Weikhart: Jetzt öffnet der auch schon die Hosenlöcher, nicht genug, daß es der Peter gemacht hat!) Darum geht es.

Wir vermissen außerdem auch einen entscheidenden Vorschlag, zu dem die Regierung imstande gewesen wäre: gleichzeitig mit dieser Novelle über das Pensionsgesetz auch eine Novelle zum ASVG. vorzulegen, in welcher vorgesehen wird, daß auch den Witwen nach dem ASVG., GSPVG. und Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ein echter, einkommensunabhängiger Anspruch auf 55 Prozent Witwenpension ab 1. Juli dieses Jahres zuerkannt wird.

Als die letzte Novelle mit diesem Zuschlag zur Witwenpension in Behandlung stand, haben die Sprecher der sozialistischen Fraktion sehr wohl diese Forderung erhoben. Jetzt, wo sie in der Regierung sitzen, haben sie keinen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, sie haben keine Regierungsvorlage ausgearbeitet.

Dies ist neuerlich eine Diskriminierung und Schlechterstellung einer Großzahl der Witwen in Österreich, eine Diskriminierung gegenüber den Beamtenwitwen, die wir Freiheitlichen nicht widerspruchslos zur Kenntnis nehmen können. Es liegt an Ihnen, Herr Bundeskanzler, und an Ihnen, Herr Vizekanzler, hier für Regierungsvorlagen zu sorgen, die geeignet sind, die Witwen gleich zu behandeln, ihnen gleiches Recht zuzubilligen, sie in gleicher Weise einer Notlage und einer unguten Situation zu entheben.

Wenn Herr Klubobmann Dr. Pittermann oder der Herr Abgeordnete Preußler hier ausgeführt haben, daß Sie immer wieder für die alten Menschen eintreten, so muß ich mich wundern, daß Sie im Zusammenhang mit diesem Eintreten den sogenannten Altersparagraphen mit 66 Jahren geschaffen haben (*Abg. Dr. Pittermann: Den gibt es ja auch im ASVG.!*); denn damit sprechen Sie älteren Menschen das Recht ab, in gewissen Funktionen politisch tätig zu sein. Das ist eine Beschneidung von Rechten für wahrscheinlich ziemlich viele Leute, die durchaus imstande wären, zum Nutzen Österreichs noch aktiv tätig zu sein.

Aber das ist Ihre verdrehte Einstellung zu den alten Leuten. Sie machen ihnen sehr viel vor und nehmen ihnen doch hinten herum sehr maßgebliche Rechte. Ob das die Bevölkerung ... (*Abg. Dr. Gruber: Da kann der Pittermann wirklich nichts dafür!*) Ja, ich hoffe eben, in ihm doch noch einen Bundesgenossen zu finden, weil ich gewisse seiner Fähigkeiten sehr hoch einschätze, abgesehen natürlich von der politischen Einstellung.

Abschließend möchte ich nur feststellen: Die Regierung soll sich nicht auf Versprechungen berufen, sondern, wie schon Dr. Kohlmaier gesagt hat, mit Taten beweisen, daß sie das durchzusetzen und in die Wege zu leiten beabsichtigt, was sie vielfach schon öffentlich erklärt hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Der Pittermann hofft schon auf ein 67. Jahr!*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage der Witwenpensionen steht in diesem Haus seit Jahren zur Debatte; in der Sozialversicherung genauso wie im öffentlichen Dienst. Aber die heute zu beschließende Vorlage ist kein Verdienst der Regierung Kreisky, sondern eine logische Folge dessen, was die ÖVP-Regierung im vergangenen Jahr getan hat, als sie die Witwenpensionen in der Sozialversicherung erhöht hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Machunze! Scheinheiliger geht es jetzt nicht mehr! Das ist der Höhepunkt! — Abg. Sekanina: Ihr Humor ist grenzenlos!*)

Eine Tatsache, Herr Abgeordneter Weikhart, können Sie doch nicht bestreiten: Die Witwenpensionen in der Sozialversicherung wurden — die Regelung mag unbefriedigend sein — unter der Ressortführung der Frau Sozialminister Grete Rehor in dieses Haus gebracht. Bestreiten Sie das? (*Abg. Libal: Da kann man nur sagen: Plausch net, Pepper!!*) Ich sage: Sie mag unbefriedigend sein, sie mag unzulänglich sein — die Frau Sozialminister Rehor hat das Gesetz über die Erhöhung der Witwenpension in der Sozialversicherung ins Haus gebracht. Das können Sie nicht bestreiten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Vier Jahre haben Sie gebraucht!*)

Wenn die 24. Novelle zum ASVG. so schlecht war, dann möchte ich jetzt dem Kollegen Preußler die Frage stellen: Warum haben dann die Sozialisten für die 24. ASVG.-Novelle gestimmt, wenn sie gar so schlecht war? — Erste Frage. (*Abg. Preußler: Weil es wenigstens etwas ist!*)

Zweite Frage: Sie sagen jetzt: Dieses Gesetz hat die jetzige Bundesregierung eingebracht! Kollege Preußler! Wenn die jetzige Bundesregierung dieses Wunder vollbracht hat, dann hätte die jetzige Bundesregierung auch das Wunder vollbringen können, eine Verbesserung der 24. ASVG.-Novelle einzubringen. Warum hat sie dieses Wunder nicht gewirkt?

Machunze

Und noch eine Feststellung, meine Damen und Herren! Wer hat denn finanziell dafür Vorsorge getroffen, daß die jetzige Bundesregierung dieses Bundesgesetz einbringen konnte? Das war Finanzminister Koren und nicht Ihr Finanzminister Androsch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wenn ich mir jetzt die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers vor Augen führe — er wurde zwar nicht gefragt, aber er hat geantwortet ... *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Libal: Und ihr seid gefragt worden und habt nicht geantwortet!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich muß den Herrn Redner aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung ein Mitglied der Bundesregierung jederzeit gehört werden kann.

Abgeordneter **Machunze** *(fortsetzend)*: Danke. Das hoffe ich. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Als ich mir also die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers angehört habe, mußte ich feststellen, daß zwischen Montag und Mittwoch ein innenpolitisches Wunder geschehen ist. Am Montag hat der Abgeordnete Peter den Antrag gestellt: 60 Prozent. *(Abg. Ulbrich: 1. Juli 1970!)* 1. Juli 1970! Der Herr Abgeordnete Pittermann ist nach Unterbrechung der Sitzung gekommen und hat gesagt: Ausgeschlossen, die budgetäre Lage erlaubt es nicht! Daraufhin hat der Abgeordnete Peter die Frage gestellt, ob die Sozialistische Partei bereit wäre, über einen Etappenplan bezüglich der Witwenpension im öffentlichen Dienst zu diskutieren. Darauf ist man nicht eingegangen; man war im Finanzausschuß nicht einmal zur Diskussion bereit. *(Abg. Weikhart: Aber dafür heute! — Ruf bei der ÖVP: Das ist ja das Wunder!)*

Ich muß also sagen: Entweder hat Finanzminister Androsch in der Regierung nichts zu reden, oder der Herr Bundeskanzler Kreisky hat zwischen Montag und Mittwoch das Wunder vollbracht. Etwas anderes gibt es nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, noch einmal zu diesem Montag. Wie ist es denn zu der Äußerung gekommen, die der Herr Bundeskanzler abgegeben hat? Dieses Geheimnis will ich Ihnen verraten. Die Österreichische Volkspartei hat am Montag im Finanzausschuß folgendes erklärt — ich habe die Erklärung selber abgegeben —: Wir werden im Ausschuß der Regierungsvorlage zustimmen, wir behalten uns aber unsere Haltung im Haus vor. *(Abg. Weikhart: Stimmt!)* Diese Erklärung habe ich im Finanz- und Budgetausschuß abgegeben. Nun, die Mauern sind ja nicht so dick, daß man nichts durchhört. Sie haben also gestern abend erfahren,

welchen Antrag die Österreichische Volkspartei heute bezüglich der Witwenpensionen einbringen wird. Das haben Sie gestern abend erfahren, und nun wollten Sie sich die Blamage ersparen, heute diesen Antrag der ÖVP abzulehnen. Und daher ist zwischen Montag und Mittwoch das politische Wunder bezüglich der Witwenpensionen geschehen. Das können Sie jetzt bestreiten, aber es ist so. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ohne die Initiative des Abgeordneten Peter und ohne die Initiative der Österreichischen Volkspartei hätte der Herr Bundeskanzler vermutlich die Erklärung von heute nicht abgegeben; denn wenn das eine so feststehende Tatsache bei Ihnen gewesen wäre, dann frage ich nur: Warum war der Finanzminister am Montag nicht bereit, mit uns darüber zu diskutieren und uns zu sagen: Ich werde mich bemühen, ab 1. Juli 1971 budgetmäßig vorzusorgen! Am Montag hat's geheißen: Nix, wir diskutieren nicht einmal!

Wir freuen uns im Interesse der Witwen über den Gesinnungswandel, der bei der Sozialistischen Partei zwischen Montag abend und Mittwoch mittag eingetreten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Man erkennt die ÖVP nicht wieder, wenn man gestern abend den Rundfunk gehört, das Fernsehen gesehen, heute die Presse gelesen und jetzt die ÖVP-Sprecher gehört hat. Man glaubt, man hat eine völlig andere Partei vor sich, als sie es vor dem 1. März gewesen ist. Aber wenn man näher hinblickt, ist es natürlich nur so, daß sie äußerlich die Farbe wechselt — nicht ihre richtige Farbe, die bleibt nach wie vor schwarz. Sie paßt sich der Umgebung an wie ein Chamäleon. Das verstehen Sie ausgezeichnet. *(Zustimmung bei der SPO.)* Was Sie als frühere Mehrheits- und Regierungspartei unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen hätten verwirklichen können, haben Sie nicht getan. Aber über Nacht verlangen Sie nun das gleiche von der sozialistischen Regierung.

Ich darf daran erinnern, daß wir Sozialisten bereits am 15. Juni 1966 einen Initiativantrag eingebracht haben, mit dem wir die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des Mannes verlangt haben. *(Abg. Machunze: Mit welcher Bedeckung?)*

Am 6. Juli 1966 wurde vom Vorsitzendenstellvertreter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Altenburger, erklärt:

Pansi

„Ich möchte hiezu abschließend feststellen: Die Österreichische Volkspartei wird diese Anträge“ — es sind damals mehrere Anträge eingebracht worden —, „so wie wir festgestellt haben“ — es hat ja Ihr seinerzeitiger Generalsekretär und heutiger Parteiboss erklärt, Sie werden eine Sozialpolitik betreiben, daß uns Hören und Sehen vergehen wird; es ist uns das Gott sei Dank alles erhalten geblieben —, „eingehend beraten und behandeln.“

Und die Frau Bundesminister Rehor hat in der Sitzung des Nationalrates am 13. Juli 1966 erklärt:

„Ich werde mich bemühen, im Einvernehmen mit den Dienststellen meines Ressorts und mit den Pensionsanstalten und den Vertretern des Sozialausschusses im Parlament im Herbst diesbezügliche Beratungen aufzunehmen“ — also im Herbst 1966 —, „das Ergebnis in einer Regierungsvorlage vorzubereiten und dem Hohen Haus vorzulegen.“ Sie erklärte dann weiter: „Grundsätzlich werde ich selbstverständlich die Mitarbeit der Opposition ermöglichen und sie rechtzeitig zu einer solchen Mitarbeit einladen.“ (*Ruf bei der ÖVP: Enquetel!*)

Hier kann man nun wirklich sagen: Ich höre wohl die Worte, allein mir fehlt der Glaube. (*Abg. Dr. Gruber: „Die Botschaft hör ich wohl!“ — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wie war die weitere Entwicklung? Die Sozialisten mußten eine Reihe von dringlichen Anfragen einbringen, um die Behandlung dieses seinerzeitigen Initiativantrages zu urgieren. Aber das hat alles nichts geholfen; es wurde weiter „geprüft“, es wurde weiter „untersucht“, und geschehen ist nichts.

Als dann am 6. März 1969 die sozialistische Fraktion im Sozialausschuß verlangte, daß gleichzeitig mit der Novelle zum ASVG. auch der sozialistische Initiativantrag behandelt werden solle, haben die ÖVP-Mitglieder des Ausschusses die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung abgelehnt. Und wer hat das abgelehnt? — Ich darf Ihnen die Namen vorlesen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist nämlich äußerst interessant, weil gerade diese Leute heute hier den Mund so voll nehmen und heute so tun, als wenn sie immer schon dafür gewesen wären (*Zustimmung bei der SPÖ*):

Abgeordneter Altenburger, Dr. Haider, Kabesch, Kern (*Abg. Libal: Der Kern!*), Kulhanek, Linsbauer, Anton Schlager, Staudinger, Suppan. — Heute werden die Hände auseinandergerissen: Wir sind die, die das bringen! Aber damals, Herr Kollege Suppan, war die Haltung eine ganz andere. Es ist erst ein Jahr her. — Des weiteren: Titze,

Sandmeier, Grundemann und schließlich und endlich die Frau Abgeordnete Lola Solar. (*Abg. Dr. Haider: Erzählen Sie das dem Androschl!*)

So, meine Herren, war noch vor sehr kurzer Zeit Ihre Haltung zu dieser für unsere Witwen so außerordentlich wichtigen Frage, und Sie haben gar nie die Absicht gehabt, diese Frage auch einer tatsächlichen Verwirklichung zuzuführen. (*Abg. Oienböck: Wir werden den Witwen die Namen Ihrer Mitglieder der Montagsitzung des Finanzausschusses auch mitteilen!*)

Unter dem Druck der Sozialisten, unter dem Druck der ständigen dringlichen Anfragen waren Sie dann im November 1969 endlich bereit, einen kleinen Schritt zu tun. Dieser Schritt war aber weit von dem sozialistischen Initiativantrag entfernt. Es waren viele Witwen von dem Zuschlag von 10 Prozent ausgenommen, und die Durchführung ist, wie sich das heute bei den Sozialversicherungsanstalten erweist, äußerst kompliziert und zeitaufwendig.

Wenn nun bei Ihnen eine Meinungsänderung eingetreten ist, meine Damen und Herren von der rechten Seite, so nicht deswegen, um den Witwen in Österreich tatsächlich zu helfen, denn es hat ja gerade der Abgeordnete Kohlmaier — ich erinnere mich noch sehr gut daran — sehr, sehr viele Bedenken geäußert, derentwegen man unserem Antrag nicht zustimmen könnte. Ich nehme aber an, in Ihrem Initiativantrag wird nichts von diesen Bedenken stehen, die Sie damals geltend gemacht haben.

Aber wenn Sie Ihre Meinung geändert haben, so doch ausschließlich nur deswegen, um der sozialistischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten — es gelingt Ihnen das nicht (*Abg. Dr. Haider: Ihre Säumigkeit aufzuzeigen!*) — und, was Ihnen natürlich als das Wesentlichste erscheint, um auf Wählerfang auszugehen. Das sind die Gründe Ihres Initiativantrages. Im Grunde genommen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind Sie heute genauso wenig eine soziale Partei, wie Sie das in der Vergangenheit gewesen sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Wer hat Ihnen die Sprüche aufgeschrieben, die Sie da sagen? — Abg. Weikhart: Das kann man bei Ihnen sagen, bei ihm nicht!*) Wenn Sie wollen, kann ich auch Ihnen einmal etwas aufschreiben. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Kollege Pansi, die Frage ist, ob's der Dr. Haider lesen kann!*) Das ist allerdings die Frage, denn Sie sehen, ich habe jetzt während der einen Stunde sehr schnell schreiben müssen, und das ist nicht sehr schön geschrieben. Aber ich mußte das

Pansi

nicht tun, weil ich ja die Verhältnisse kenne und den Ablauf der Dinge selbst miterlebt habe. Sie können also beruhigt sein, Herr Kollege Haider. (*Abg. Dr. Haider: Da kennen Sie aber die Verhältnisse sehr schlecht!*)

Aber, meine Damen und Herren, wie grundverschieden ist in sozialpolitischen Fragen die Auffassung und die Haltung der Sozialistischen Partei! Was wir einmal für richtig und für notwendig erkannt haben, das vertreten wir mit aller Konsequenz (*Abg. Dr. Haider: Wieder so ein Spruch!*) — und wenn wir noch so viele Widerstände überwinden müssen — so lange, bis es auch verwirklicht ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß das richtig ist, was ich eben gesagt habe, beweist die Beantwortung unserer dringlichen Anfrage durch den Herrn Sozialminister.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns ehrlich wundern, daß es der sozialistischen Regierung möglich ist, in kurzer Zeit diese Forderung zu verwirklichen, und zwar unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen, als Sie es seinerzeit hätten tun können. (*Zwischenrunde bei der ÖVP.*) Denn die ÖVP-Alleinregierung und die ÖVP-Mehrheit haben uns doch ein fürchterliches Erbe hinterlassen! (*Abg. Dr. Haider: Schrecklich ist das!*) Denken wir doch an die gewaltige Vergrößerung des Defizits, an die gewaltige Ausweitung der Auslandsschulden, an die viel zu geringe Dotierung für die Sozialversicherung! Wir werden heuer, weil eben zuwenig vorgesehen war, den Sozialversicherungsanstalten um 700 Millionen Schilling mehr an Ausfallhaftung zu bezahlen haben, als im Budget vorgesehen war. Sie haben es ja nur aus optischen Gründen gemacht, um das Defizit unter 10 Milliarden Schilling halten zu können. (*Abg. Dr. Haider: Warum habt ihr euch dann durch einen Partisanenstreich in die Regierung gehievt?*) Sie haben aber auch, Herr Kollege Dr. Haider, nicht dafür vorgesorgt, daß die Landwirtschaft die entsprechenden Summen für die vermehrte Milchlieferung bekommen kann. Auch das überlassen Sie einer sozialistischen Regierung! (*Abg. Kern: Wird das gemacht, Herr Präsident? Sie haben gesagt, daß Sie das machen müssen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können unserer Regierung und besonders unserem Herrn Sozialminister sowie dem Herrn Finanzminister sehr dankbar sein, daß unter diesen ungünstigen Umständen die Voraussetzungen für die Verwirklichung einer langjährigen Forderung geschaffen worden sind. Aber nicht nur hier wurde auf sozialem Sektor Vorbildliches geschaffen. Zum ersten

Mal hat die sozialistische Regierung den Anpassungsfaktor für die Pensionen höher festgesetzt, als die Richtzahl gewesen ist. Sie, meine Damen und Herren, waren in der Vergangenheit nie dazu bereit, obwohl Sie ganz genau gewußt haben, daß die Richtzahl keinesfalls den Umständen entsprochen hat und den Pensionisten nicht das gegeben worden ist, was man ihnen seinerzeit mit dem Pensionsanpassungsgesetz versprochen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese in der kurzen Zeit geleistete Arbeit unserer sozialistischen Regierung ist Beweis genug, daß wir Sozialisten nicht Forderungen erheben um des Forderns willen, um auf Stimmenfang auszugehen, sondern daß wir diese Forderungen, wenn wir die Möglichkeit haben, auch tatsächlich durchsetzen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Ihnen, Herr Abgeordneter Machunze, aber auch dem Herrn Abgeordneten Peter darf ich sagen: Dazu hätten wir Sie nicht gebraucht! Seien Sie nicht so überheblich zu glauben, Sie allein sind diejenigen, welche Sozialpolitik betreiben! (*Abg. Dr. Haider: Aber die Witwen haben uns gebraucht! — Abg. Machunze: Am Montag waren Sie nicht einmal zur Diskussion bereit!*) Aber, Herr Abgeordneter Machunze, muß ich Ihnen als seinerzeitiger Obmann des Finanzausschusses sagen, daß sozialpolitische Probleme primär im Sozialausschuß und nicht im Finanzausschuß diskutiert worden sind und daß natürlich in erster Linie der Sozialminister für solche Fragen zuständig ist und nicht so sehr der Finanzminister! (*Ruf bei der ÖVP: Und die Pensionisten des öffentlichen Dienstes? — Abg. Machunze: Nein, zur Debatte stand die Witwenpension im Finanzausschuß!*) Natürlich für den öffentlichen Dienst! Aber die Pensionisten des öffentlichen Dienstes sind in der Minderzahl (*Abg. Machunze: Die Witwenpensionen im Finanzausschuß!*), und die viel, viel größere Zahl an Pensionisten gehört zum Sozialministerium und nicht zum Finanzministerium (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Machunze: Aber ihr wart ja nicht einmal bereit zu diskutieren!*), das sollten Sie doch auch wissen. Es war daher der Finanzausschuß nicht der richtige Ort, um eine so entscheidende Frage zu diskutieren.

Daß Ihnen das weh tut, ist durchaus verständlich, aber freuen Sie sich, Sie wären sonst um die große Ankündigung gestern im Rundfunk und Fernsehen und heute in der Presse gekommen, wenn das schon vorige Woche beziehungsweise am Montag erledigt gewesen wäre. (*Abg. Machunze: Da hätten wir es gar nicht gebraucht! — Abg. Ofenböck: Pansi, Sie hätten schlecht ausgesehen, wenn die dringliche Anfrage nicht eingebracht worden wäre!*)

Pansi

Dem Kollegen Melter darf ich sagen, daß er sich, da seine Partei nie in die Verlegenheit kommen wird, echte Verantwortung tragen zu müssen, sehr leicht redet (*Abg. Melter: Sind Sie in Verlegenheit gekommen, Herr Pansi?*), wenn er meint, man müßte für die Frühpensionisten die Ruhensbestimmungen aufheben. Herr Kollege Melter! Diese Frage ist oft und oft und eingehend zwischen den Wirtschaftspartnern, zwischen den Parteien diskutiert worden, und man ist übereinstimmend zur Auffassung gelangt, daß man aus verschiedensten Gründen nicht in der Lage ist, diese Ruhensbestimmungen aufzuheben, zumindest derzeit nicht. (*Abg. Meißl: Ungleiches Recht!*) Sollten sich die Verhältnisse wesentlich ändern, dann wird man sicher auch an dieses Problem herangehen können.

Wir freuen uns sehr, daß mit der Verwirklichung der Witwenpension im Ausmaß von 60 Prozent der Pension des Mannes eine alte Forderung jetzt von der sozialistischen Regierung in so kurzer Zeit verwirklicht werden konnte. (*Abg. Melter: Stimmt ja nicht! Keine Regierungsvorlage!*) Ja, Sie haben doch gehört, was da kommt. Warum sind Sie damit nicht zufrieden? Zweifeln Sie an den Erklärungen unseres Sozialministers? (*Abg. Melter: Sie kommen zu spät!*) Das sollten Sie eigentlich nicht tun, nachdem Sie ihn ja schon so lange kennen und genau wissen, daß er das, was er verspricht, auch hält. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Nur weil er unter Druck steht!*)

Wir freuen uns, und das vor allem im Namen jener Gruppe, die ich zu vertreten habe, nämlich im Namen der Land- und Forstarbeiter, aber auch im Namen der Bauarbeiter und der Beschäftigten im Fremdenverkehr, also jener Gruppen, die viel sogenannte „neutrale Zeiten“ aufzuweisen haben, daß diese Frage einer Erledigung zugeführt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf hoffen und annehmen, daß in dieser Frage bei der ÖVP auch ein Gesinnungswandel eintritt und sie bereit ist, der Vorlage, die vom Sozialministerium kommen wird, ihre Zustimmung zu geben, denn allein könnten wir es nicht beschließen. Ganz sicher bin ich nicht, daß Sie das tun, denn noch im Dezember haben Ihre Sozialversicherungsfachleute, allen voran Kohlmaier und Vollmann, sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß die neutralen Zeiten in Ersatzzeiten umgewandelt werden, um dieses Unrecht für viele Tausende endlich zu beseitigen. Allerdings ist zu hoffen, daß aus optischen Gründen bei ihnen äußerlich doch wieder ein Gesinnungswechsel eintreten wird.

Man erkennt die ÖVP auf Grund ihrer Haltung einfach nicht wieder, seit sie in Opposition ist. Auf einmal haben auch Sie Ihr soziales Herz entdeckt. Wie schade, daß diese Situation nicht schon früher eingetreten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Um wieviel wäre es leichter gewesen, unsere Vorstellungen über soziale Sicherheit und über den sozialen Wohlfahrtsstaat zum Wohle unserer arbeitssamen Bevölkerung früher verwirklichen zu können! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Er hat das Wort. (*Abg. Machunze: Kollege Pansi! Was hätten Sie denn im Wahlkampf gesagt, wenn wir alles erfüllt hätten? — Abg. Pansi: Da gibt es noch genug!*)

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag vorlegen. Er lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Laufe der kommenden Herbstsession dem Nationalrat Gesetzentwürfe vorzulegen, die eine Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent in allen Bereichen der Sozialversicherung mit Wirkung vom 1. Juli 1971 sowie die entsprechende Erhöhung der Ausgleichszulagen zum Gegenstand haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte darf ich wohl annehmen, daß diese Resolution die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses finden wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Melter.*) Ach, Sie wollen dagegen stimmen? Bitte sehr, Herr Kollege Melter, ich weiß nicht, wollen Sie dagegen stimmen? (*Abg. Melter: Nein! Ich gebe gerne der Regierung Weisungen! — Heiterkeit.*) Die Regierung wird Ihre Weisungen sicher nicht benötigen, Herr Melter!

Ich möchte nun ein paar Bemerkungen zu der Debatte und zunächst einmal zu dem Vorbringen des Kollegen Abgeordneten Machunze machen. Der Abgeordnete Machunze hat das so dargestellt, als ob im Finanzausschuß die Situation so gewesen wäre, daß Sie volle Vollmachten gehabt hätten und wir, die Sozialisten, diejenigen gewesen wären, die zu nichts hätten Stellung nehmen können. Herr Abgeordneter Machunze, ich erinnere mich genau — es wird ja kein schriftliches Protokoll geführt —, daß Sie dort erklärt haben, daß diese weitgehenden Fragen selbstverständlich nicht hier im Ausschuß erörtert wer-

Skritiek

den können: „Das sind wir nicht imstande, wir müssen das unserem Klub vorlegen.“ Nun, Hohes Haus, was Sie dürfen, das dürfen doch wir auch. Das müssen Sie doch einsehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie sind als Opposition nicht dazu imstande, wo Sie sich doch ein bißchen leichter tun. Es ist ganz klar, daß die Regierungsfraktion das eingehend zu beraten hat.

Meine Damen und Herren! Die Eile der Volkspartei mit ihrem Antrag kann ich ja auch nur daraus erklären, daß sie sicherlich, was ja nicht geheim bleiben konnte, erfahren hat, daß im Sozialministerium Unterlagen für das, was der Herr Sozialminister heute hier erklärt hat, vorbereitet werden. Nun, da hat man halt geschwind probiert. *(Abg. Kern: Haben Sie das am Montag noch nicht gewußt?)* Dazu werde ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege Kern. Da hat man noch schnell probiert, hier ein bißchen vorzukommen, vielleicht hier noch ein bißchen Popularität zu erhaschen.

Herr Abgeordneter Kern! Die bisherige Oppositionspolitik der ÖVP war doch so negativ, daß ich durchaus verstehe, daß sie sich bemüht, irgendwo einen Pluspunkt zu sammeln, das ist doch ganz klar. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Kollege Kern! Bei der Regierungserklärung und mit Ihren dringlichen Anfragen sind Sie schlecht angekommen. Ich erinnere mich noch: Mit „alle Ofen brennen“ sind Sie übriggeblieben, bei der ÖIG-Anfrage sind Sie schlecht gelegen, überall, wo Sie etwas angepackt haben, haben Sie einen Minuspunkt geerntet. Es scheint, daß es Ihnen diesmal genauso geht wie bei den anderen Versuchen, sich plötzlich populär zu machen. *(Abg. Kern: Sie liegen heute sehr gut hier!)* Herr Kollege Kern! Es ist für eine konservative Partei schwer, plötzlich Opposition zu machen. Das ist an und für sich eine schwierige Sache. *(Abg. Ofenböck: Aber es ist für die ehemalige Oppositionspartei eigenartig, daß sie jetzt eine dringliche Anfrage braucht, damit die Regierung etwas tut, um ihr Programm zu verwirklichen!)* Nein, nein, Herr Kollege, Sie sind ja Sportreferent, also normalerweise nicht Sozialreferent.

Und damit komme ich zum Kernpunkt der Sache. Es ist natürlich ganz selbstverständlich, daß eine Regierungspartei das Recht und meiner Meinung nach auch die Pflicht hat, so wichtige Erklärungen, die für die ganze Bevölkerung von solcher Bedeutung sind, hier im Hohen Hause abzugeben und nicht aus Anlaß irgendeiner kleinen Debatte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Kollege! Den Standpunkt haben wir immer vertreten und halten uns auch danach. Hier ist das Hohe Haus und hier sollen solche wichtigen Erklärungen abge-

geben und diskutiert werden. Dazu ist das Hohe Haus hier, dazu ist das Plenum da. *(Erneuter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Der Finanzausschuß gehört nicht zum Hohen Haus?)* O ja! Weil der Herr Abgeordnete Machunze versucht hat, das so darzustellen, als hätten wir dort nichts gesprochen; er weiß ganz genau, daß das nicht stimmt.

Ich habe auf einige Dinge schon hingewiesen. Vielleicht darf ich noch einen Zeitvergleich bringen. Hohes Haus! Die neue Regierung ist noch keine zwei Monate im Amt. Wenn man es genau nimmt, genau zweimal vier Wochen. In zweimal vier Wochen hat sie ein Problem gelöst, wozu die ÖVP-Alleinregierung in vier Jahren nicht imstande war. Das ist doch sicherlich eine sehr positive Leistung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Hohes Haus! Wenn Ihnen das nicht angenehm ist, kann ich das durchaus verstehen, und ich werde mir jetzt erlauben, noch ein paar kleine Rückblendungen vorzunehmen, und Sie werden dann sofort sehen, wie Sie in dieser Frage überhaupt politisch liegen.

Der Herr Abgeordnete Hauser hat in der Justizdebatte gemeint, er werde uns immer den Spiegel vorhalten. Nun bitte, ich habe erklärt, das kann er jederzeit tun, und Sie werden sehen, daß von der Regierung sofort oder sehr rasch die Lösung einer Frage erfolgt, die Sie nicht zusammengebracht haben. Aber es wäre doch interessant, auch Ihnen ein wenig den Spiegel vorzuhalten, wie es in den vier Jahren zugegangen ist. Vier Jahre hat es gedauert, bis überhaupt, im Anhängeverfahren, möchte ich sagen, eine Regelung in der Frage der Witwenpension zustandegekommen ist.

Ich möchte nicht alle Details wiederholen, die meine Kollegen schon vorgebracht haben. Aber erinnern wir uns doch: Grundlage und Ausgangspunkt war die Resolution des Nationalrates vom Juni 1966, wonach einstimmig beschlossen wurde und die Regierung aufgefordert wurde, im Hohen Haus eine Vorlage, eventuell mit etappenweiser Regelung, einzubringen. Wir haben einen Initiativantrag eingebracht, auch um dieselbe Zeit, ich habe vor mir das Protokoll über die erste Lesung dieses Initiativantrages; es war die denkwürdige Sitzung, in der der Herr Abgeordnete Dr. Withalm damals die Erklärung abgegeben hat, seine Partei werde in Zukunft überhaupt unsere sozialpolitischen Anträge nicht mehr verhandeln. Wir erinnern uns noch ganz genau: das war die Zeit, das war diese berühmte Erklärung. Der Herr Abgeordnete Altenburger ist dann geschwind zum Rednerpult geeilt und hat die Erklärung seines Klubobmannes abzuschwächen versucht, indem er festgestellt hat: wir werden im Ausschuß schon über diese Anträge verhandeln.

Skritik

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es wäre sehr gut, wenn Sie sich die damalige Rede Ihres jetzigen Bundesparteibornannes anschauen und durchlesen würden, Sie würden wertvolle Hinweise zu Ihrer eigenen, jetzigen Haltung finden. Der Herr Abgeordnete Withalm sprach damals von einer Inflation an Anträgen, weil wir uns erlaubt haben, 14 Initiativanträge in sozialpolitischen Fragen einzubringen. Er hat dann zum Schluß erklärt: In Zukunft werden wir an der ersten Lesung überhaupt nicht teilnehmen.

Diese damalige Erklärung hat uns schon etwas stutzig gemacht. Ihre Haltung war ja in der Folge die gleiche. In der Frage der Sozialpolitik ist in den vier Jahren nichts weitergegangen. Erinnern wir uns doch an die ständige Formel Ihrer Frau Sozialminister: „Prüfen“, „untersuchen“, „erheben“ und noch einige solcher Wörter, die sie jedesmal gebraucht hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich nun vielleicht doch versuchen, noch ganz kurz die Intervalle dieser vier Jahre aufzuzeigen, die Anfragen und Ihre Antworten, und Sie werden dann sofort sehen, wie sich die jetzige Regierung von Ihrer Regierung unterscheidet. Sie werden schon die Antworten hören, die Ihre Frau Sozialminister und der Herr Bundeskanzler damals gegeben haben, und wie wohltuend sich die jetzige Regierung von Ihrem Verhalten unterscheidet. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Offenböck: Wohltuend! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie werden gleich sehen, daß das ganz absolut ist.

Hohes Haus! Da haben wir einmal die Anfrage der Frau Abgeordneten Weber vom Juni 1967 an den Herrn Bundeskanzler bezüglich der Erhöhung der Witwenpension. Bundeskanzler Klaus: „Ich bin selbstverständlich auch dieser in der Zusatzfrage erwähnten Möglichkeit nachgegangen.“ Und jetzt kommt wahrscheinlich als Stehsatz — vier Jahre hat das gedauert —: „Die budgetäre Lage wird vom Finanzminister so dargestellt, daß eine Erhöhung der Witwenpensionen im Augenblick nicht in Erwägung gezogen werden kann.“ 28. Juni 1967!

14. Februar 1968: Anfrage der Frau Abgeordneten Winkler, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen, diesmal an die Frau Sozialminister. Antwort: „... daß wir im Budget 1968 für diese berechnete Forderung“ — eine Verbeugung haben Sie immer gerne gemacht, da waren Sie sehr groß — „der Frauen, sprich: Witwen, im Hinblick darauf, daß die finanzielle Decke im Staatshaushalt außerordentlich

angespannt ist, nicht Vorsorge treffen konnten. Ich habe das vorher in einem anderen Zusammenhang gesagt.“ Und jetzt kommt der nächste Satz: „Selbst eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen im Verhältnis zum heutigen Prozentsatz würde eine bedeutende Post im Finanzgesetz ausmachen ... Es konnte für 1968 keine Erledigung erreicht werden.“ Sie sehen also dasselbe 1966, 1967, 1968.

Eine weitere Anfrage vom November 1968, diesmal von unserer Kollegin Gertrude Wondrack an die Frau Bundesminister Rehor, betreffend Erhöhung der Witwenpension. Antwort der Frau Bundesminister — wörtlich —: „Frau Abgeordnete Wondrack! Ich möchte neuerlich sagen, wie schon vorher und zuletzt auch im Budgetausschuß, Kapitel Soziale Verwaltung, daß ich bei all den vergangenen Budgetberatungen 1966, 1967, 1968 und für 1969 diesen Wunsch vorgetragen und die Forderung erhoben habe, Mittel für die Erhöhung der Witwenpensionen einzuräumen. Leider haben wir bisher im Hinblick auf die angespannte Finanzdecke des Bundes beziehungsweise des Bundeshaushaltes keine Mittel zur Erfüllung dieses Wunsches erreichen können.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) So geht es weiter.

Die nächste Anfrage war im Dezember 1968 von der Kollegin Murowatz an die Frau Sozialminister Rehor. Antwort: „Im Hinblick auf die angespannte Lage“ der Finanzen des Bundes konnten wir leider diesen unseren Wunsch nicht durchsetzen. — Nun, Ihre Finanzminister müssen sehr wenig Herz für die Witwen gehabt haben; wenn Sie erst jetzt Ihr Herz entdecken, so ist es auch sonderbar. — Frau Bundesminister Rehor: „... daß ich in jedem Jahr den Versuch unternommen habe, Mittel für diese Verbesserung zu erreichen. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage war diese meine Forderung nicht durchzusetzen.“ Das in einer Mehrheitsregierung, meine Damen und Herren! (*Unruhe.*)

Dann haben wir dringliche Anfragen — ich brauche auch diese nicht zu verheimlichen —, eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler vom März 1969: Was hat der Herr Bundeskanzler zu sagen gehabt? Die Frage: „Warum hat die Bundesregierung im Sinne des zweiten Teiles der Entschließung nicht wenigstens eine etappenweise Erhöhung der Witwenpension in Angriff genommen?“ — Antwort: Hierauf antworte ich wie folgt: Es konnte auch für eine etappenweise Erhöhung, die den aliquoten Betrag ausgemacht hätte, keine Bedeckung gefunden werden.“

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, es ist eine sehr große Unruhe im Haus. Ich bitte, dem Redner doch zuzuhören.

Abgeordneter **Skritek** (*fortsetzend*): So geht es weiter. Dann kommt noch eine ähnliche Antwort der Frau Sozialminister Rehor zur selben Sache. Also drei Jahre die stereotype Antwort Ihres Sozialministers und Ihres Bundeskanzlers auf die Frage: Wann wird für die Witwenpension auch nur eine etappenweise Regelung durchgesetzt?: Leider, wir haben kein Geld, es ist keine Bedeckung vorhanden.

Meine Damen und Herren! Sie werden doch nicht sagen, daß Ihnen in der Öffentlichkeit heute das jemand abnimmt, daß Sie jetzt als Oppositionspartei bei einer Regierung, die keine acht Wochen im Amte ist, wo Sie vier Jahre nichts gemacht haben, sondern stereotyp immer wieder erklärt haben, da kann man nichts machen, plötzlich die großen Sozialpolitiker sind. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ein Versuch mit völlig untauglichen Mitteln. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diesbezüglich haben wir gar keine Sorge. Wir verstehen, Sie brauchen ein wenig Aufpolierung Ihres etwas ramponierten Image.

Sie haben ja am 1. März die Antwort für Ihre Haltung auch in sozialpolitischen Fragen bekommen. Die Frage der Witwenpension war nicht die einzige. Es sind ja auch die anderen sozialpolitischen Fragen hier liegengeblieben. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Derselbe Herr Abgeordnete Altenburger, den ich sonst sehr schätze, hat hier im Haus erklärt, unsere Anträge werden verhandelt, und als wir nach drei Jahren im Ausschuß beantragten, diesen Antrag wenigstens zu verhandeln, da haben Sie im Ausschuß namentlich dagegen gestimmt. Die Liste ist verlesen worden, ich will sie nicht wiederholen. Es sitzen ja auch einige noch hier, die jetzt in der Sozialpolitik tätig sind und jetzt ganz plötzlich die Fahne hervorgezogen haben: jetzt muß alles verwirklicht werden, was man vier Jahre verhindert hat.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, Ihre Haltung im Sozialausschuß habe ich doch persönlich kennengelernt. Das Entree war: Nein, nein zu den kleinsten Krankenkassensachen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich erinnere mich an den Tag, wo Sie in den Ausschuß gekommen sind. Damals ging es um eine ganz geringfügige Frage in der Krankenversicherung. Sie haben erklärt: Nein, nein, das geht nicht. Und ich glaube, Ihr Kollege Vollmann ist dann gekommen: Da tun wir mit, ja, wir treten dem sozialistischen

Antrag bei. Heute aber spielen Sie sich da als großer Sozialpolitiker auf, der immer etwas getan hat. Das wird Ihnen niemand abnehmen in der Öffentlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Damit werden Sie nicht ankommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe ein paar Darstellungen gegeben. Ich darf sagen, ich sehe es als gutes Omen an für die neue Bundesregierung, wenn sie in so kurzer Zeit imstande ist, eine so wichtige Frage, von der Tausende Menschen, insbesondere Tausende Frauen betroffen sind, anzugehen und eine Lösung in kurzer Frist in Aussicht zu stellen. Wir haben schon erklärt, Sie als Opposition haben wir sicher nicht gebraucht. Ich weiß nicht, ob es jetzt Herr Kollege Kern war oder ein anderer. (*Abg. Ofenböck: Nicht Kern!*) Bitte sehr, Kollege Kern ist ja im Hohen Haus berühmt geworden durch seine Anträge in der Frage der Mietenreform. Seine einzige wichtige Leistung in einer sehr wichtigen Frage war damals der Antrag: Schluß der Debatte. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist darauf schon hingewiesen worden: Wir haben hier etwas erfüllt, wozu die ÖVP-Alleinregierung in vier Jahren nicht imstande war. Ich glaube, daß das eine sehr wesentliche Leistung ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht mit der Bemerkung schließen: In der Ersten und in der Zweiten Republik waren Sozialisten als Sozialminister tätig. Wenn sie tätig waren, dann sind große sozialpolitische Leistungen und Reformen in diesem Lande vollzogen worden. Das wollen wir auch in dieser Regierung weiter halten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der vom Abgeordneten Skritek eingebrachte und verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und ist daher in die Verhandlung einzubeziehen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die von der Österreichischen Volkspartei angekündigten Initiativen nun zu taktischen Überlegungen führen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Regierung Klaus hat im Juli des Jahres 1969 ein Sozialpaket beschlossen und dann dem Parlament zugeleitet. Ein Teil dieses Sozialpaketes war die stufenweise Erhöhung der Witwenpensionen. Ich glaube, das ist unbestritten. Wir haben im November des vergangenen Jahres die 24. Novelle zum ASVG verabschiedet. Sie haben dazu verschiedene Anträge gestellt, und wir haben die Novelle hier im Haus einstimmig beschlossen.

Suppan

Ein Teil dieses Sozialpaketes ist zweifellos die 2. Pensionsgesetz-Novelle. Wir haben ausdrücklich erklärt — das möchte ich noch einmal hervorheben —, daß wir die Witwenpensionen etappenweise erhöhen wollen. Sie hätten daher, meine sehr verehrten Frauen und Herren der Opposition, die Sie jetzt in der Regierung sitzen (*Abg. Benya auf die Bänke der ÖVPweisend: Dort ist die Opposition!*) — der seinerzeitigen Opposition —, zweifellos Gelegenheit gehabt, die 2. Pensionsgesetz-Novelle so abzuändern, wie Sie es sich jetzt vorstellen.

Am Montag hat der Abgeordnete Peter im Finanzausschuß einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Unser Sprecher, der Abgeordnete Machunze, hat erklärt, daß wir erst in der Klub Sitzung am Dienstag darüber beraten werden. Wir haben gestern darüber beraten — das ist in der Öffentlichkeit nicht unbekannt geblieben —, und Sie haben nun aus den von uns zu erwartenden Initiativen die für Sie scheinbar nutzbaren Taktiken gezogen.

Ich bedauere, daß man das Problem der Witwenpensionen heute hier zu einer solch breiten Diskussion verwendet, nur um „vorne zu sein“. Ich glaube, es geht nur darum. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Pansi hat die Namen der Teilnehmer an der damaligen Sitzung des Sozialausschusses verlesen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß es damals nur um die Aufnahme auf die Tagesordnung gegangen ist und wir uns in den Ausschüssen — die Ausschußvorsitzende, Frau Staatssekretär Wondrack, sitzt ja hier, sie kann das auch bestätigen — immer an die Weisungen und Empfehlungen der Präsidialkonferenz gehalten haben. Herr Klubobmann Dr. Pittermann ist ja Mitglied dieser Präsidialkonferenz. Die Hohe Präsidialkonferenz hat ja das nicht beschlossen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben damals schon versucht, ein Politikum daraus zu machen. Sie versuchen, wie ich schon ausgeführt habe, auch jetzt durch Ihre dringliche Anfrage an den eigenen Minister, hier in der Öffentlichkeit darzutun, wie sozial Sie eingestellt sind. (*Abg. Horr: Das habt ihr ja nicht dürfen!*)

Hohes Haus! Eine Berichtigung möchte ich doch vornehmen: Seit 25 Jahren haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei hier in diesem Haus die Mehrheit gestellt. Wir blicken auf eine äußerst moderne Sozialgesetzgebung zurück. Wir sind stolz darauf. Aber alle diese Sozialgesetze wären nicht zustande gekommen, wenn diese Mehrheit nicht immer dafür gestimmt hätte. (*Zu-*

stimmung bei der ÖVP.) Stellen Sie es heute doch nicht so dar, als hätten Sie 25 Jahre lang mit dieser Fraktion ein Freistilringen veranstalten müssen, um soziale Verbesserungen ins Leben zu rufen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich behaupte und weise sehr scharf zurück: Sozial ist nicht gleich sozialistisch — damit das einmal eindeutig klargestellt ist! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Meine Fraktion hat in den letzten vier Jahren wiederholt unter Beweis gestellt, daß wir in manchen Dingen sozialer sind als Sie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Unsere Fraktion hat eigentlich die Absicht gehabt, bei der Behandlung der 2. Pensionsgesetz-Novelle die in der Öffentlichkeit bereits bekannten Initiativen anzukündigen. Ich darf aber auf Grund dessen, wie sich die Diskussion jetzt entwickelt hat, auch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Melter, Suppan und Genossen einbringen und den Herrn Präsidenten bitten, diesen Entschließungsantrag mit in Verhandlung zu nehmen.

Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Haus Entwürfe zur Änderung aller Sozialversicherungsgesetze vorzulegen, welche auf Grund der mit der 24. Novelle zum ASVG. und anderen Gesetzen durchgeführten 1. Etappe der Witwenpensionserhöhung die seinerzeit schon vorgesehene 2. Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 v. H. mit 1. Juli 1971 eintreten lassen.

Hohes Haus! Wir haben die erste Etappe der Witwenpensionserhöhung eingeleitet. Wir treten auch jetzt ohne Lizitationspolitik dafür ein, daß die zweite Etappe innerhalb eines Jahres folgen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der vom Abgeordneten Suppan eingebrachte und verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ulbrich. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Mussil: Die Eisenbahn auf Witwenbetrieb umstellen! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Ulbrich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich war jetzt Zeuge einer besonderen Diskussion und des Bekenntnisses der Österreichischen Volkspartei, die sozialste Partei Österreichs zu sein, die es je gegeben hat.

Ulbrich

Sie sprechen von einem Wandel auf unserer Seite. Ich stelle aber einen vollkommenen Wandel auf Ihrer Seite fest, denn wäre dieser Gedanke immer der Ihre gewesen, dann wäre in diesem Lande manches anders, als es gegenwärtig noch der Fall ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Sie so große Sprüche über die Witwenpensionen führen, mache ich Ihnen den Vorwurf, daß Sie dabei auf die Waisen in diesem Lande vergessen. Für diese haben Sie kein Herz? Nur die Witwen bedenken Sie? Wo ist der Antrag, damit die Waisen ebenfalls erfaßt werden? Die Waisen werden in dem Antrag erfaßt, der von unserer Seite kommt, und in der Erklärung des Bundesministers für soziale Verwaltung, unserem Freund und Abgeordneten Häuser. Es wäre nämlich auch wichtig, daran zu denken, dem Schwächsten im Glied der Familie, dem Schwächsten im Verbands der Gesellschaft zu helfen.

Ihre Darstellungen betreffend die Witwenpensionen stimmen nicht. Da müßten Sie ein bißchen weiter zurückdenken. Ich werde auf eine Verhandlung zurückkommen, wobei ich den Herrn Minister außer Dienst Professor Koren zur Bestätigung meiner Ausführungen anrufen werde. *(Abg. Ofenböck: Kollege Ulbrich! Es steht Ihre dringliche Anfrage zur Verhandlung, gegen die Sie nun den Vorwurf erheben, daß darüber nichts drinnen steht! — Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Irrtum besteht darin, lieber Freund, daß in der Erklärung des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung die Waisen erfaßt werden. Wenn man das vorhin nicht gehört hat, muß ich sagen: Tratsch weniger in der Reihe, paß auf, was da geredet wird! *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Wenn Sie behaupten, dies sei eine ausgesprochen demagogische dringliche Anfrage, dann seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen sage: Bei einer Olympiade der Demagogie gewinnen Sie alle drei Medaillen: in Gold, in Silber und in Bronze. *(Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)* Das ist eine einmalige Leistung, die Sie da vollbringen. Das darf ich Ihnen ruhig sagen. *(Abg. Ofenböck: Das laß ich mir am liebsten vom Ulbrich sagen! — Abg. Glaser: Wenn ihm diese Methode gelingt, muß er beim Kreisky in die Schule gegangen sein!)* Das ist eigentlich eine Beschuldigung, die man gegenüber einem hohen Funktionär der Bundesregierung zum Ausdruck bringt. Das überlasse ich dem Herrn Glaser. *(Abg. Glaser: Es gibt hier nur gleiche, gar keine Vorrechte!)* Wenn es zu einer Gleichstellung

kommen sollte, müßte ich erst einen Begriff suchen, mit dem ich den Herrn Glaser gleichstelle. Ich habe ihm schon einmal in diesem Hause gesagt, was er tun sollte. Ich muß sagen: Bleib sitzen, es ist besser.

Nun zur Sitzung im Finanz- und Budgetausschuß am Montag. Der Kollege Peter hat im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag eingebracht und gesagt: 1. Juli 1970 Erfüllung der vollen Forderung in der Höhe von 60 Prozent.

Die Erfüllung dieser 60 Prozent mit 1. Juli 1970 ist nicht möglich; das wurde hier einige Male begründet. Ich glaube kaum, daß es von Ihrer Seite bestritten wird. Es tut mir leid, daß Herr Professor Koren nicht hier ist, denn sonst könnten wir ihn fragen, ob in dem Budget 1970, das ja mit Ihrer Mehrheit beschlossen worden ist, die Mittel bereit wären, um diese Forderung des Kollegen Peter einzulösen. *(Abg. Machunze: Das hat ja niemand von uns verlangt!)* Einzig und allein darauf hat Bundesminister Doktor Androsch erklärt, daß er das nicht kann.

Bezüglich der Frage, was mit dem Etappenplan unserer Fraktion sei, möchte ich ebenfalls festhalten, daß in der Sitzung am Montag von der sozialistischen Fraktion keinesfalls die Erklärung abgegeben wurde, daß wir diesen Etappenplan nicht mehr aufrecht halten, daß wir uns von dieser Forderung distanzieren. Stimmt es, Herr Machunze? *(Abg. Machunze: Ihr wart nicht bereit, über den Etappenplan zu diskutieren!)* Darauf kann ich nur eine Antwort geben: Die Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß war vielleicht bei uns nicht möglich, weil wir auch in unserem Klub diese Frage behandeln mußten. Auch wir mußten mit unseren Freunden im Klub sprechen, wie man zu den Anträgen eine Lösung findet, und welchen Weg man gehen kann. *(Abg. Peter: Das müßte man sich als Regierung vor Einbringung der Vorlage überlegen! — Abg. Kern: Das ist ein Unterschied! — Zwischenrufe des Abg. Glaser.)*

Wir stellen also fest: Wenn Sie gewollt hätten, Herr Glaser, hätten Sie diese Forderung vom Jahr 1966 bis zum 1. März 1970 einlösen können! Geben Sie zu, daß sie es hätten tun können. *(Abg. Glaser: Die erste Etappe wurde eingelöst!)* Die Mittel waren da, die Möglichkeiten waren da, aber Sie wollten es nicht! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Fachleitner: Damals war eine Rezession, heute ist eine Hochkonjunktur! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Malleta gibt das Glockenzeichen.)*

Ich erinnere mich, daß man am 27. November 1969, als man die 24. Novelle beschlossen hat, auch die Bauernpensionen in Ordnung

Ulbrich

gebracht hat. Wir sind den Bauern nicht neidig. (*Abg. Kern: Seit wann?*) Aber was man dort getan hat, hätte man auf der anderen Seite den arbeitenden Menschen nicht vorenthalten dürfen. Man hätte auch ihnen dasselbe geben müssen. Sie haben es nicht getan! Sie haben sich entschieden geweigert, diese Frage zu lösen. Wir stellen fest, daß Sie bei den Versuchen, zu einer Lösung zu kommen, überhaupt kein Entgegenkommen gezeigt haben.

Wenn der Herr Kollege Kohlmaier sagt: Der Worte sind genug gewechselt, wir wollen Taten sehen!, so frage ich Sie: Warum haben Sie die Taten von 1966 bis 1970 nicht gesetzt, Kollege Kohlmaier? Warum hat Ihre Fraktion diese Frage nicht gelöst? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Geben Sie mir eine Antwort auf diese Frage! Sagen Sie es. (*Abg. Dr. Haider: Androsch hat geantwortet!*) Sie konnten es nicht? Ich sage: Weil Sie nicht wollten, und weil Sie als OAAB-Funktionäre in der ÖVP zu schwach waren, eine Lösung dieser Fragen durchzusetzen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Aber, aber, das ist billig! — Abg. Kern: Sie können ja alles machen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn wir über soziales Recht und über soziale Partei sprechen, ist es viel besser, Sie bleiben ein bisserl still! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Schön leise bleiben. Es steht Ihnen gar nicht zu. Im Wiener Bereich gibt es einen Spruch, den sage ich Ihnen auf „weanerisch“: Die Roten, die schau'n schon, daß die Pensionen und die Renten guat san! Das sagen die kleinen und die alten Leute. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Das tut euch weh, aber ich kann euch nicht helfen. So liegt der Fall. Ein Teil dieser Personen wählte sogar noch Ihre Partei in dem Glauben, sie seien dort wirklich zu Hause. Das war ein Irrtum! Den Fehler haben sie dann gutgemacht, und zwar am 1. März 1970. (*Abg. Glaser: Kollege Ulbrich, es gibt noch einen Spruch: Ulbrich plauch' net, is' ja net wahr!*) Das ist ohne weiteres möglich, denn ich plausche nicht, sondern stelle etwas fest, was Tatsache ist. Die Plauschereien überlasse ich den Freunden von der Österreichischen Volkspartei. Und der größte Plauderer von allen (*Rufe bei der ÖVP: Ist der Kreisky!*): Kollege Glaser! Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß ihr singen würdet: O wie gut, daß niemand weiß, daß ich Rumpelstilzchen heiß! Das paßt auf euch phantastisch. Denn wer das einmal richtig erkannt hat, der weiß, wie man mit euch umzugehen hat.

Aber nun möchte ich etwas weitergehen und möchte etwas sehr Wichtiges sagen: In der Frage der Witwenpensionen hat es im Oktober vergangenen Jahres eine Verhandlung im Finanzministerium gegeben. Der

Partner des Verhandlungsausschusses war Herr Professor Koren, der damalige Bundesminister für Finanzen. Er legte uns im Entwurf zwei Regierungsvorlagen vor: einen Entwurf für die ASVG-Pensionisten und den zweiten für den gesamten öffentlichen Dienst. In dem Entwurf für den öffentlichen Dienst hatte man — ohne mit dem Verhandlungsausschuß ein Wort gesprochen, ohne mit den Gewerkschaften irgendwie Kontakt aufgenommen zu haben — die Ruhensbestimmungen des ASVG aufgenommen und wollte sie auf diese Tour in das Pensionsrecht der öffentlichen Bediensteten übertragen. Wenn Sie glauben, daß das eine „Plauderei“ ist, Herr Glaser, so brauchen Sie nur ein Stückerl vorzugehen und den Herrn Minister Koren fragen, ob das, was ich sagte, stimmt.

Als wir vom Verhandlungsausschuß dann erklärten, das sei für uns unannehmbar, eine derartige Vorlage könne nicht Wahrheit sein, da hat der Herr Bundesminister Dr. Koren zu uns gesagt: Ja, meine Herren, ich muß beide Vorlagen in das Haus bringen, denn differenzieren kann ich nicht; ich weiß keinen anderen Weg.

Deswegen befassen wir uns mit dieser Frage erst heute, denn der Vorschlag, die Fragen zu trennen und dann in Ordnung zu bringen, kam von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, kam initiativ von meinem Freund Robert Weisz an den damaligen Herrn Finanzminister Dr. Koren.

Jetzt frage ich meine Freunde vom OAAB: Haben Sie damals bei diesen Verhandlungen überhaupt daran gedacht, eine Erhöhung auf 60 Prozent zu fordern? Haben Sie damals bei den Gesprächen im Finanzministerium überhaupt daran gedacht, dieses Problem in der Form zu lösen, wie Sie nun initiativ geworden sind? (*Abg. Machunze: Jawohl!*) Dann fragen Sie den Kollegen Stohs, der bei den Verhandlungen dabei war. Er weiß nichts davon! (*Abg. Machunze: Er weiß es schon!*) Sie hingegen sagen „Jawohl“, waren aber gar nicht dort. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es war doch keiner von euch dabei, meine Herren! Sie sind vielleicht irgendwo gesessen und haben geplaudert. Bei den Verhandlungen war Kollege Stohs und sonst niemand! Bei diesen Verhandlungen, Kollege Stohs, ist von 60 Prozent keine Rede gewesen. (*Abg. Stohs: Selbstverständlich!*) Nein! Fragen Sie den Herrn Minister. Wenn das selbstverständlich wäre, würde der Herr Minister ja sagen. (*Abg. Suppan: Was hat der Weisz gesagt bei den Verhandlungen?*)

Wir haben unseren Standpunkt vertreten. Wir haben die Trennung herbeigeführt. Wir haben eine Lösung gefordert. Wir haben auf unserem Etappenplan bestanden,

Ulbrich

haben auf unseren Etappenplan bestanden, den wir vorgeschlagen haben. Die Etappenlösung von seiten der sozialistischen Fraktion war letzten Endes genau terminisiert. Zu dem sind wir gestanden. Zu dem stehen wir auch heute noch. *(Ruf bei der ÖVP: Warum steht das nicht in der Regierungsvorlage? — Abg. Dr. K o r e n: Über welche Etappen hätten wir gesprochen?)* Wir haben dort von keinen Etappen gesprochen. *(Abg. Dr. K o r e n: Eben!)* Aber von meiner Partei wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der schon vorliegt. *(Abg. K e r n: Reden Sie von der Gegenwart und nicht von der Vergangenheit!)* Das tut euch weh. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das tut euch weh, ich weiß es. Über die Vergangenheit dürften wir nicht reden, da verlierst deinen sozialen Kittel und schaust aus wie ein Pfründner, dem die Rente fehlt. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte also folgendes sagen, meine Damen und Herren: Sie sollten hier nicht so groß angeben, Sie sollten vielmehr letzten Endes überlegen, was Sie tun. Ich sage es Ihnen noch einmal: Ihre Wandlung zur sozialen Partei in Österreich ist eine Notwendigkeit in der Auseinandersetzung um die politische Mehrheit. Wenn Sie um diese nicht fürchten müßten, gäbe es bei Ihnen ja gar keine Anträge in der Form, wie Sie sie jetzt einbringen. Denn innerlich sind Sie konservativ und reaktionär! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Innerlich sind Sie verhaftet in der Vergangenheit, aber nur: Man muß halt etwas tun, damit man im Geschäft bleibt. Leider gelingt es Ihnen nicht, meine Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussion ist von einigen Rednern — von den Herren Dr. Kohlmaier, Peter, Melter, Machunze und auch vom Herrn Abgeordneten Suppan — im Zusammenhang mit meiner Erklärung von „Manövern“, von „Druck“, von „Wunder“, von „taktischen Maßnahmen“ und „Zwang“ gesprochen worden. *(Abg. K e r n: Sehr richtig!)* Ich glaube, es steht auch einem Minister in seiner Verantwortung vor dem Hohen Hause zu, daß er sich mit aller Klarheit und aller Deutlichkeit gegen derartige Verdächtigungen zur Wehr setzt. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es darf niemand glauben, meine Damen und Herren, daß ich etwa die Erklärung, die ich heute hier abgegeben habe, leichtfertig oder verantwortungslos dem Hause vorgetragen habe, sondern ich erkläre hier nochmals

— wie ich das schon in meiner Antwortbegründung gesagt habe —, daß ich mich unmittelbar nach der Amtsübernahme mit den konkreten Fragen dieser heute zur Diskussion stehenden Probleme beschäftigt habe und daß ich daher erst nach einer entsprechenden Durchsicht der Akten nach der möglichen Realisierbarkeit und nach der Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister in der Lage bin, eine derartige Erklärung abzugeben.

Ich möchte ferner sagen, daß in meinem Ministerium, soweit mir die Dinge vorgelegt wurden, keine wie immer gearteten Vorarbeiten für eine allfällige zweite Etappe zur Erhöhung der Witwenpensionen vorhanden sind. *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)*

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, Herr Dr. Kohlmaier hat hier gemeint, daß das ein Ablenkungsmanöver sei. Er müßte aber aus seiner zweijährigen Tätigkeit als Konsulent im Sozialministerium wissen, wie groß die Probleme sind, die im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Veränderung einer solch wichtigen Materie in Verbindung stehen.

Wenn man heute dieser Regierung und mir persönlich etwa den Vorwurf macht, daß ich diesem Hohen Hause noch keine Regierungsvorlage betreffend Erhöhung auf 60 Prozent vorgelegt habe, dann darf ich fürs erste dazu sagen, daß dazu nicht nur Vorarbeiten, sondern auch eine Begutachtungsfrist notwendig wären und es daher rein zeitlich gar nicht möglich wäre.

Ich möchte rein sachlich feststellen, wie das in der Vergangenheit war. Die Bundesregierung der Jahre 1966 bis 1970 hat zu dieser heute zur Diskussion stehenden Frage ebenfalls Stellung nehmen müssen, und zwar etwa einen Monat später, als ich das heute tun muß. Die Anhebung der Witwenpension, nicht die 60 Prozent, stand auch in der Regierungserklärung. Damals hat die Frau Sozialminister Rehor auf eine Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber am 11. Juli 1966 folgende Erklärung abgegeben:

Meiner Meinung nach wäre als erste Etappe eine Erhöhung der Witwenpension um 10 vom Hundert ab 1. 1. 1967 anzustreben, sodaß sie 55 vom Hundert der Pension des Verstorbenen beträgt. Die Erhöhung aller Witwenpensionen auf diese Weise würde allein in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. im Jahre 1967 einen Mehraufwand von 395 Millionen Schilling zur Folge haben, wovon der Bund rund 104 Millionen Schilling zu übernehmen hätte.

Es ist das „man möchte“. 1967 ist aber nichts geschehen. 104 Millionen Schilling — meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt bitte

Vizekanzler Ing. Häuser

ich Sie, etwas objektiv zu sein. Wenn Sie die Budgetsituation des Jahres 1966 und auch noch die des Jahres 1967 mit der der Jahre 1970 und 1971 vergleichen, dann wird es wohl niemanden geben, der nicht behauptet, daß damals, 1967, diese rund 100 Millionen Schilling aus Mitteln des Bundes leichter möglich gewesen wären, als das jetzt der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wir haben 1966, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine gute Konjunktur, vor allem aber eine Budgetsituation gehabt, die wesentlich besser war, als sie jetzt ist.

Am 2. Feber 1968 hat neuerlich Frau Abgeordnete Herta Winkler eine Anfrage wegen der 60prozentigen Witwenpension gestellt. Die Frau Bundesminister Rehor hat damals geantwortet *(Abg. Dr. Mussil: Das ist reine Parteipolitik, wie Sie da reden!)*:

Der Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 vom Hundert der Pension, auf die der verstorbene Ehegatte Anspruch hat beziehungsweise gehabt hätte, ist nach wie vor im Arbeitsprogramm der Bundesregierung in Vorrangstellung. Der überaus große finanzielle Mehraufwand, den diese Leistungsverbesserung verursachen würde, macht allerdings selbst dann, wenn eine etappenweise Anhebung in Betracht gezogen wird, auch die Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten der Pensionsversicherung und des Bundes notwendig. Im Hinblick auf die beengte Budgetlage des Bundes konnten für das Jahr 1968 für diesen Zweck keine Mittel freigestellt werden. Ob für das Jahr 1969 eine erste Etappe der Anhebung vorgenommen werden kann, läßt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Ich habe das lediglich vorgetragen *(Abg. Dr. Mussil: Um von der Regierungsbank her Parteipolitik zu machen!)*, um gegenüberzustellen die Anforderung an eine Regierung, die acht Wochen im Amt ist und von der Sie jetzt verlangen, daß sie mit fertigen Regierungsvorlagen ins Haus kommen soll, während man auf anderen Bereichen solche Möglichkeiten nach Jahren noch nicht gehabt hat. *(Abg. Dr. Prader: Das hat Sie bisher nie interessiert!)*

Ich darf aber auch darauf verweisen, daß man sich die Lösung dieses Problems wirklich nicht allzu leicht machen kann. Wenn jetzt jemand behauptet, daß diese heutige Anfrage und meine Antwort, wie es der Herr Abgeordnete Machunze getan hat, gleichsam als ein Wunder zu werten sind, so darf ich ihm sagen, daß ich auch in der Lage bin, Ihnen sehr konkret die finanziellen Auswirkungen einer solchen Lösung bekanntzugeben. Ich habe nicht nur diese eine Lösung unter-

suchen lassen, sondern ich habe eine ganze Reihe solcher Überlegungen angestellt. Ich habe — ich sage auch das sehr bewußt — den Teil, der sich also mit Kapitel 16 beschäftigt, im Rahmen der Budgeterstellung bislang noch nicht weitergeleitet im Rahmen der Beamtenbesprechungen, um diese Untersuchungen in das Finanzbudget entsprechend einbauen zu können.

Zum Mehraufwand für die Witwenpension. Ich glaube, es muß das Hohe Haus auch interessieren, welche Auswirkungen eine solche Erhöhung hat, wie ich sie vertreten werde und wo ich mich bereit erklärt habe — *(Abg. Dr. Prader: Aber das hat Sie vorher nie interessiert! Darum geht es ja!)* uns hat es immer interessiert —, sie über die Regierung dem Hohen Hause vorzulegen. Die Erhöhung der Witwenpension für alle Bereiche der Sozialversicherung *(Abg. Dr. Prader: Das hat euch nie interessiert!)* auf 60 Prozent würde für das zweite Halbjahr 1971 im Rahmen des ASVG. einen Mehraufwand von 240 Millionen Schilling, für die gewerbliche Pensionsversicherung von 19 Millionen, für die Bauernpension — die ja bekanntlich erst mit diesem Jahr wirksam wird — von 1 Million, also rund 260 Millionen Schilling, beinhalten.

Die Erhöhung der Waisenpensionen würde für das ASVG. 35 Millionen, für die gewerbliche Wirtschaft 3 und für die Bauernpension 2 Millionen Schilling betragen.

Die Ausgleichszulagenerhöhungen — ich habe darauf verwiesen, daß sie in einem durchgeführt werden müssen — betragen im ASVG. *(Abg. Dr. Mussil, als Gewitterdonner zu hören ist: Herr Vizekanzler! Es donnert schon!)* 125 Millionen, für die gewerbliche Wirtschaft 30 und für die Bauernpensionsversicherung ebenfalls 30 Millionen.

Das gibt insgesamt an Aufwand für das Budget für das zweite Halbjahr 1971 einen Betrag von rund 485 Millionen Schilling.

Und nur, meine Damen und Herren, wenn man ernstlich darangeht, dieses Problem im Zusammenhang mit einem Konzept und im Zusammenhang mit einem Finanzierungsprogramm für längere Zeit einer Lösung zuzuführen, wird es möglich sein, dieses Problem im Interesse der Betroffenen zu lösen. Dafür habe ich mich eingesetzt, und das werde ich durchführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte zuerst, obwohl die Aussprache eigentlich erst zum 8. Punkt der Ta-

DDr. Pittermann

gesordnung der nächsten Sitzung zu führen wäre, doch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peter replizieren, weil er sie bei diesem Gegenstand gemacht hat.

Ich stelle fest — es sind auch andere Zeugen der letzten Sitzung des Finanzausschusses anwesend —: Der Herr Abgeordnete Peter hat den Antrag gestellt, die Witwenpensionen im öffentlichen Dienst ab 1. 7. 1970 auf 60 Prozent zu erhöhen. Darauf habe ich gesagt, daß das im Budget für 1970 nicht drinnen ist. — Ich hoffe, daß es jetzt klargestellt ist. Vielleicht können Sie mich auch als Berufskollege vom erlernten Beruf her, Herr Abgeordneter Peter, in meinen Bemühungen unterstützen, das auch dem Abgeordneten Kern klarzumachen. *(Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Peter.)* Es war die Rede von 1970 und nicht von 1971. *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Mussil: Der Ulbrich weiß alles!)* Es hat daher auch die Fraktion der ÖVP erklärt, daß sie über weitergehende Anträge erst in der Fraktion beraten muß.

Herr Abgeordneter Machunze! Sie haben den Etappenplan verlangt. Wir waren doch vor folgender Situation: Unseren Etappenplan, den wir in der Sitzung vom 27. November 1969 hier im Haus zur Abstimmung vorgelegt hatten, hatten Sie mit Ihrer damaligen Mehrheit abgelehnt. Dieser Etappenplan hatte die Erhöhung der Witwenpensionen um 5 Prozent der Pension des Verstorbenen ab 1. Jänner 1970 vorgesehen — das haben Sie abgelehnt —, weitere 2½ Prozent ab 1. Juli 1971 und den Rest auf 60 Prozent ab 1. Jänner 1973. Den hatten Sie abgelehnt!

Was hat es denn für einen Sinn, Ihnen nochmals einen Etappenplan vorzuschlagen, der hier im Hohen Haus vorgelegt, diskutiert und abgelehnt wurde? Wir mußten uns daher doch die Frage vorlegen: War Ihnen der Etappenplan in der Zeit der Frau Minister Rehor und des Ministers Koren zu lang? *(Abg. Doktor Mussil: Der Etappenplan hat nie funktioniert, Herr Dr. Pittermann!)* Sie wollten die 60prozentige Erhöhung schon früher haben, wir auch. Daher haben wir gemeint, es wird am besten sein, wenn wir Ihnen jetzt als Etappenplan vorschlagen, daß die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent bereits mit 1. Juli 1971 eintritt. Wie wir aus Ihren Reden entnommen haben, findet dieser nunmehr von uns endgültig vorgelegte Etappenplan auch Ihre Zustimmung.

Manches in der Debatte hat mich an die Zeiten der Koalition erinnert. *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Die beiden großen Parteien haben gegenseitig diskutiert, wer den sozialen Fortschritt gebracht hat, wer den Anstoß gegeben, wer den Druck gesetzt hat; den

Freiheitlichen oder dem VdU war es immer zuwenig. Nachher haben alle gemeinsam dafür gestimmt. Heute wird es bei diesem Etappenplan auch so sein, nehme ich an — wir haben Ihnen denselben nunmehr vorgelegt. *(Abg. Machunze: Den wir hier erstellt haben!)* Und um diese Harmonie nicht zu stören, möchte ich abschließend zu Ihrem Entschließungsantrag noch eine Erklärung abgeben.

Sie erwähnen „die seinerzeit schon vorgesehene 2. Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60“ Prozent. Ich verzeichne dankend die nachträgliche Anerkennung unseres seinerzeitigen Vorschlages — denn von Ihnen war nie einer vorgelegt worden *(Zustimmung bei der SPÖ)*, die zweite Etappe auf 60 Prozent zu erhöhen, und mit dieser nachträglichen Anerkennung unseres seinerzeitigen Vorschlages betrachte ich den Streit für beendet. Wir werden daher auch für den Antrag Kohlmaier-Suppan stimmen. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Zeillinger, Glaser und Genossen, betreffend die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage nach der Beendigung der Behandlung der dringlichen Anfrage Herta Winkler vornehmen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen somit zur Abstimmung über die beiden eingebrachten Entschließungsanträge, die ich in der Reihenfolge ihrer Einbringung beim Präsidium vornehmen werde.

Ich lasse daher als erstes über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension, abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den weiters eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Kohlmaier, Melter und Genossen, betreffend zweite Etappe der Witwenpensionserhöhung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *Einstimmig angenommen.*

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Zeillinger, Glaser, Peter, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Abgeordneten Zeillinger, die Anfrage zu verlesen. (*Unruhe und Zwischenrufe.*) Das ist die Anfrage Zeillinger, Glaser und Genossen über den Österreichischen Rundfunk. (*Abg. Weikhart: Es ist noch gar nichts da, keine Unterlagen! — Abg. Dr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte Herr Dr. Pittermann zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPO): Herr Präsident! Ich stelle fest, daß die Anfrage zwar, wie es in der fraktionsinternen Höflichkeit üblich ist, den anderen Fraktionen bekanntgegeben wurde, aber nur in einem Exemplar. Man kann doch nicht verlangen, daß das Hohe Haus ernsthaft eine Debatte über eine dringliche Anfrage abführt, für die die Abgeordneten nicht einmal die Texte vorliegen haben! Ich bitte daher um eine kurzfristige Unterbrechung, bis es der Kanzlei des Präsidenten möglich ist, die Texte zu vervielfältigen und den Abgeordneten vorzulegen.

Präsident Dr. Maleta: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. (*Abg. Ströer, zur rechten Seite des Hauses gewendet: Nicht einmal dazu sind sie imstande!*)

Die Sitzung wird um 14 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Zeillinger, Glaser und Genossen. (*Rufe bei der SPO: Sie ist noch nicht verteilt! Wir haben keine Unterlagen! — Abg. Dr. Withalm: Das ist ja keine Voraussetzung für die Behandlung der dringlichen Anfrage! — Abg. Soronics: Das hat es ja früher auch nicht gegeben! Jetzt auf einmal! — Abg. Weikhart: Das hat es aber auch nie gegeben, daß man drei Minuten vor Schluß so einen Antrag einbringt! — Abg. Dr. Withalm: Auch in der ersten Sitzung war das so! — Abg. Soronics: Außerdem ist das doch nicht unsere Aufgabe! — Ruf bei der SPO: Das sind Bacher-Methoden!*)

Ich habe die unterbrochene Sitzung wieder aufgenommen. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen. (*Abg. Soronics: Das*

ist auch nicht unsere Aufgabe! — Abg. Weikhart: Warten Sie nur, das können wir auch machen!)

Am Wort ist die Frau Abgeordnete. (*Abg. Dr. Tull: Withalm und Bacher! — Abg. Soronics: Das hat der Dr. Tull wieder notwendig gehabt!*)

Schriftführerin Herta Winkler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Zeillinger, Glaser, Peter, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks.

Im Rahmen einer Diskussion mit Studenten im Auditorium maximum der Universität Wien hat der Herr Bundeskanzler am 8. Juni 1970 eine Erklärung abgegeben, die in der Öffentlichkeit als unverhüllte Kampfansage an den unabhängigen Rundfunk gewertet wird. Die nicht näher definierte Forderung nach einer „echten Demokratisierung“ des ORF wird in dieser Erklärung vor allem mit zwei Behauptungen zu untermauern versucht: Das Ergebnis des Rundfunkgesetzes 1966 sei eine „de facto-Kontrolllosigkeit“ des Rundfunks, und der ORF-Aufsichtsrat sei das „Parteipolitischeste, was es in Österreich bisher gegeben hat“. Da aus derartigen Formulierungen auf die Absicht der sozialistischen Minderheitsregierung geschlossen werden muß, den Österreichischen Rundfunk, der erst durch das Rundfunkgesetz 1966, vor allem aber durch die eindeutige Willenskundgebung der 832.353 Unterzeichner des seinerzeitigen Volksbegehrens von parteipolitischer Bevormundung befreit wurde, neuerlich zu einem Werkzeug der jeweils Regierenden umzufunktionieren, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

1. Was ist nach Ihrer Auffassung an dem seinerzeit geltenden Rundfunkgesetz undemokratisch?

2. Warum haben Sie in Ihrer Erklärung vom 8. 6. 1970 durch das Wort „leider“ Ihrem Bedauern darüber Ausdruck verliehen, daß es ein Rundfunkgesetz gibt, das der Regierung überhaupt keine Möglichkeiten bietet, irgendeinen Einfluß auf die Programmgestaltung des ORF auszuüben, obwohl Sie doch laut dieser Erklärung den Einfluß irgendeiner Regierungspartei auf die Programmgestaltung gar nicht wünschen?

3. Wie begründen Sie Ihre Behauptung, „der Kontrollmechanismus, den das Rundfunkgesetz im Aufsichtsrat geschaffen hat“, sei „das Parteipolitischeste, was es bisher in Österreich gegeben hat“?

4. Welche zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten streben Sie an?

Schriftführer

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln.

Präsident Dr. Maleta: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Zeillinger als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß diese dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gestellt wurde, war nach den Äußerungen, die der Herr Bundeskanzler zu diesem heiklen Thema gemacht hat, wohl keine Überraschung. Und nach dem Echo, das die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers über den ORF in der Öffentlichkeit und in der Presse ausgelöst haben, und nach den Warnungen, die die Presse ausgesprochen hat, war es wohl selbstverständlich, daß in diesem Hause geklärt werden muß, ob der Herr Bundeskanzler einen Rückfall in jene Zeit des Österreichischen Rundfunks wünscht, die wir glauben ein für allemal überwunden zu haben.

Wenn es aus technischen Gründen nicht möglich war, jedem der Abgeordneten rechtzeitig diese Fragen zuzustellen, so darf ich daran erinnern, daß auch Sie etwas tun, was ebenfalls durchaus Ihr Recht ist, indem Sie nämlich einfach die pressemäßig günstigste Tageszeit durch eine eigene dringliche Anfrage an die Regierung blockieren. Nur dürfen Sie nicht glauben, daß sich die Opposition damit in den Hintergrund spielen läßt, sondern die Opposition spielt nun ebenso mit den parlamentarischen Spielregeln gegen Sie als Regierungspartei, wie Sie das gute Recht haben, es Ihrerseits zu tun. Aber schreien Sie nicht immer gleich auweh, wenn Ihnen einmal etwas geschieht, was Ihnen nicht in den Kram paßt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben mit dem Worte „leider“ etwas gesagt, was, wie ich glaube, in der Geschichte Österreichs einzig dasteht; Sie haben nämlich bedauert, daß es ein Gesetz über den freien Rundfunk gibt.

Sie wissen, daß in diesem Hause viele Jahre um einen freien Rundfunk gekämpft worden ist, und Sie wissen, daß dazu eine Aktion notwendig war, an der sich 832.000 Österreicher beteiligt haben.

Die Sozialisten sind bis vor wenigen Monaten in dem Rufe gestanden, daß sie daran ein Interesse haben, daß Mehrheiten regieren. Erst seitdem der Bundespräsident in Österreich erstmalig die Herrschaft der Minderheit gegen die Mehrheit des Volkes installiert hat, scheint sich grundsätzlich ein Wandel in der Auffassung auch des sozialistischen Parteiführers und Bundeskanzlers vollzogen zu

haben. Ich glaube, es waren auch viele Sozialisten, die diesem Volksbegehren zugestimmt haben, und Sie selber haben sich ja auch anschließend in einem Interview darauf berufen, daß die Sozialisten seinerzeit einen unabhängigen Rundfunk gefordert haben.

Es ist dann in der Folgezeit keineswegs zu einem Idealzustand gekommen, sondern es ist dann zu einer Lösung gekommen, die zweifellos noch besser gestaltet werden könnte; aber es war ein entscheidender Schritt nach vorwärts. Aber jenes Gesetz hat vor allem eine freie objektive Berichterstattung gebracht; jenes Gesetz, von dem Sie nun sagen „leider“. Sie bedauern es, daß dieses Gesetz existiert!

Herr Bundeskanzler! Unserer Ansicht nach müßten Sie als erstes in der Öffentlichkeit — Sie tragen mit Ihrer Regierung ja weitgehend die Verantwortung in diesem Staat — sagen, was sich hinter diesem Wort „leider“ verbirgt: „leider ... ein Rundfunkgesetz, das mit der seinerzeitigen Mehrheit beschlossen wurde und das der Regierung“ — so sagten Sie — „überhaupt keine Möglichkeiten bietet, irgendeinen Einfluß auf die Programmgestaltung zu üben“.

Sie haben dafür Applaus bekommen. Ich muß sagen, ich verstehe jene nicht, die dort applaudiert haben. Das müssen die Regierungsmitglieder gewesen sein. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß das Volk wünscht, daß die Regierung einen Einfluß auf die freie Berichterstattung nimmt. Denn, Herr Bundeskanzler, das ist ja der Unterschied des freien Westens zu den Volksdemokratien; Im freien Westen dürfen Zeitungen und Rundfunk freie Berichterstattung ausüben, während in den Volksdemokratien die Regierung darauf Einfluß nimmt und vorschreibt, was berichtet werden muß.

Nun sagen Sie, Sie bedauern das Gesetz, das die freie Berichterstattung eingeführt hat. Und Sie sagen — ich darf das noch einmal sagen —: „So muß ich Ihnen leider mitteilen, daß es ein Rundfunkgesetz gibt, das mit der seinerzeitigen Mehrheit beschlossen wurde und das der Regierung überhaupt keine Möglichkeiten bietet, irgendeinen Einfluß auf die Programmgestaltung zu üben.“

Da ich kaum annehmen kann, daß Sie, Herr Bundeskanzler, irgendwie Einfluß auf die Auswahl der Kriminalstücke oder auf die Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ nehmen wollen, sondern daß es hier sehr wohl um die Berichterstattung geht, darf ich also fragen: Wie ist das „leider“ zu verstehen, das „leider“ zu einem Gesetz, das die Mehrheit in diesem Hause beschlossen hat?

Es gibt sehr viele Gesetze, die gegen die Stimmen der Freiheitlichen beschlossen worden sind. Wir nehmen sie zur Kenntnis, und

Zeillinger

umsomehr muß sie natürlich ein Regierungsmitglied zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, das Wort „leider“ bedarf ebenso einer Aufklärung wie die Frage: Was verstehen Sie unter der von Ihnen gewünschten Möglichkeit, einen Einfluß auf die Programmgestaltung zu üben?

Ich möchte objektiverweise hinzufügen, daß Sie in weiterer Folge einen Satz gesagt haben, der meiner Ansicht nach in völligem Widerspruch zu dem vorherigen steht. Denn Sie sagen: „Und ich möchte hinzufügen, daß ich auch einen Einfluß irgendeiner Regierung auf die Programmgestaltung mir gar nicht wünsche.“ — Wieder Applaus. Dieselben Leute, die zuerst applaudiert haben, als Sie kritisiert haben, daß die sozialistische Regierung keinen Einfluß hat, dieselben Leute haben dann applaudiert, als Sie gesagt haben, daß Sie einen Einfluß irgendeiner Regierung auf die Programmgestaltung gar nicht wünschen.

Das wäre an und für sich schlechthin als ein Widerspruch anzusehen, wenn es nicht aus Ihrem Munde gekommen wäre. Ich schätze nämlich Ihre Art, scharf zu denken, und ich glaube, die Erklärung liegt in „irgendeiner“, Herr Bundeskanzler. Was in diesen zwei Sätzen steht und wozu die Zuhörer applaudiert haben, heißt: Sie wünschen sehr wohl den Einfluß einer sozialistischen Regierung auf die Programmgestaltung, aber Sie wünschen nicht den Einfluß „irgendeiner“, nämlich irgendeiner anderen Regierung auf die Programmgestaltung. Entweder ist das ein absoluter Widerspruch, oder das war der Sinn Ihrer Erklärung.

Ich halte es für das Recht des Abgeordnetenhauses, in dem das Rundfunkgesetz beschlossen worden ist, zu erfahren, warum der Bundeskanzler bedauert, daß hier ein Gesetz über eine freie Berichterstattung beschlossen worden ist.

Sie sagen dann weiter, Herr Bundeskanzler, daß „der Kontrollmechanismus, den das Rundfunkgesetz im Aufsichtsrat geschaffen hat, das Parteipolitischste ist, was es überhaupt in Österreich bisher gegeben hat“.

Herr Bundeskanzler! Sie gehörten bereits der Regierung in der Zeit der großen Koalition an. Das war eine Zeit, in der wir Freiheitlichen gegen die große Koalition, sehr oft gegen den damaligen Rundfunkmechanismus aufgetreten sind. Ich darf Sie jetzt als Freiheitlichen fragen: Wollen Sie wieder jenen Zustand, wie er damals geherrscht hat? War das so ideal, als Sie sich damals mit der anderen Regierungspartei alles aufgeteilt haben?

Sie klagen heute darüber, daß die ÖVP dort eine Mehrheit hat. Mit Ihrer Zustimmung gibt es ja diese Mehrheit, Herr Bundeskanzler, darüber haben wir ja fast 20 Jahre geklagt,

und damals haben Sie kein Verständnis gehabt. Das alles ist ja mit Ihrer Stimme geschehen, und jetzt beklagen Sie, daß dort die Mehrheit einer Partei vorhanden ist? Das heißt mit anderen Worten, Sie möchten auch dort eine sozialistische Mehrheit installieren. Sie bedauern das Gesetz über die freie Berichterstattung, Sie möchten dort einen Einfluß der sozialistischen Regierung gewinnen, und Sie möchten eine solide sozialistische Mehrheit im Kontrollmechanismus, im Aufsichtsrat. Denn anders ist es wohl nicht zu verstehen, wenn Sie Kritik daran üben, daß Ihr ehemaliger Koalitionspartner, die Volkspartei, eben dort noch Sitz und Stimme hat.

Sie sind ja nie mit uns gegangen, als wir das ändern wollten, damals immer noch in der stillen Hoffnung, daß Sie eines Tages noch selber die damals von Ihnen — nicht von Ihnen persönlich, sondern von Ihrer Partei — herbeigeführte Verpolitisierung des Rundfunks zu Ihrem Vorteil würden ausnützen können.

Sie haben dann, Herr Bundeskanzler, in einem Interview, das Sie einem Mitglied des ORF gegeben haben, den im ersten Augenblick bestechend scheinenden Vorschlag gemacht, Sie stellen sich vor, daß die Rundfunkhörer etwa wählen sollten, wahrscheinlich den Generaldirektor, den Programmdirektor und die Aufsichtsräte selber wählen sollten.

Ich verstehe sehr gut, daß Sie das immer mit der Blickrichtung, Österreich werde einmal eine absolute rote Mehrheit bekommen, vorgeschlagen haben. Das ist Ihr Ziel, und wir sagen Ihnen ganz offen, daß wir Freiheitlichen das genauso bekämpfen werden, wie wir seinerzeit die absolute Mehrheit der ÖVP bekämpft haben.

Ihr Vorschlag — vier Jahre zurückgeblendet — hätte bedeutet, daß damals die Wähler nicht nur eine absolute Mehrheit hier im Parlament gewählt hätten, sie hätten auch eine absolute Mehrheit in der Führung des Rundfunks gewählt, und es wäre eine absolut einseitige ÖVP-Berichterstattung gekommen. Ich muß sagen: Wir haben die Politik der seinerzeitigen ÖVP-Regierung dort, wo es notwendig war, genauso kritisiert, wie wir jetzt schonungslos die Fehler der sozialistischen Regierung aufzeigen. Aber wir wollen anerkennen: Es war ein unabhängiger Rundfunk, eine unabhängige Berichterstattung, eine wertvolle Stütze der Opposition bei der Aufklärung wichtiger politischer Fragen. Und auf diese objektive Stütze wollen wir bei einer sozialistischen Regierung nicht verzichten.

Warum haben Sie das nicht seinerzeit gefordert, damals, als die ÖVP die Mehrheit hatte? Weil Sie genauso wie wir Freiheit-

Zeillinger

lichen zu befürchten hatten: Bei einer demokratischen Wahl würde natürlich der Wähler dieselbe Parteifarbe auch in die Führung des Rundfunks wählen. Das hieße mit anderen Worten — noch weiter gesehen —: Wir müßten dann bei jeder Wahl die Redaktionen in den Zeitungen neu wählen, ihre politischen Redakteure neu wählen, und es gäbe dann in Kürze nur mehr eine einfärbige Berichterstattung, die sich nach der Mehrheit des Landes richtet.

Sie können sich vorstellen, Herr Bundeskanzler, daß wir Freiheitlichen nichts unterlassen werden, um hier Aufklärung zu verlangen. Ich darf Ihnen heute schon sagen: So wie wir für die Entpolitisierung des Rundfunks, gegen die ÖVP-Alleinregierung gekämpft haben, genauso kämpfen wir jetzt gegen den Versuch, wieder zurückzukehren; denn es kann sich eine Berichterstattung nicht immer nach der jeweiligen Mehrheit ausrichten. Im Gegenteil: Je größer die Mehrheit einer Partei ist, umso objektiver muß die Berichterstattung sein, umso wertvoller sind die Massenmedien, sind Zeitungen, sind Rundfunk, sind Fernsehen für die Opposition, die eine Kontrolle ausübt. Nur in den Volksdemokratien und auch zu gewissen Zeiten der großen Koalition war jener kuriose Zustand, daß innerhalb der Regierung die Opposition von der Regierung gegen sich selbst ausgeübt wird beziehungsweise wurde.

Ich darf Sie, Herr Bundeskanzler, daher bitten, die Anfragen, die in der dringlichen Anfrage von den beiden Oppositionsparteien, Volkspartei und Freiheitlicher Partei, gemeinsam an Sie gestellt worden sind, zu beantworten. Ich glaube, daß dann Gelegenheit sein wird — und es muß heute Gelegenheit sein —, hier bis zuletzt alles aufzuklären. Denn von allen Anschlägen, Herr Bundeskanzler, die es in der freien Welt gibt, ist der gefährlichste jener auf die Berichterstattung, jener auf die Meinungsfreiheit.

Man kann bei größter Objektivität sowohl Ihr Interview wie auch Ihre Erklärung lesen. Sie wurden von Ihren Zuhörern sehr richtig verstanden. Denn als Sie gesagt haben, daß die Regierung Einfluß auf die Berichterstattung des unabhängigen Rundfunks haben will, haben Ihre Zuhörer applaudiert. Damit haben Sie Ihre Leute begeistert, weil Sie die freie Meinung damit in Österreich mundtot machen können.

Herr Bundeskanzler! Ich darf Ihnen hier einen Rat aus langjähriger oppositioneller politischer Erfahrung geben: Schneiden Sie nicht die freie Berichterstattung ab, gehen Sie einen anderen Weg! Machen Sie eine gute

Politik, dann brauchen Sie keine Angst vor einer objektiven Berichterstattung zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen jetzt in die Debatte ein. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm. — Entschuldigen Sie, Herr Bundeskanzler, diese 20 Minuten gelten natürlich nicht für Sie.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Diese dringliche Anfrage habe ich erst vor kurzer Zeit zu Gesicht bekommen, und ich bitte um Entschuldigung, daß ich für das, was ich hier anführe, nicht auch die entsprechenden Textstellen aus dem Gesetz zur Hand habe. Die Unterlagen, die ich angefordert habe, kommen leider ein bißchen zu spät.

Ich möchte auf die mir gestellten Fragen wie folgt antworten:

Die Frage 1 lautet: „Was ist nach Ihrer Auffassung an dem seinerzeit“ — das scheint hier ein Druckfehler zu sein, Sie meinen das derzeit geltende Rundfunkgesetz — „geltenden Rundfunkgesetz undemokratisch?“

Darauf möchte ich in demselben Sinne antworten, in dem ich das auch unmittelbar nachher und bei verschiedenen Anlässen getan habe: Ich bin der Meinung, daß zu einer Demokratisierung des Rundfunks ein echtes Mitbestimmungsrecht der Rundfunkteilnehmer sowie ein Mitwirkungsrecht der im Rundfunk Beschäftigten gehört — eine Problematik, die gegenwärtig in großen Rundfunkanstalten außerhalb Österreichs diskutiert wird. Ich bin der Meinung, daß, wenn eine Einrichtung ungefähr 1 Milliarde Schilling an Gebühren einnimmt und ausgibt, ein solches Mitspracherecht und Mitwirkungsrecht durchaus nicht unbillig sein kann.

Was nun die Frage 2, das Wort „leider“, betrifft, so möchte ich folgende Klarstellung vornehmen: Es hat sich um keine Parteiveranstaltung gehandelt, nicht, Herr Abgeordneter Zeillinger, um „Ihre Leute“ — bezogen auf mich —, sondern um eine Veranstaltung im Auditorium maximum, an der „Ihre Leute“ und auch andere Leute teilgenommen haben. Hier im einzelnen anzugeben, wer applaudiert hat, ist schon deshalb nicht möglich, weil ich nicht weiß, wer unter ungefähr tausend Leuten zu wem gehört hat oder zu wem gezählt wird.

Aber ich möchte folgendes sagen: Dieses Wort „leider“ — und das ergibt sich ja aus dem Nachfolgenden — betrifft den ersten Teil der Frage, daß ich nämlich darauf keine Ant-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

wort zu geben in der Lage bin. Ich wurde nämlich gefragt, was der Bundeskanzler zu unternehmen gedenke, damit oppositionelle Studenten im Rundfunk zu Worte kommen beziehungsweise damit die im ORF übliche Diffamierung oppositioneller Studentengruppen — das sind auch katholische Vertreter gewesen, die sich zu Wort gemeldet haben — durch Kommentatoren des ORF — namentlich genannt wurde Dalma — aufhöre.

Darauf gab ich zur Antwort: „... Was aber den ORF betrifft, so muß ich Ihnen leider mitteilen, daß es ein Rundfunkgesetz gibt“ — dieses „leider“ ist eine façon de parler gewesen, wie aus dem nächsten Satz erkannt werden kann — „... das mit der seinerzeitigen Mehrheit beschlossen wurde und das der Regierung überhaupt keine Möglichkeiten bietet“ — und hier steht jetzt nicht das „leider“; hier müßte es nämlich dann stehen, wenn man es so interpretieren wollte — „irgendeinen Einfluß auf die Programmgestaltung zu üben... Und ich möchte hinzufügen, daß ich auch einen Einfluß irgendeiner Regierung“ — und das, Herr Abgeordneter Dr. Zeillinger, heißt: irgendeiner Regierung, ganz genauso, wie es grammatikalisch gilt, nämlich jeder Regierung — „auf die Programmgestaltung mir gar nicht wünsche...“, weil ich mir nicht vorstelle, daß das a priori besser sein muß.“

Ich habe also mit aller notwendigen Klarheit festgestellt, daß ich mir einen Einfluß irgendeiner Regierung — ob einer anderen oder der gegenwärtigen — gar nicht wünsche, weil ich das von vornherein nicht für eine bessere Lösung halte.

Darf ich zur Frage 3, „der Kontrollmechanismus, den das Rundfunkgesetz im Aufsichtsrat geschaffen hat“, sei „das Parteipolitischste, was es bisher in Österreich gegeben hat“, sagen: Dazu möchte ich folgendes aus der bisherigen Praxis der Bestellung der Aufsichtsräte mitteilen, einer Praxis, die jedenfalls von der gegenwärtigen Regierung bisher nicht gehandhabt wurde. Im Rundfunkgesetz — ich habe das Gesetz nicht bei der Hand, aber das ist jedenfalls evident und notorisch — ist vorgesehen, daß fünf Mitglieder des Aufsichtsrates aus den Kreisen der Kunst, der Religionsgesellschaften und Religionsgemeinschaften, aus den Kreisen der Volksbildung, des Sports (*Ruf bei der SPO: Und der Wissenschaft!*) und der Wissenschaft entnommen werden. Wissen Sie, wie diese Vertreter bisher bestellt wurden? Ich bin zufällig informiert, weil mich gestern der zuständige Beamte, ein Sektionschef des Bundeskanzleramtes, auf diesen Vorgang aufmerksam gemacht hat, ihn mir noch deutlicher gemacht hat, als ich ihn schon geahnt und gekannt habe; die nächste Generalversammlung steht nämlich heran.

Diese fünf Vertreter dieser fünf Gruppen sind vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus bestellt worden; ganz einfach bestellt worden. Er hat sich dazu einen Dreivorschlag vom Unterrichtsminister geben lassen — vom Unterrichtsminister seiner Partei —, hat sich diejenigen ausgesucht, die ihm gepaßt haben, und so sind damit fünf Herren in den Aufsichtsrat gekommen. Es wäre nicht einmal, sagen wir, so uneben gewesen, wenn es sich nicht gerade bei den Fünf um die gehandelt hätte, denen in Wirklichkeit die Mehrheitsbildung obliegt.

Ich bin also der Meinung, daß es eine objektivere Auswahl geben müßte als die, die seinerzeit bei der Auswahl des Aufsichtsrates erfolgt ist. Ich gebe aber offen zu, daß diese Frage einer gründlichen Prüfung und einer gründlichen öffentlichen Diskussion bedarf.

Und damit komme ich zur Beantwortung der letzten der an mich gestellten Fragen, nämlich: „Welche zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten streben Sie an?“

Ich habe in einer Pressekonferenz und in einem Interview im Fernsehen unmißverständlich erklärt, hierüber sei zuerst in breiter Öffentlichkeit eine Diskussion zu führen. Ich habe ausdrücklich erklärt, und ich bin sehr froh, daß ich Ihnen mitteilen kann, Herr Abgeordneter Dr. Zeillinger, daß ich, ehe ich von dieser Anfrage wußte, schon gestern vormittag den Auftrag gegeben habe, daß zu einer solchen Aussprache über eine mögliche Demokratisierung des Rundfunks die Initiatoren des Volksbegehrens eingeladen werden sollen. Ich habe mir zu diesem Zweck die Liste der Volksbegehreninitiatoren — natürlich werden auch andere herangezogen werden — beschafft, um nun mit ihnen das zu besprechen, was ich als ersten Schritt einer Demokratisierung betrachte, nämlich inwieweit das bestehende Gesetz und die bestehenden Einrichtungen den seinerzeitigen Initiativen und Absichten, die mit dem Volksbegehren und mit anderen Interventionen auf diesem Gebiete verbunden waren, auch entsprechen.

Das ist eine durchaus legitime Vorgangsweise. Ich bin also besonders vorsichtig auch in dieser Frage vorgegangen, und ich bin der Auffassung, daß es diese Möglichkeiten der Demokratisierung geben soll. Es ist nämlich vollkommen richtig, wie es der Begründer der dringlichen Anfrage, der Abgeordnete Doktor Zeillinger, hier erwähnt hat: es handelt sich um ein so heikles Instrument, auf das es keinerlei politischen Einfluß geben soll, dessen Objektivität gewährleistet sein soll durch Maßnahmen der Demokratisierung, die zu besprechen wären, so wie sich diese Regierung — ich brauche das wohl erst nicht zu wiederholen — schon einige Male zu einer Demo-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

kratisierung aller Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens bekannt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich habe bereits erwähnt, kein Redner darf länger als 20 Minuten sprechen.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bei der Besprechung der vorhergehenden dringlichen Anfrage wurde an den Herrn Bundeskanzler keine Frage gerichtet, trotzdem aber hat er sich bemüht, das zu wiederholen, was der Herr Vizekanzler bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Jetzt wurden an den Herrn Bundeskanzler eine Reihe konkreter Fragen gerichtet, und, wie wir das leider schon gewohnt sind, hierauf haben wir keine konkreten Antworten bekommen, sondern im großen und ganzen war es — das muß einmal hart gesagt werden — ein Herumreden um den Brei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe vor mir einen authentischen Auszug jener Rede liegen, die der Herr Bundeskanzler im Auditorium maximum der Universität Wien am 8. 6. 1970 gehalten hat. Die Zeit erlaubt es nicht, das Ganze vorzutragen, weil 20 Minuten eben dazu nicht reichen. Hören Sie: „Was aber“ — so Dr. Kreisky — „den ORF betrifft, so muß ich Ihnen leider mitteilen“ — „leider“, Herr Bundeskanzler —, „daß es ein Rundfunkgesetz gibt, das mit der seinerzeitigen Mehrheit beschlossen wurde“.

Ich erwähne das Wort „leider“ deshalb, weil wir jetzt gehört haben — heute ist schon ein anderer Ausdruck gefallen, der hingenommen wurde, und daher darf ich ihn wiederholen —, welcher Eiertanz um dieses Wort „leider“ aufgeführt wurde. *(Abg. Zankl: Den Eiertanz führt ja ihr auf, nicht wir!)*

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky polemisiert dann in dieser Rede gegen den Rundfunk, gegen seine derzeitige Geschäftsführung und so weiter. Er sagt dann: „Ich bin kein Anhänger des Proporz, ich sage das ganz offen. Ich bin der Meinung, daß die einzige Möglichkeit, die es solchen gigantischen Massenbeeinflussungsmitteln gegenüber gibt, nur die einer echten Demokratisierung sein kann“. *(Abg. Konir: Na und?)* Er kündigt eine echte Demokratisierung an, und weiters kündigt er eine Diskussion über die Demokratisierung des Rundfunks an. *(Abg. Ströer: Ist das verboten? Das Gesetz kommt auf demokratische Weise zustande!)* Meine Damen und Herren! Gibt es in Österreich ein Gesetz, das auf demokratischere Art und Weise als etwa

das Rundfunkgesetz zustandegekommen ist? Nennen Sie mir eines! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Zuerst haben 832.000 Mitbürger ein Volksbegehren unterzeichnet. *(Abg. Ströer: Jedes Gesetz kommt auf demokratische Weise zustande!)* Das erste Volksbegehren, Herr Ströer, das es in der Ersten und Zweiten Republik überhaupt gegeben hat. Die Sozialisten sind gegen dieses Volksbegehren Sturm gelaufen. Ich brauche Ihnen doch nicht in Erinnerung zu rufen, was etwa der Abgeordnete Winter aus Innsbruck hier gesagt hat. *(Abg. Sekanina: Kollege Glaser! Aber die anderen Gesetze kommen in Österreich auch demokratisch zustande!)* Ich lasse mir die 20 Minuten von Ihnen nicht stutzen, Herr Kollege Sekanina!

Dann wurde in der letzten Parlamentssitzung vor dem 6. März 1966 vom Ehrenobmann der Österreichischen Volkspartei, von Doktor Gorbach, das Versprechen abgegeben, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in der ersten Sitzung des am 6. März 1966 zu wählenden Nationalrates einen Initiativantrag mit dem Text des Rundfunk-Volksbegehrens einbringen werden.

Zum Unterschied von Versprechungen jungsozialistischer Abgeordneter, etwa die Wehrdienstzeit betreffend *(Abg. Dr. Pittermann: Sie brauchen nur dafür zu stimmen!)*, wurde dieser Gesetzentwurf auch in der ersten Sitzung nach der am 6. März 1966 stattgefundenen Nationalratswahl von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eingebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bei der Behandlung dieses Gegenstandes wurde durch das Parlament ein eigener Ausschuß gebildet, bestehend aus gewählten Volksvertretern; zum Unterschied von den Kreiskyschen Kommissionen, ob das nun Bundesheerreform, Privilegien und weiß Gott was noch betrifft. Hier haben sich gewählte Volksvertreter im Ausschuß befunden und nicht von Kreiskys Gnaden ernannte Vertreter. Dr. Kreisky würde sagen: von allen „möglichen und unmöglichen Vereinen“. Ich sage das nicht *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, sondern ich sage nur, es sind Vertreter von Dr. Kreisky ernannt worden.

Dann gab es über dieses Gesetz nicht nur lange parlamentarische Beratungen — mich wundert ja, daß der Exponent einer sich besonders parlamentarisch gebenden Partei stets außerparlamentarische Körperschaften und Auditorien bevorzugt —, es gab im Parlament eine echte lange Auseinandersetzung, eine entsprechende Abstimmung, wie eben der Weg der Gesetzwerdung dies vorsieht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, noch etwas: Es gibt kaum ein Unternehmen wie den Österreichischen Rundfunk, bei dem es so viele Kontrollen gibt.

Glaser

Es ist ein starkes Stück des Herrn Bundeskanzlers, von einer De-facto-Kontrolllosigkeit zu sprechen, denn zunächst untersteht der Rundfunk dem Rechnungshof. Übrigens ist mir kein Fall bekannt, daß eine Unternehmensleitung, so wie das beim ORF geschehen ist, um eine Einschau durch den Rechnungshof gebeten hat.

Das Rundfunkgesetz sieht eine eigene Prüfungskommission vor, eine Prüfungskommission, die nicht nur die Wirtschaftlichkeit, das Programm und die Investitionen, sondern genauso auch die Personalangelegenheiten und selbstverständlich die Finanzen zu prüfen hat.

Kurz und gut: Im ORF gibt es all jene Kontrollmöglichkeiten und Kontrollorgane, wie wir sie in Institutionen und Unternehmen, vor allem in Rundfunk- und Fernsehunternehmen der gesamten freien Welt vorfinden. Ich erwähne etwa die BBC in London, wo es eine ganz ähnliche Konstellation der Kontrollmöglichkeiten gibt, ferner die Schweizerische Rundfunkgesellschaft ebenso wie den Westdeutschen Rundfunk. Dort gibt es Situationen, die mit der unseren vergleichbar sind.

Nicht übersehen wollen wir doch folgendes: Es gibt kaum ein Unternehmen wie den Österreichischen Rundfunk, mit dem sich die öffentliche Meinung ständig so sehr befaßt. Es vergeht doch kein Tag, an dem sich nicht wenigstens ein Teil der österreichischen Zeitungen, Zeitschriften und so weiter mit dem Österreichischen Rundfunk befaßt. Hier kommt also die öffentliche Meinung echt zum Ausdruck. Gesetzlich ist der Rundfunk verpflichtet, Meinungsforschung zu betreiben. Auch das geschieht in außerordentlich großem Umfang.

Nicht zuletzt ist — das dürfte gerade die Sozialisten interessieren — die Mitbestimmung des Personals auch im Bereich des Österreichischen Rundfunks in einem Ausmaß vorhanden wie kaum in einem anderen österreichischen Unternehmen.

Der Herr Bundeskanzler meinte nun — das ist wieder das, von dem ich gesprochen habe: das Um-den-Brei-Herumreden —, die Hörer sollen gewissermaßen wählen können und vergleichen. Ja, meine Damen und Herren, warum hat denn der Herr Bundeskanzler, der doch gleichzeitig der Vorsitzende der Sozialistischen Partei ist, nicht dort, wo er die Möglichkeit dazu hätte, seinen Einfluß geltend gemacht, daß etwa von mir aus die Benützer der Wiener Verkehrsmittel darüber abstimmen, ob diese oder jene Direktion zu bestellen ist oder ob diese oder jene Linien zu führen sind?

Wenn man diese Theorie des Herrn Bundeskanzlers der Minderheitsregierung fortsetzt, dann müßten beispielsweise auch die Strom-

abnehmer (*Abg. Weikhart: Dieser Vergleich hinkt!*), die Gasabnehmer etc. abstimmen beziehungsweise gefragt werden, ob jetzt das so oder so geschehen soll.

Ich wiederhole noch einmal: Es gibt kein Unternehmen und kein Gesetz, das auf demokratischere Art und Weise zustande gekommen ist, als das beim Gesetz des Österreichischen Rundfunks der Fall ist.

Beachtenswert erscheint mir überdies, daß heute von einem Abgeordneten der zweiten Oppositionspartei, von einem Abgeordneten, der bisher stets auf der Bank der oppositionellen Gruppe gesessen ist, bestätigt wurde, daß die Berichterstattung des Österreichischen Rundfunks all die Jahre hindurch eine echte Stütze der Opposition gewesen sei. Ich glaube, objektiver hätte eine Beurteilung der Tätigkeit und der Gestaltung der Sendungen und so weiter, vor allem soweit es sich um den Nachrichtenwert der Informationssendungen handelt, nicht sein können als jene Erklärung, die der Herr Abgeordnete Zeillinger soeben bei der Begründung dieser Anfrage abgegeben hat.

Ich darf zum Schlusse kommen und noch einmal festhalten: Die konkreten Fragen, die der Herr Bundeskanzler gestellt bekommen hat, wie etwa: „Wie begründen Sie Ihre Behauptung, ‚der Kontrollmechanismus, den das Rundfunkgesetz im Aufsichtsrat geschaffen hat‘, sei ‚das Parteipolitischste, was es bisher in Österreich gegeben hat?‘“, wurden nicht oder falsch beantwortet. Mich wundert das umso mehr, da Dr. Kreisky, wie ich glaube, rund zwei Jahre Mitglied des Aufsichtsrates des Österreichischen Rundfunks gewesen ist. Er müßte eigentlich wissen, auf welche Art und Weise die Mitglieder des Aufsichtsrates ernannt wurden.

Er hat hier behauptet, daß der frühere Bundeskanzler Dr. Klaus auf Grund eines Vorschlages des seinerzeitigen Unterrichtsministers die Exponenten von Kunst, Wissenschaft, Volksbildung, Religionsgemeinschaften und Sport ernannt hätte. Meine Damen und Herren, das stimmt nicht, sondern es wurden die in Frage kommenden Institutionen, also beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Sportverbände, die Religionsgemeinschaften beziehungsweise Religionsgesellschaften, die Rektorenkonferenz und so weiter, befragt und gebeten, Dreivorschläge zu erstellen.

Daß es sich bei der Bestellung nicht um lauter — ich gebrauche wieder ein Wort aus dem sozialistischen Sprachschatz — der ÖVP nahestehende Mitglieder handelte, zeigt, wie ich glaube, am besten die Tatsache, daß unter anderem als Vertreter der Volksbildungsein-

Glaser

richtungen Professor Dr. Speiser im Aufsichtsrat tätig ist. Mir ist bisher nicht bekannt geworden, daß Professor Dr. Speiser als eine der ÖVP nahestehende Person oder gar als ÖVP-Mitglied zu bezeichnen wäre.

Wenn es aber in den sozialistischen Kram paßt, dann wird auch das totgeschwiegen; damit es aber nicht untergeht, möchte ich das hier ausdrücklich feststellen.

Daß etwa die zwei Vertreter des Betriebsrates im Aufsichtsrat nicht aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei kommen, ist schon bei früheren Diskussionen zu diesem Gegenstand festgehalten worden. Aber trotzdem wird hier vom „parteipolitischsten“ Aufsichtsrat gesprochen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Von 22 Mitgliedern des Aufsichtsrates werden auf Grund des Rundfunkgesetzes sechs vom Nationalrat entsandt. Wer diese sechs sind, hängt von der Konstellation im Hauptausschuß des Nationalrates ab. Alle übrigen Entsendungen erfolgen nach anderen Grundsätzen. Jedes Bundesland, das Mitglied dieser Gesellschaft ist, hat das Recht, einen Vertreter zu entsenden, die fünf Institutionen, von denen bereits die Rede war, ebenso, und zwei sind dort als Vertreter des Betriebsrates tätig.

Von zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten, um die der Herr Bundeskanzler gefragt wurde, war, konkret gesehen, wieder keine Rede. Es ist das Diskutieren, das dem Herrn Dr. Kreisky offensichtlich sehr liegt. Wenn er etwas gefragt wird, antwortet er auf etwas ganz anderes. Diese Praxis ist uns heute wieder einmal vordemonstriert worden. Daher nehmen wir diese Beantwortung nicht zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärte heute bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage, daß ihm persönlich die Verpolitisierung des öffentlichen Lebens — und dazu gehört auch der unabhängige Rundfunk — in der Seele zuwider sei. Diese Erklärung haben wir nicht nur heute aus dem Munde des Bundeskanzlers erhalten, sie begleitet uns seit dem Tag, an dem Dr. Kreisky die Verantwortung für diese sozialistische Minderheitsregierung übernommen hat.

Herr Bundeskanzler! Sie pflichten mir sicher bei, wenn ich in Verfolgung dieses Ihres Gedankens die Meinung vertrete, daß es bis zum Jahre 1966 in Österreich einen durch einen „schwarz-roten Proporzfilter“ berieselten Staatsbürger gegeben hat, aber

erst seit dem Jahre 1966 gibt es mit Hilfe des unabhängigen Rundfunks den objektiv informierten Staatsbürger. *(Rufe bei der SPÖ: Oje! — Abg. Dr. Pittermann: Dafür haben wir ja auch bei der Wahl gewonnen!)* Wenn hier aus den Reihen der sozialistischen Abgeordneten der Zwischenruf „Oje“ kommt, dann muß ich Ihnen in Erinnerung rufen, wie sehr Sie, die Abgeordneten der Sozialistischen Partei, nicht so sehr durch die Arbeit, die Ihre Partei geleistet hat, sondern durch das Auftreten Ihres Parteivorsitzenden in der letzten Wahlkampagne mit Hilfe des ORF profitiert haben. Es wäre hoch an der Zeit, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wenn man das an Stelle von Diffamierungen gegenüber dem ORF endlich einmal sachlich festhalten würde. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Auf der einen Seite steht das Bestreben des Herrn Bundeskanzlers, einen neuen Typus des integren Politikers in Österreich zu repräsentieren. Ich unterstreiche und anerkenne dieses Bemühen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky. Auf der anderen Seite erfolgt Zug um Zug das Gegenteil. Man steht unter dem Eindruck einer gezielten, jedoch nicht direkten, aber dennoch sehr unter die Haut gehenden Diffamierung bestimmter Bereiche des öffentlichen Lebens, im besonderen des ORF. *(Rufe bei der ÖVP: Jawohl!)* Das lassen Sie mich vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion mit allem Nachdruck festhalten.

Sie, Herr Dr. Kreisky, saßen in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode als Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates im ORF. Und Sie, der Sie dort Sitz und Stimme hatten, wagen heute zu sagen: Das ist das Parteipolitischeste, was es gibt. — Gestatten Sie, Herr Bundeskanzler, die Frage: Was haben Sie denn im ORF seinerzeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden getan? — Genauso geplaudert wahrscheinlich wie heute bei der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage. *(Zustimmung und ironische Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.)*

Ich lege Ihnen konkret die Frage vor — zum Unterschied von Ihnen, der Sie heute sehr inkonkret von der Demokratisierung des ORF geredet haben —: Was paßt Ihnen innerhalb des ORF nicht? Wo liegen Versäumnisse vor? Wo liegt ein Versagen der Geschäftsführung oder einzelner persönlich Verantwortlicher des ORF vor? Nennen Sie bitte die Tatbestände! Nennen Sie die Verantwortlichen, aber enthalten Sie sich künftig der Diffamierungen, die Sie in jüngster Zeit dem ORF gegenüber betrieben haben. *(Abg. Ofenböck: Der Kanzler soll sagen, welche Abänderungsanträge er gestellt hat!)*

Peter

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, namens der Abgeordneten Peter, Glaser und Genossen dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, alle Versuche unter dem Deckmantel einer „echten Demokratisierung des ORF“ die durch das Rundfunkgesetz gewährleistete Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, zu unterlassen.

Unterbinden Sie diese Ihre Diffamierungen des ORF so lange, Herr Bundeskanzler, solange Sie nicht in der Lage sind, konkrete Beweise anzutreten.

Sie verlangen ein Mitbestimmungsrecht der ORF-Teilnehmer. Dann sagen Sie uns, wie Sie sich dieses Mitbestimmungsrecht konkret vorstellen. Sie verlangen ein Mitbestimmungsrecht der Mitarbeiter des ORF. Wir erbitten dazu konkrete Vorstellungen des Kanzlers des sozialistischen Minderheitskabinetts. Und Sie sprechen von einer „De-facto-Kontrolllosigkeit“. (*Allgemeine Unruhe. — Präsident Dr. Maletta gibt das Glockenzeichen.*) Ja waren Sie denn in Ihrer Funktion als Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates unfähig zu kontrollieren? In der Endkonsequenz ist die Haltung, die Sie eingenommen haben — verzeihen Sie —, eine solche, die man landläufig mit dem Schlagwort bezeichnen kann: Sie haben durch Ihre jüngsten Diffamierungen und Ihr Verhalten gegenüber dem ORF dem Dreck eine Watschen gegeben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Man muß diesen Vorwurf auch an die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates aus dem Kreise der Sozialistischen Partei richten. Warum nehmen Sie Ihre Kontrollfunktion nicht besser wahr? — Wir Freiheitlichen sitzen mit einem Vertreter im Aufsichtsrat des ORF. Unser Vertreter ist Rechtsanwalt Doktor Broesigke. Er ist der Meinung, man findet, wenn man es versteht, die Kontrollmöglichkeiten anzuwenden, völlig das Auslangen, die Geschäftsführung ausreichend zu kontrollieren, Mißstände aufzuzeigen — so welche vorhanden sind —, um sie dann auch abzustellen. Ich empfehle daher den sozialistischen Kollegen, im Aufsichtsrat mehr zu arbeiten und den ORF künftig weniger zu diffamieren.

Herr Bundeskanzler! Sie reden wieder vom Diskutieren. Wir Freiheitlichen schätzen die Diskussion an und für sich. Aber Sie diskutieren schon wieder außerhalb des Parlaments. Wenn Ihnen als Regierungschef am ORF etwas nicht in Ordnung erscheint, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir freiheitlichen Abgeordneten unabdingbar von

Ihnen fordern, daß Sie uns genauso wie den unabhängigen Journalisten und den Repräsentanten des seinerzeitigen Rundfunk-Volksbegehrens im Nationalrat Rede und Antwort stehen. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen heute die dringliche Anfrage unterbreitet. Was Sie uns aber bisher gesagt haben, ist in keiner wie immer gearteten Weise zufriedenstellend.

Dr. Kreisky ist außerhalb des Parlaments sehr redselig, sehr aktiv und verwendet Formulierungen, die sehr gefährlich sind. Doktor Kreisky benimmt sich innerhalb des Parlaments sehr inkonkret. Und Dr. Kreisky ist jetzt, was sein Verhalten gegenüber dem ORF anlangt, auf jene Diffamierungstour der sozialistischen Fraktion eingeschwenkt, die man seinerzeit dem Abgeordneten Pittermann so sehr verübelt hat, als er noch Vorsitzender der Sozialistischen Partei war. — Und das tut Dr. Kreisky als Hauptnutznießer der Unabhängigkeit der Berichterstattung durch den ORF in Österreich, wie das Wahlergebnis bewiesen hat!

Bedanken Sie sich doch bei der ÖVP für die Kapuzenmänner-Sendungen, die mit Hilfe des unabhängigen ORF ausgestrahlt wurden und die Ihnen in der Endkonsequenz großen Nutzen gebracht haben. Aber Sie, Herr Doktor Kreisky, müssen innerhalb des ORF Mißtrauen säen, Sie müssen Repräsentanten des ORF, ohne sie namentlich zu nennen, abwerten. Und Sie, Herr Dr. Kreisky, sind der Meinung — so scheint es mir —, daß die SPÖ-Politiker, soweit sie mit dem Aufsichtsrat des ORF befaßt sind, sich wohl außerhalb des Aufsichtsrates sehr aktiv gebärden, während sie im Aufsichtsrat sehr zurückhaltend sind.

Schauen wir uns die Entscheidung an, Herr Bundeskanzler, die im Zusammenhang mit Ihrer Nachfolge als Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates von der Sozialistischen Partei getroffen wurde. Überprüfen wir, wie diese personelle Entscheidung mit jenem Kreisky-Postulat der Unabhängigkeit und der Proporzfreiheit in Einklang steht. Es ist Ihnen nichts Besseres eingefallen, als einen ehemaligen Proporzdirektor zu Ihrem Nachfolger im Aufsichtsrat des ORF zu nominieren. (*Abg. Benya: Jawohl, schon richtig! Der Mann versteht vom Rundfunk etwas! — Abg. Weikhart: Er war nicht der Schlechteste! Er versteht vom Rundfunk etwas!*) Es ist nun einmal notwendig, daß man der österreichischen Öffentlichkeit diese Doppelzüngigkeit der Sozialistischen Partei und im besonderen ihres Vorsitzenden Dr. Kreisky mit allem Nachdruck in Erinnerung ruft.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! Das sind personelle Entscheidungen im Sinne der Pittermann-Ära, wie sie seinerzeit beim Proporz-

Peter

Rundfunk herbeigeführt worden sind. (Abg. A. Schlager: Und Dr. Pittermann mußte gehen!) Und der gleiche Bundeskanzler Doktor Kreisky, der den Proporzdirektor Fuchs in den unabhängigen ORF entsendet, redet andererseits von der Notwendigkeit der Demokratisierung des Rundfunks. Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf die einschlägige Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“.

Was letzten Endes die Haltung der sozialistischen Fraktion zum Rundfunkgesetz angeht, ist uns ja am 8. Juli 1966 von einer Reihe sozialistischer Sprecher viel Ungereimtes mit allem Nachdruck vor Augen geführt worden, was ja im stenographischen Protokoll festgehalten ist.

Sie haben damals das Rundfunkgesetz, das den unabhängigen ORF geschaffen hat, als nicht föderalistisch bezeichnet. Sie haben erklärt, daß dieses Gesetz undemokratisch ist. Sie haben erklärt, daß dieses Gesetz die Politisierung und Verpolitisierung des Rundfunks aufrechterhält. Und Sie haben durch Ihre offiziellen sozialistischen Sprecher im Jahre 1966 erklärt, daß mit dem unabhängigen Rundfunkgesetz die Parteiherrschaft im Rundfunk errichtet werden soll. Sie sprachen damals — nicht Sie, Herr Dr. Kreisky, ad personam, sondern Ihre Redner der sozialistischen Fraktion — von der Errichtung des Parteimonopols innerhalb des Rundfunks in Österreich.

Herr Bundeskanzler! Genau das Gegenteil ist in den letzten vier Jahren eingetreten. Auch Sie sollten sich einmal bequemen, das, was am Rundfunk gut ist, sachlich festzustellen. Dann wäre man geneigt und bereit, Ihrer Kritik, soweit sie berechtigt ist, nicht nur Glauben zu schenken, sondern dazu beizutragen, daß allfällige durch Sie aufgezeigte Mängelstände, so sie zu Recht bestehen, beseitigt werden. (Abg. A. Schlager: Das wäre aber vieles!)

Die „Sozialistische Korrespondenz“ führte uns am 13. Juni 1970 vor Augen, daß Sie die Aussprache mit den Initiatoren des Rundfunk-Volksbegehrens und mit Einzelpersonen, die sich mit der Frage der Demokratisierung des Rundfunks beschäftigen, demnächst durchführen werden. Immer wieder tritt Herr Doktor Kreisky die Flucht in die Öffentlichkeit an, bevor er sich noch mit dem Parlament über so gravierende Fragen auseinandergesetzt hat. Immer dann, wenn Probleme auftreten, erleben wir etwas sehr Interessantes. Dann fliehen die sozialistischen Regierungsmitglieder in eine stereotype Formel und sagen: Die Oppositionsparteien tragen die Verantwortung!

Stellen Sie sich dem Nationalrat, Herr Bundeskanzler! Diskutieren wir die Probleme in diesem Nationalrat aus und führen wir auf diese Art und Weise eine Lösung offener Probleme herbei.

Nirgendwo ist in diesem Hohen Hause in den abgelaufenen vier Jahren von einem Sprecher der sozialistischen Fraktion anerkannt worden, was in diesem kurzen Zeitraum durch das Massenmedium ORF geleistet wurde. Diese Leistung hat weit über die Grenzen Österreichs hinaus Anerkennung gefunden. Aber von sozialistischer Seite muß unterschwellig diffamiert werden, damit eine österreichische Institution wie der ORF in ihrem Ansehen in Zweifel gezogen wird.

Herr Bundeskanzler! Nun nennen Sie mir bitte die konkreten Anlässe, die für Ihre Erklärung im Auditorium maximum ausschlaggebend gewesen sind. Was hat sich ereignet? Was haben Sie zu inkriminieren? Was wollen Sie im ORF abgestellt wissen?

Wenn Sie das nicht tun, Herr Bundeskanzler, besteht der Eindruck, daß sich bei Ihnen persönlich gegenüber dem Weiterbestand eines unabhängigen Rundfunks ein Sinneswandel ergeben hat, der meines Erachtens durch nichts begründet ist.

Beinahe könnte man annehmen, daß die sozialistische Fraktion in der Frage des ORF einer Schizophrenie, einem Spaltungsirresein, unterliegt. Auf der einen Seite wird hier im Parlament gegenüber dem ORF verteuelt, und auf der anderen Seite weiß man sich von roter Seite sehr wohl der Vorteile des ORF zu bedienen. Ich schlage vor, daß sich die Sozialistische Partei endlich gegenüber dem ORF zu einer Chancen- und Waffengleichheit entschließt, die man, Herr Bundeskanzler, in der Diskussion mit den Oppositionsfraktionen in der Form herbeiführen könnte, daß man eine Bestandsaufnahme macht, und zwar zuerst eine Bestandsaufnahme innerhalb der Sozialistischen Partei zum Thema ORF. Denn bevor Sie nicht im eigenen Haus Ordnung haben, werden Sie in keinen Gedankenaustausch mit den Oppositionsfraktionen eintreten können.

Herr Dr. Kreisky! Wie halten Sie es nun? Besteht das Pittermann-Erbe noch? Teilen Sie die im Pittermann-Erbe gegenüber dem Rundfunk festgelegten Auffassungen? Liegen Sie auf der parteioffiziellen Linie der sozialistischen Fraktion vom 8. Juli 1966? Ich möchte diese Linie als die Pittermann-Czernetz-Winter-Linie bezeichnen. Sie ist den zu diesem Zeitpunkt im Haus gewesenen Abgeordneten hinlänglich bekannt und braucht nicht näher charakterisiert zu werden. Geben Sie uns auf Grund dieser innerparteilichen Bestandsauf-

Peter

nahme schließlich Auskunft, ob und wo Sie, Herr Dr. Kreisky, nicht nur als Parteivorsitzender, sondern auch als Bundeskanzler ad personam dieses Pittermann-Erbe gegenüber dem Rundfunk anzutreten gewillt sind (*Abg. Dr. Pittermann: Ich lebe ja noch! — Ruf bei der ÖVP: Aber nicht mehr lange!*) beziehungsweise wo Sie es für notwendig erachten, sich von diesem Pittermann-Rundfunk-Erbe vom heutigen SPÖ-Standpunkt aus zu distanzieren. Und erst dann, wenn Sie diese Bestandsaufnahme innerhalb Ihrer Partei abgeschlossen haben, verfügen Sie über eine Gesprächsgrundlage mit den anderen Fraktionen.

Aber es geht nicht, Herr Bundeskanzler, daß die Repräsentanten der drei im Haus befindlichen Parteien vor dem Wahltag vom ORF konsultiert und interviewt werden zu der Frage: „Wie hältst du's mit dem Rundfunkgesetz nach dem Wahltag?“, und daß Herr Dr. Withalm, meine Wenigkeit und Herr Dr. Kreisky sozusagen eine Bestätigung dessen erteilen, was 1966 mit der Mehrheit dieses Hohen Hauses gesetzlich statuiert wurde, und nach dem Wahltag geht Herr Dr. Kreisky her und nimmt eine völlig geänderte Haltung ein. Sie können die Richtigkeit dieses Vorwurfes in Ihrem eigenen Interview nachprüfen, das Sie am 20. Februar dieses Jahres getrennt, aber am gleichen Tag, mit Herrn Dr. Withalm und meiner Wenigkeit Herrn Kreuzer vom ORF erteilt haben.

Gerade das ist es, Herr Bundeskanzler, was mir bei aller Wertschätzung Ihrer Person an Ihrem Verhalten nicht behagt. Sie verstehen eines meisterhaft — der Herr Abgeordnete Glaser hat es bereits zum Ausdruck gebracht —: Sie verstehen es, nicht oder fast nicht zu regieren, um dafür mit den Vertretern der Massenmedien sehr interessante, sehr intelligente und sehr gescheite Gespräche zu führen, die Ihnen sicherlich bis zur Stunde von großem Nutzen waren. Allmählich kommt aber der Zeitpunkt, Herr Bundeskanzler, wo Sie mit Ihrer Regierungsarbeit beginnen sollten (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Ich habe gestern mit großer Aufmerksamkeit das Interview mit Ihnen im Anschluß an die Ministerratssitzung im Mittagsjournal verfolgt. Bei der ÖVP-Alleinregierung hat das entweder der Herr Neisser oder der Herr Pisa besorgt. Am Anfang des sozialistischen Minderheitskabinetts besorgte das noch Herr Staatssekretär Veselsky. In neuester Zeit kommentiert der Bundeskanzler selber Inhalt und Verlauf der Ministerratssitzungen. (*Abg. Gratz: Das ist heute früh schon im „Volksblatt“ gestanden!*) Das lese ich nicht, Herr Gratz!

Dabei ist mir gestern folgendes aufgefallen: Wenn der Regierungschef der österreichischen Öffentlichkeit nichts anderes darzubieten hat, als mitzuteilen — ich bin sofort fertig, Herr Präsident! —, daß nunmehr die Gemeinde Wien Telephonanschlüsse dem Bund vorfinanzieren muß und daß auch einige Waggon für die Schnellbahn auf diesem Weg vorfinanziert werden müssen, dann ist das sehr wenig.

Daher fordern wir Freiheitlichen, Herr Bundeskanzler — unter dem Motto, Ihnen eine Chance zu geben, damit Sie zeigen können, was Sie vermögen, damit Sie aber auch zeigen können, was Sie nicht können —, daß Sie endlich mit Ihrer Arbeit beginnen! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Abgeordneter Peter! Sie haben den Entschließungsantrag übersehen. (*Abg. Peter: Der wurde verlesen und ist eingebracht worden, Herr Präsident!*) Ist er verlesen worden am Anfang? — Geht in Ordnung. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Frage der Massenmedien und vor allem die Frage Hörfunk und Fernsehen hat in diesem Hause oftmals die Leidenschaften hochgehen lassen. Nun bin ich der Meinung, daß man die Fragen der Massenmedien weniger mit Emotion, sondern mehr mit Ratio beleuchten und auch diskutieren sollte — wobei man natürlich dann daraufkommen wird, daß die unterschiedlichen Auffassungen klarerweise hervorgekehrt werden. Dann versucht man auf Grund von Überlegungen, verstandesmäßigen Überlegungen, hier zu einem Schluß zu kommen, entweder einstimmig oder mehrstimmig, beziehungsweise man wird eben einfach überstimmt.

Ich glaube, daß das, was der Herr Abgeordnete Peter hier gemeint hat, nämlich daß sich der Herr Bundeskanzler an die Öffentlichkeit wende, doch eine Selbstverständlichkeit für den Politiker, noch dazu für den Regierungschef ist. Er muß und soll doch seine Politik einer breiteren Öffentlichkeit transparent machen — wenn ich seinen häufig gebrauchten Ausdruck verwenden darf —, um auf diese Art und Weise den Graben zwischen den Politikern, der Politik und den Menschen, der Bevölkerung — der ja immer von den Medien so kritisiert wird —, zu überspringen. Jetzt versucht der Herr Bundeskanzler, diesen Graben in hervorragender Weise zu überspringen. Jetzt kommt die Opposition und kritisiert diese Tätigkeit des Herrn Bundes-

Luptowits

kanzlers. (*Abg. Suppan: Soll schauen, daß er nicht hineinfällt!*) Man weiß also wirklich nicht, wie man es allen Menschen in diesem Hause und in diesem Staate recht machen könnte.

Aber nun doch etwas zur Legende dieser dringlichen Anfrage. Wir haben gehört, daß also die FPÖ die Absicht hatte, diese dringliche Anfrage hier im Hause einzubringen. Noch vor wenigen Stunden hat es geheißt, die ÖVP habe nicht die Absicht, diese dringliche Anfrage zu unterstützen. Zehn oder fünfzehn Minuten vor Schluß der ersten Sitzung hieß es dann ... (*Abg. Suppan: Wer hat Ihnen das gesagt?*) Na ja, es gibt da bestimmte Kanäle! Vielleicht ist die Annahme falsch, aber Ihre Reaktion, Kollege Suppan, beweist, daß doch etwas daran ist. (*Abg. Glaser: Das war wieder ein Kreisky-Kanal! Hat wieder nicht gestimmt!*) Nein, Herr Glaser! Meine Informationen müssen nicht von dort stammen. Auf keinen Fall! Spielt auch gar keine Rolle.

Jedenfalls wurde die Anfrage eingebracht. Aber es ist wohl erstmalig, daß zehn Minuten vorher noch niemand weiß, worum es geht, und daß die Abgeordneten nicht wissen, wie die dringliche Anfrage aussieht. Es war bis jetzt immer Brauch — ich sage nicht, daß es sein muß, aber es war Brauch —, daß die Klubs untereinander diese dringlichen Anfragen ausgetauscht haben, wenn sie eingebracht wurden. Wir saßen da auf der Bank und wußten nicht, worum es geht. Ich bitte doch: Wenn wir schon in diesem Hause agieren sollen und wollen, dann sollten wir uns in Hinblick doch vielleicht an dieses stillschweigende Übereinkommen halten.

Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß sich die ÖVP das im letzten Augenblick überlegt hat, denn sonst müßte man annehmen, die Debatte über die Witwenpensionen sei vielleicht der ÖVP so in die Glieder gefahren, daß sie sich nun vorgenommen hat, uns, der Regierungspartei, eines am Zeug zu flicken. Aber das ist nicht die passende Form, so meine ich, und auch nicht das Medium, das sich dazu eignet.

Was heißt das also, wenn der Kollege Glaser hier gemeint hat: Der Herr Bundeskanzler redet um den Brei herum!? (*Abg. Glaser: No na!*) Mein lieber Kollege Glaser! Wenn Sie jetzt sagen: ohne Inhalt!, so gilt das für Sie, aber für die breite Öffentlichkeit ist das eine Aussage, ist das eine interessante Facette der innerösterreichischen Politik! Es ist das gute Recht des Herrn Glaser, zu sagen: Für mich bedeutet das nichts, das ist ein Herumreden um den Brei! — Man sieht eben daraus, wie subjektiv all die Dinge auf dieser Erde und diese Aussagen sind.

Der Herr Kollege Glaser sagt: „das demokratischste Gesetz ...“ Diese Steigerungsstufe habe ich noch nie gehört. Ich weiß nicht, ob es ein Gesetz gibt, das nicht auf demokratische Art und Weise hier in diesem Hause zustandegekommen ist. Ich müßte also auch hier sagen: Herr Kollege Glaser, das ist doch auch ein Reden oder, noch besser gesagt, ein Quatsch, ein Unsinn. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Schauen Sie, Herr Kollege Glaser: Ich verwende die Ausdrücke, von denen ich glaube, daß ich sie jederzeit zu verantworten und auch zu wiederholen in der Lage bin, in jedem Gremium, nicht nur hier. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu den Problemen der Berichterstattung: Natürlich kann man im ORF, im Hörfunk und vor allem natürlich im Fernsehen — das ist ein ganz gefährliches Medium; wir alle sind uns dessen vielleicht gar nicht bewußt, wie gefährlich es ist — vom Bild her und vom Wort her, ohne daß es manchmal gewollt ist, schon manipulieren.

Ich habe oftmals — jetzt komme ich auf die Ausführungen des Abgeordneten Peter zurück — im Aufsichtsrat diese Fragen zur Sprache gebracht. Es ist nicht so, daß wir dort wie Hampelmänner sitzen und die Hand aufheben oder nicht aufheben, sondern — das werden die Kollegen der ÖVP und die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigen — daß wir dort oftmals hart aufeinanderprallen mit unseren Meinungen, aber die Möglichkeiten des Aufsichtsrates sind natürlich doch begrenzt durch das Gesetz, das Sie mit Mehrheit beschlossen haben.

Ich war doch damals in dem Sonderauschuß drinnen, und wir haben doch eindringlich gewarnt und haben Verbesserungsvorschläge gemacht. Aber Sie waren damals nicht gewillt, darauf einzugehen. Ich erinnere mich an die übermütige Aussage des Herrn Fiedler, der gesagt hat: Das werden wir glatt und schnell über die Bühne bringen, da können Sie machen, was Sie wollen. Das war damals Demokratie, praktizierte Demokratie Marke „ÖVP“. Meine Damen und Herren! Das sind die Erscheinungen. Und jetzt sich herstellen und sozusagen als Apostel, als Verteidiger der Demokratie sich aufspielen — Herr Kollege Glaser, diese Rolle steht Ihnen nicht ganz zu, paßt nicht zu Ihrem Kleid. Vielleicht sollte man alle die Dinge, die Sie hier gesagt haben, wirklich überdenken.

Ich bin für eine offene, klare Diskussion, und ich war es, Herr Kollege Glaser, der im Aufsichtsrat gesagt hat: Die Kommentare des Herrn Dalma halte ich im Interesse der Neutralität unseres Staates für gefährlich. (*Abg. Horr: Eine Schande für Österreich!*)

Luptowits

und ich war es, der erst vor wenigen Tagen dem Generalintendanten Bacher etwas über eine Sendung in die Hand gedrückt hat, von der er mir nachher gesagt hat: Das ist unverantwortlich, das ist skandalös, ich werde den Betreffenden zur Verantwortung ziehen!

Meine Damen und Herren! Wir nützen die Möglichkeiten, aber wir können nur die Möglichkeiten nützen, die uns die Geschäftsordnung, die uns das Gesetz und das Ges. m. b. H.-Gesetz bieten. Außerhalb dieser Möglichkeiten haben wir keine Chance, im Aufsichtsrat die Dinge zu tun. (*Abg. Ofenböck: Was wollen Sie denn ändern?*) Das werde ich Ihnen gleich sagen, Herr Kollege. Ich werde Ihnen einige konkrete Vorschläge bringen, weil Sie sie ja verlangen.

Es wurde hier gesagt, man solle die Dinge nicht dauernd kritisieren, sie nicht in den Blickpunkt der Öffentlichkeit stellen. Natürlich soll man das! Jede gesellschaftliche Einrichtung sollte man immer wieder überprüfen: Stimmt sie noch? Stimmen noch die Voraussetzungen, stimmen die Prämissen, unter denen das Gesetz zustande gekommen ist? Die gesellschaftliche Entwicklung und die technische Entwicklung gehen noch immer weiter, und man muß doch alles immer wieder aufs neue überprüfen und — ich bin derjenige, der das auch hier schon oft gesagt hat — kritisch in Frage stellen. Dazu sind wir doch da! Ich glaube, die Aufgabe des Intellektuellen ... (*Abg. Staudinger: Freie Berichterstattung!*) Herr Kollege! Ich werde Ihnen auch dazu etwas sagen: Auch eine freie Berichterstattung wird natürlich immer nach einer Seite neigen, nämlich nach der des Betreffenden, der das gesehen und der das gehört hat. Es sind nicht alle damit einverstanden. Aber ich bin für die Ausgewogenheit der verschiedenen Meinungen, und ich war derjenige, der hier gesagt hat, daß man sich im Rundfunk bemüht, eine Ausgewogenheit herzustellen. Das gelingt natürlich nicht immer. Es gibt dort auch noch Menschen — ich habe einen Namen schon genannt —, von denen wir glauben, daß diese Ausgewogenheit der Meinung nicht vorhanden ist. Das habe ich schon einmal hier in diesem Haus gesagt und habe es auch im Aufsichtsrat einige Male zur Sprache gebracht. (*Abg. Staudinger: Es ist zum Schreien!*)

Dem Kollegen Peter möchte ich sagen: Der Kollege Broesigke sitzt mit mir an einem Tisch im Aufsichtsrat. Der Herr Kollege Broesigke tut dort genau das, was auch wir tun; und wofür uns das Rundfunkgesetz, die Geschäftsordnung und das Ges. m. b. H.-Gesetz die Möglichkeit bieten. Kollege Broesigke vertritt natürlich seine Meinung, seine Auffas-

sung, und wir haben oftmals schon gegen ihn gestimmt oder er gegen uns. Aber das ist doch selbstverständlich, denn so soll ja eine Meinungsbildung in einem Arbeitsgremium vor sich gehen.

Aber jetzt müssen wir doch zwischen dem unterscheiden, was die Initiatoren des Volksbegehrens wollten, und dem, was Sie aus dem Volksbegehren gemacht haben. (*Abg. Staudinger: Und dem, was Sie wollten!*) Ich zitiere nur zwei Dinge, damit Sie wissen, was das Volksbegehren verlangt hat:

„Artikel 2 ... Die Republik Österreich gewährleistet der Gesellschaft und den von ihr beschäftigten Personen Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Ausübung der ihnen durch dieses Bundesgesetz übertragenen Funktionen.“

„Artikel 5. Sorgfaltspflicht ... Die für die Information jeweils verantwortlichen journalistischen Dienstnehmer der Gesellschaft haben alle Informationen vor ihrer Verbreitung mit Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.“

Meine Damen und Herren! Das ist zum Beispiel solch ein Punkt, der nicht im Gesetz enthalten ist, aber wohl von den Initiatoren des Volksbegehrens verlangt wurde. Sie sehen schon, daß viele Vorstellungen, die die Initiatoren des Volksbegehrens gehegt haben, von Ihnen sozusagen nicht ins Gesetz mit-hineinverwoben werden konnten.

Ich bin der Meinung, daß der Staat dafür zu sorgen hat, daß die Massenmedien ihre Pflichten innerhalb der Gesellschaft erfüllen. Und ich bin sogar der Meinung, daß die Freiheitssphäre der Massenmedien nur dort eingeschränkt werden soll, wo es der Schutz des einzelnen erfordert. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Warten Sie einen Augenblick, ich komme gleich darauf. Hören Sie den nächsten Satz an, dann werden Sie vielleicht nicht so vorlaut sein. (*Gelächter bei der ÖVP.*) Ja, man muß sich eben bestimmte Dinge anhören. Das Schwierigste in der Demokratie ist ja das Zuhörenkönnen. Das ist das Schwierigste, und man muß das Zuhören halt auch lernen und üben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es steht dort weiter:

„Dies sollte durch autonome Selbstkontrolle der in den Massenmedien Tätigen unter geeigneter Mitwirkung der Öffentlichkeit erreicht werden.“

Das ist es, was wir wollen, nämlich daß der Schutz des einzelnen, sowohl des im Betrieb Beschäftigten als auch desjenigen, der in der Öffentlichkeit tätig ist, besser gewährleistet ist.

Luptowits

Ich habe mit einigen Angehörigen des Betriebes über diese Frage sehr viel gesprochen. Sie sind auch der Meinung, daß man eine Art Selbstkontrolle der in den Massenmedien Tätigen schafft, ähnlich wie es der Presserat ist — es gibt ja eine solche Einrichtung —, wo man sich zusammensetzt, um bestimmte Erscheinungen im Pressewesen, die nicht erfreulich sind, gemeinsam zu besprechen. Natürlich kann man keine Sanktionen fällen, aber eine ähnliche Einrichtung könnten wir uns recht gut vorstellen.

Es wären noch einige andere Dinge zu erwähnen, aber ich muß mich auf die festgelegte Zeit beschränken. Im Gesetz ist zum Beispiel etwas enthalten, was nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht. Zum Beispiel fehlt hinsichtlich des Intendanturprinzips eine genaue Kompetenzabgrenzung der Geschäftsbereiche. Es ist zwar etwas enthalten, aber wir Sozialisten stellen uns vor, daß die Geschäftsbereiche, die Kompetenzbereiche genauer abzugrenzen wären und der Grundsatz kollegialer Führung — das ist das, was sich auch die Bediensteten der Medien vorstellen — zum Durchbruch kommen sollte. Das ist Demokratisierung. Es soll niemand glauben, daß das wie ein Deus ex machina von oben heruntergeholt werden soll, sondern aus den realen Gegebenheiten soll das Optimum herausgeholt werden, weil das Maximum herauszuholen ja nicht möglich ist. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Noch etwas sollte man dazu sagen. Unser Bundeskanzler hat bereits von der Mitbestimmung gesprochen. Das ist doch eine Frage, die nicht erst heute geboren wurde. Die gesellschaftspolitische Entwicklung geht eben in die Richtung, daß die Menschen Anteil an all dem haben sollen, wo sie mittätig sind. Ob sie mit dem Körper oder mit dem Geist mitarbeiten — sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern. Hier glaube ich — das war auch unsere Vorstellung — an eine effektive Formierung eines Programmbeirates, weil es ja um das Programm geht. Ich weiß, daß es einmal schon einen Programmbeirat gab. Wir haben im Aufsichtsrat sogar einen Programmausschuß konstituiert. Aber die Möglichkeiten, hier einzugreifen, sind sehr, sehr schmal. Ich kann dem Generalintendanten oder dem Programmdirektor von Hörfunk und Fernsehen nur sagen: Passen Sie auf: Was letztes Mal war, war schlecht, das sollte man nicht machen. — Das ist alles, was wir machen können.

Man sollte also auch hier zusammen mit den Bediensteten, mit der Geschäftsführung und mit den Vertretern der politischen

Parteien eine Form der Mitbestimmung finden, die diesem Medium gerecht wird, die aber auch den Vorstellungen der Gesellschaft entspricht.

Ich glaube, es wird notwendig sein, daß man diese Fragen immer wieder aufs neue stellt und überprüft. Was der Herr Bundeskanzler im Auditorium maximum gesagt hat, ist doch nur erfreulich. Er hat der nachrückenden Generation gesagt: Überprüft, stellt in Frage und bringt eure eigenen Vorstellungen zum Durchbruch.

Wenn wir alle, die dazu befähigt sind, aufrufen, diese Vorstellungen zu verwirklichen, zu artikulieren, dann wird auch hier in diesem Hause weniger Emotion, aber mehr Ratio herrschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Anscheinend haben die Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers vom 8. Juni dieses Jahres im Auditorium maximum bei einigen Verwunderung ausgelöst. Ich glaube, daß der 8. Juni vielleicht den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, auch deshalb zu diesen Äußerungen veranlaßt hat, weil ja wenige Tage später der sozialistische Parteitag stattgefunden hat und das jedenfalls ein ganz netter Auftakt gewesen zu sein scheint; zumindest hat er es geglaubt.

Aber die Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers Kreisky sind meiner Meinung nach nur eine konsequente Fortführung der sozialistischen Rundfunkpolitik seit dem Jahre 1966. Denn wer das Rundfunkvolksbegehren als das Machwerk einer präpotenten Journaille denunzierte — ich erinnere, es war der sozialistische Abgeordnete Dr. Winter, der in diesem Haus diesen Ausdruck gebraucht hat —, bei dem wundert es mich —, verehrter Herr Bundeskanzler, Sie haben damals nicht dagegen protestiert, Sie haben auch diesen Ausdruck nicht zurückgenommen —, daß er sich nun, wie Sie gerade vorhin gesagt haben, mit dieser präpotenten Journaille zusammensetzen will, um mit ihr zu diskutieren. Das wundert mich wirklich sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer im Parlament gegen das Rundfunkgesetz stimmte, wer vom ersten Tag an gegen die Verwirklichung der Rundfunkreform polemisierte, wer alle Möglichkeiten versucht, wer auch jetzt wieder versucht, parteipolitischen Einfluß auf Radio und Fernsehen wieder-

Dr. Kranzlmayr

herzustellen, bei dem darf man sich nicht wundern, daß er solche Feststellungen trifft, wie Sie sie, Herr Bundeskanzler, am 8. Juni, wenige Tage vor dem sozialistischen Parteitag, im Auditorium maximum getroffen haben. Mich hat es nur überrascht, verehrter Herr Bundeskanzler, daß Sie selbst nun die Maske des Biedermannes haben fallen lassen und offensichtlich die Rolle übernommen haben oder vielleicht übernehmen mußten, die bisher Herr Vizekanzler a. D. Dr. Pittermann immer gespielt hat. (*Abg. Konir: Welche Rolle spielen Sie jetzt, Herr Staatsanwalt?*) Ich habe die Rolle — Sie werden gleich daraufkommen —, hier einiges klarzustellen, einiges zu verteidigen. (*Abg. Horr: Die Rolle des nervösen Mannes!*)

Ich möchte nochmals sagen, obwohl von den Vorrednern — natürlich mit Ausnahme des sozialistischen Redners — schon gesagt wurde, daß in der jüngsten Deklaration des Herrn Bundeskanzlers eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten und Verdrehungen vorhanden waren, ich möchte, Herr Bundeskanzler, nochmals mit aller Deutlichkeit feststellen, daß im Jahre 1967 das Rundfunkgesetz nicht nur mit den Stimmen der Mehrheit in diesem Hause beschlossen wurde, sondern daß die Mehrheit dieses Hauses — das haben Sie in den letzten Tagen sowohl vom Bundesparteiohmann der Freiheitlichen Partei als auch von unserem Parteiohmann unmißverständlich erklärt bekommen — zu diesem Gesetz steht und sich durch nichts davon abbringen läßt, es zu verteidigen, wenn Sie auch versuchen, durch alle möglichen Verdrehungen vielleicht zu etwas zu kommen, das vielleicht doch irgendwie einen Einbruch in dieses Gesetz erlauben würde.

Ich möchte jetzt als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunkgesellschaft eine Feststellung treffen: Sie, Herr Dr. Kreisky, haben das gegenwärtige System ein System der Kontrolllosigkeit genannt. Ich möchte sagen, daß dieses System in allen Aktiengesellschaften, in allen Ges. m. b. H. vorhanden ist. Andere Formen der Kontrolle — auch das wurde schon gesagt — sind in den Volksdemokratien vorhanden.

Was mir besonders aufgefallen ist und weshalb ich mich hauptsächlich zum Wort gemeldet habe, ist, daß Sie den fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates, die sich hier nicht verteidigen können, ein parteipolitisches Handeln im Aufsichtsrat zugemutet und unterschoben haben. Es sind ehrenwerte Männer, die in den Aufsichtsrat entsandt wurden für die fünf Sparten, die vom Bundesministerium für Unterricht ernannt werden. Sie haben sich seit eh und je eine parteiunabhängige Stellung

bewahrt und haben niemals — niemals! — eine parteipolitische Aktion im Aufsichtsrat entfacht. Es ist Herr Ministerialrat Dr. Kriegl, der hier für die Vertretung der Kirche im Aufsichtsrat sitzt, es ist Herr Professor Doktor Speiser, der hier für die Volksbildung im Aufsichtsrat sitzt, es ist Universitätsprofessor Dr. Zacherl, der für die Wissenschaft im Aufsichtsrat sitzt, es ist der Herr Kommerzialrat Marousek, der den Sport im Aufsichtsrat vertritt, und letzten Endes Herr Professor Henz, der hier die Kunst vertritt. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Sehen Sie, das ist schon wieder eine Unterschiebung. (*Abg. Dr. Bauer: Ein bisserl was bleibt immer hängen!*) Das ist so, wie mir einmal einer gesagt hat: Ja, ein bißchen was bleibt hängen. (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte damit sagen: Wenn Sie einem ehrenwerten Mann, der eine parteipolitische Gesinnung hat, unterschoben, daß er diese mißbraucht, dann ist das eine Verleumdung; denn das müssen Sie erst beweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Sie fragen: Wie sind denn diese fünf ehrenwerten Herren in den Aufsichtsrat entsandt worden? Wer hat sie denn vorgeschlagen? Der Kunstsensat hat einen Dreiervorschlag gemacht, der Dachverband der Sportverbände hat einen Vorschlag gemacht, die Rektorenkonferenz hat einen Vorschlag gemacht, der Dachverband der Volksbildung hat einen Vorschlag gemacht, Dreiervorschläge sind gemacht worden, und dazu darf ich feststellen: Sehen Sie, da ist der Unterschied. Der Herr Justizminister Dr. Broda weigert sich zum Beispiel, den Richtern ein Gesetz zu geben, wonach er an die Dreiervorschläge gebunden wäre. Und weil jetzt aus Dreiervorschlägen eine Auswahl getroffen wurde, nennen Sie das undemokratisch. (*Zwischenruf des Abg. Horr.*)

Lieber Kollege Horr! Ich bin überzeugt, wenn diese fünf Vertreter alle der Sozialistischen Partei angehörten, dann hätten Sie nie etwas davon gesagt, daß es sich nicht um parteiunabhängige Vertreter handelt. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie aber auch nicht!*)

Ich möchte Ihnen aber auch noch etwas sagen: Sie haben nicht nur hier diese fünf ehrenwerten Persönlichkeiten verleumdet, sondern letzten Endes auch die Vertretung der Betriebsangehörigen im Aufsichtsrat, die durch zwei Betriebsratsobmänner repräsentiert wird, verleumdet. (*Abg. Wodica: Wer hat verleumdet, Herr Kollege Kranzlmayr? Das ist unerhört!*) Auch diese haben seit eh und je nach bestem Wissen und Gewissen ihre

Dr. Kranzlmayr

Pflicht im Aufsichtsrat erfüllt, ohne Rücksicht, ob es sich um parteipolitische Vorteile gehandelt hat oder nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich war Zeuge (*Ruf bei der SPÖ: Und wir sind Zeugen, was Sie jetzt gesagt haben!*), als der Herr Bundeskanzler einen Betriebsratsobmann, der im Aufsichtsrat sitzt, nicht sehr fein behandelt hat, weil er eben nach seinem Wissen und nach seinem Gewissen eine Abstimmung getätigt hat. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wann?*) Wann das gewesen ist? Das war, als wir die Aufsichtsratsitzung im Lokal VIII gehabt haben. Fragen Sie ihn selbst! Es war vor Weihnachten des letzten Jahres. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Unterschiebung! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist eine Unwahrheit!*) Nein, das ist nicht die Unwahrheit, Sie können ihn selbst fragen.

Meine Damen und Herren! Niemals, seitdem ich im Aufsichtsrat sitze, ist weder mir als Vorsitzendem noch sonst dem gesamten Aufsichtsrat von irgend jemandem der Vorwurf gemacht worden, daß wir unsere Pflicht, wie es das Ges. m. b. H.-Gesetz, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt und wie es im Gesellschaftervertrag vorgesehen ist, nicht erfüllt hätten. Wieso jetzt gerade?

Mein Kollege Glaser hat schon gesagt, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als mein Vertreter mehrmals Gelegenheit gehabt hätte, gegen die Institution Sachliches vorzubringen. Seien Sie überzeugt, wir wären auch im Aufsichtsrat darangegangen, zu untersuchen, ob die Anregungen, die Beschwerden irgendwie Anlaß zu einer Untersuchung gegeben hätten. Aber niemals ist etwas davon gesprochen worden. Ich komme von dem Verdacht nicht los, daß doch der Versuch unternommen wird, wieder mehr politischen Einfluß auf unseren Rundfunk zu gewinnen. (*Ruf bei der SPÖ: Ja, von Ihrer Seite!*)

Auch darf ich Ihnen sagen, daß die bereits zweimal gemachten Drohungen des Herrn Bundeskanzlers uns nicht erschüttern können, nämlich daß er, wenn er im Österreichischen Rundfunk und Fernsehen nicht entsprechend zu Wort kommt und gewürdigt wird, sich an eine ausländische Rundfunk- und Fernsehanstalt wenden und dann von dort aus seine Stimme erschallen lassen wird. Das bewegt uns nicht, genausowenig wie die Drohung, daß er nun veranlassen werde, daß eine Lizenz an eine private Fernsehgesellschaft vergeben wird. (*Abg. Libal: Sie hören ja das Gras wachsen!*) Machen Sie das nur, probieren Sie das nur! Es fragt sich, ob das erstens möglich ist und zweitens, welchen Anklang das bei der Bevölkerung finden wird.

Wir werden alles daransetzen, daß dieses Rundfunkgesetz, das wir unter Mühe und mit Hilfe der 832.000 Menschen, die das Volksbegehren unterschrieben haben, zustandegebracht haben, weder verwässert noch durchlöchert wird, sondern daß unser Rundfunk bleibt, was er ist: ein unabhängiges Instrument für die gesamte österreichische Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist im Zusammenhang mit dieser dringlichen Anfrage vom Herrn Bundeskanzler in seiner uns vorerst nicht befriedigenden Antwort sehr viel von der Demokratisierung und von der verbesserten Kontrolle die Rede gewesen. Grundsätzlich wird man gute und bessere Kontrolle nur begrüßen, und grundsätzlich wird man sich auch einer Demokratisierung einer so wichtigen Einrichtung wie der österreichischen Rundfunkanstalt keineswegs verschließen, wenn man den Eindruck hätte, daß dort zuwenig Demokratie ist.

Man kann die sehr allgemein gehaltene Antwort des Herrn Bundeskanzlers doch dahin gehend zusammenfassen, daß eben derzeit im Rundfunk noch zuwenig Demokratie herrsche, sei es in der Gestion des Gesetzes oder sei es in der Art der Geschäftsführung und Leitung dieser Einrichtung.

Aber, Herr Bundeskanzler, ein wenig unglaublich wird diese Sorge, wenn wir uns an eine Feststellung Ihres Parteifreundes Dr. Winter — er hat schon die Ehre gehabt, heute hier mehrfach zitiert zu werden — erinnern; denn wenn Sie sagen: mehr Demokratie, also etwa auch in der Form der unmittelbaren Mitbestimmung der Hörer, dann klingt das etwas merkwürdig, wenn dieser sozialistische Hauptsprecher, als das Rundfunkvolksbegehren hier vorberaten wurde, gesagt hat, man habe die 832.000 Unterzeichner dieses Volksbegehrens quasi „auf den Leim“ gelockt — ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll — mit Phrasen von der unmittelbaren Demokratie als Retterin des Staates.

Damals war es der erste großangelegte Versuch, die in der Ersten Republik durch die nicht vorhandenen Durchführungsgesetze zur Volksbefragung, zum Volksbegehren erstmals angewandte unmittelbare Demokratie zu diffamieren, und heute also ist es die Sorge, daß zuwenig unmittelbare Demokratie in dieser Einrichtung herrsche.

Das setzt Sie leider dem Verdacht aus, daß diese Sorge nicht ganz echt ist. Ein bißchen, Herr Bundeskanzler, erinnere ich mich an

Dr. Scrinzi

einen Slogan, den ich ab und zu — im allgemeinen mit viel Genuß, muß ich sagen — im Österreichischen Rundfunk höre, nämlich: „Jeden Ärger zu verdrängen, kann nur zu Komplexen führen.“

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß in dieser so weitgehenden Äußerung, die Sie über den Rundfunk getan haben und die sich so sehr von all dem abgehoben hat, was Sie vorher gesagt haben — mein Parteifreund Peter hat schon darauf hingewiesen —, etwas vom Abreagieren war.

Ich weiß also nicht, was Sie hier bewegt hat; waren es die Sorgen um Ihre besonders linksextremen Studenten, die ja bei dieser Veranstaltung mit tonangebend, zwar keineswegs eine Mehrheit waren, aber immerhin in bezug auf die Lautstärke eine Mehrheit bei dieser Veranstaltung darstellten, waren es die Geburtswehen im Vorfeld Ihres Parteitages mit bestimmten Geburtsscheinproblemen, die Sie derzeit haben, sind es Probleme der ungelösten Vergangenheitsbewältigung gewisser Kabinettsmitglieder, machen Ihnen Ihre sechs oder acht Jungtürken Sorge bezüglich der Kommission zur Wehrmachtsreform, zur Wehrdienstzeitverkürzung, bereiten diese Ihnen vielleicht schlaflose Nächte? Ein bißchen war ich erstaunt, daß ein sonst so bedachter, so überlegter und, darf ich hier vielleicht auch gleich eine Kritik anbringen, manchmal in penetranter Weise belehrend wirkender Bundeskanzler solche Äußerungen macht. Ich bitte, nicht ungehalten zu sein, wenn ich das sage, manchmal aber habe ich das Gefühl, wir werden von diesem Bundeskanzler außerhalb des Hauses — das Schmunzeln in Ihrer Partei würde ich dahin gehend deuten, daß man mit mir darin sogar übereinstimmt — ein bißchen zu sehr belehrt. *(Heiterkeit. — Zustimmung bei der OVP.)* Es paßt nicht zum Image Kreiskys, was er hier zum Rundfunkgesetz gesagt hat.

Aber es ist nicht nur das, daß wir Ihnen hier in die Parade fallen wollen. Es ist unsererseits eine echte Sorge, daß die Unabhängigkeit dieser Anstalt nicht nur im Interesse der allgemeinen Information der österreichischen Öffentlichkeit in jedweder Richtung unangestastet bleibt und daß nicht unter dem Prätext irgendeines Vehikels, eines trojanischen Pferdes von der „Mehr-Demokratie“ oder „Mehr-Transparenz“, „Mehr-Mitbestimmung“ sich ein Prozeß entwickelt, der diese Einrichtung in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt. Gerade uns als eine kleine Partei dieses Hauses, die nicht zuletzt fast zwei Jahrzehnte daran gelitten hat, und zwar erheblich daran gelitten hat, daß eine objektive, eine unabhängige Berichterstattung in dieser Anstalt, als sie

noch eine Institution des schwarz-roten Prozesses war, nicht gewährleistet war, gerade diese Partei erfüllt es auch — das geben wir hier zu — vom Standpunkt der Interessen jener Wähler, die sie zu vertreten hat, mit Sorge, wenn an dieser Anstalt irgendwie gerüttelt werden sollte. Damit ist nicht gesagt, daß alles, was im Österreichischen Rundfunk und im Fernsehen geschieht, unsere kritikalose Zustimmung findet; es gibt Dinge dort, die man durchaus kritisieren muß, die auch kritisiert werden, wie wir hörten. Wir haben meines Erachtens ausreichende Einrichtungen, um solche Kritik wirkungsvoll anzubringen.

Ein bißchen habe ich, auch im Zusammenhang mit diesem Thema, den Eindruck, daß wir Gefahr laufen, gewisse Begriffe zu Fetischen zu machen. Über das Wort „Mitbestimmung“ habe ich schon gesprochen. Jawohl, wir sind für Mitbestimmung. Wir sind auch zugleich der Meinung, daß die Grenzen der Mitbestimmung dort zu ziehen sind, wo die Mitverantwortung aufhört. Natürlich soll der Hörer mitbestimmen, aber diese Mitbestimmung soll er ausüben, indem er von der Hörerbefragung, die ja wiederholt durchgeführt wurde, möglichst umfassenden Gebrauch macht. Wenn also der Hörer in dieser Form seine Kritik anbringt, kann und wird sich die Rundfunkleitung natürlich dieser Kritik nicht verschließen können und wird entsprechende Vorschläge, Verbesserungsanregungen durchführen müssen.

Aber ich halte nichts davon, daß wir die Gremien um weitere Personen, die wir dort hineinschicken, vergrößern; denn vielfach — und ein ähnliches Bild haben wir ja bei den großen Mitbestimmungsdiskussionen auf den hohen Schulen — stellt sich heraus, daß die Mitbestimmung nur der Ausdruck höchstpersönlicher Meinungen ist und keineswegs repräsentativ für die Gruppe, die sie zu vertreten berufen sind oder die sie zu vertreten vorgeben.

Wir sollten von diesen Begriffen also etwas spärlicher Gebrauch machen, denn sie sind sehr allgemein. Auch die Frage der Demokratisierung, ein im Grunde richtiges und legitimes Anliegen, läuft Gefahr, einer inflationistischen Entwertung zu erliegen, ja ich verhehle nicht, daß ich fürchte — und gewisse Anzeichen westlich von uns sprechen dafür —, daß die extreme Demokratisierung im Endergebnis den Beginn der Anarchie zur Folge haben wird.

Ein wenig sonderlich muß es anmuten, daß man heute von hier aus — es war der Abgeordnete Luptowits — die Initiatoren des Volksbegehrens zu interpretieren beginnt,

Dr. Scrinzi

jene Initiatoren, die man damals, ich erinnere an die Vorberatungen zum Volksbegehren, aber auch an die Beratungen zum Rundfunkgesetz selbst, doch nicht interpretiert, sondern sehr pauschal diffamiert hat. Man hatte einfach das ganze Anliegen des Volksbegehrens durch Wendungen zu entwerten versucht. Ich zitiere Czernetz, der damals gesagt hat: Zu einem Volksbegehren genügen 200.000 Unterschriften; es wird dadurch nicht legitimer, daß es 832.000 unterschreiben. — Das ist formal vollkommen richtig, aber im Grunde hat es natürlich eine Diffamierung jener 832.000 für die Demokratie und die Mitbestimmung offensichtlich aufgeschlossenen Österreicher bedeutet, die in echter Sorge und aus dem Anliegen heraus, eine objektivere Führung und Information in diesen wichtigen Anstalten herbeizuführen, das Volksbegehren unterzeichnet haben.

Dann muß ich auf eines hinweisen: Ich habe sowohl die Vorberatungen zum Volksbegehren wie auch die Beratungen im Hause und den sozialistischen Minderheitsbericht zum Rundfunkgesetz sehr genau durchgesehen. Herr Bundeskanzler! Von all den Vorschlägen, die Sie hier machen, etwa dem der Mitbestimmung der Hörer, ist damals konkret mit keinem Wort die Rede gewesen. Wenn Sie hier so schwerwiegende Bedenken gehabt haben, dann müßten diese doch schon in jener Zeit vorhanden gewesen sein, als es um die Gestaltung des Rundfunkgesetzes ging. Ich wiederhole noch einmal: kein Wort davon, kein Wort etwa, daß hier der Rundfunkhörer, der Fernsehzuseher mitbestimmen soll. Natürlich breiteste Mitwirkung der Öffentlichkeit. Diese scheint uns gewährleistet, da ja eine ganze Reihe von Institutionen, Verbänden und Vereinen beratend mitwirken können.

Ich habe den Eindruck, Ihre Ausführungen auf der Studentendiskussion am 8. Juni waren im Grunde doch ein wenig eine „Übersprunghandlung“, geboren aus einer ganz anderen Ausgangssituation heraus. Ich muß hier namens meiner Partei und in Wiederholung dessen, was schon der Abgeordnete Peter gesagt hat, noch einmal ganz eindeutig und klar sagen: Herr Bundeskanzler, mit wem Sie außerhalb des Hauses diskutieren, das ist Ihnen selbstverständlich völlig unbenommen, aber eines müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und das soll auch die gemeinsame dringliche Anfrage hier zum Ausdruck bringen: Es kann und es wird im Bereiche des Österreichischen Rundfunks keine sozialistischen Experimente, weder des Minderheitskabinetts noch der sozialistischen relativen Mehrheit dieses Hauses, geben können. Hier werden wir außerordentlich auf der Hut sein, und zwar glaube

ich auch, Herr Bundeskanzler, auf der Hut sein in Ihrem Sinne, wenn nämlich Ihre eigene Feststellung, daß Sie sich den Einfluß irgendeiner Regierung gar nicht wünschen — und Sie haben es heute ja wiederholt —, wirklich Ihre Überzeugung ist.

Wir wollen keinen unmittelbaren Einfluß einer Regierung, einer Partei auf die Information, auf dieses wichtige Massenmedium. Natürlich soll das nicht bedeuten, daß man dort schalten und walten kann, wie man will. Letzten Endes sind die Organe dort auf Zeit bestellt, sie haben sich in entsprechenden Berichten vor den dazu berufenen Organen zu verantworten und zu rechtfertigen. Dort ist dann auch der Ort und der Zeitpunkt, wo Kritik anzubringen ist und wo gegebenenfalls diese verantwortlichen Organe, wenn sie versagt haben, wenn die verantwortlichen Gestalter dieser Institution nicht dem Interesse Österreichs, nicht dem Interesse der österreichischen Demokratie gedient haben, nicht nur zur Verantwortung gezogen, sondern allenfalls auch abberufen werden müssen. Dafür werden Sie durchaus unsere Unterstützung haben.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß alle Kommentare des Österreichischen Rundfunks zu innen- oder außenpolitischen Ereignissen — besonders zu letzteren — die Gesamtlage Österreichs zu berücksichtigen haben, daß sie die außerordentlich kritische Situation, in der wir uns außenpolitisch befinden, die besonderen Verpflichtungen, die wir als neutraler Staat haben, zu berücksichtigen haben und daß die Mißachtung dieser Situation natürlich zu weitestgehenden Konsequenzen führen müßte. *(Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir werden aber ein Funktionieren dieser Einrichtungen nicht dadurch gewährleisten, daß wir den Kreis der Verantwortlichen im Sinne einer uferlosen Demokratisierung vergrößern, nur weil das jetzt vielleicht im Schwange ist. Weder hier noch in anderen Institutionen — etwa den Hochschulen — kann und darf es aus Gründen einer aktuellen Strömung Zugeständnisse geben, die geeignet wären, die Funktion, die staatspolitisch wichtige Aufgabe, die diese Einrichtungen haben, zu gefährden.

Nehmen Sie, Herr Bundeskanzler, diese dringliche Anfrage als den Ausdruck einer ernststen Sorge der Antragsteller zur Kenntnis und seien Sie versichert, daß wir uns auch durch außerparlamentarische Experimente und Initiativen hier in keiner Weise zu irgendwelchen Manipulationen bereitfinden werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen klarstellen, daß jeder, der mich und meinen Umgang mit der österreichischen Presse kennt, weiß, daß ich mich mit disqualifizierenden Generalisierungen über die Tätigkeit der Journalisten und der Presse nicht identifiziere, nie identifiziert habe und es auch fürderhin nicht tun werde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das mit aller Klarheit. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Nur die Minderheitsfraktion teilt die Auffassung!)*

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Scrinzi, der der Meinung war, ich würde gelegentlich etwas zu belehrend wirken, gerne sagen, daß ich mich auf diese Art nur ein ganz klein wenig für das bedanken und ihm das vergelten möchte, was uns seinerseits gelegentlich geboten wird, und ich wollte mich nur bei ihm erkenntlich zeigen, wenn das das eine oder andere Mal der Fall gewesen sein sollte.

Vollen Ernstes aber möchte ich feststellen, daß es hier eine echte Meinungsverschiedenheit in einer Frage gibt. Ich bin der Meinung, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß nie ein Zuviel an Demokratie die Anarchie herbeigeführt hat, sondern in der Regel ein Zuwenig an Demokratie. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich habe mit aller Deutlichkeit erklärt, wohin dieses „leider“, das am Anfang steht, zu zählen ist *(Zwischenrufe)*, und — das sage ich jetzt nicht zu Herrn Dr. Scrinzi gerichtet, sondern beziehe mich auf das, was der Herr Abgeordnete Glaser gemeint hat — ich habe eindeutig erklärt — das geht aus den Sätzen nachher mit aller Deutlichkeit hervor —, daß ich a) nicht der Meinung bin, eine Regierung solle politischen Einfluß auf den Rundfunk haben, daß es b) keine Regierung sein soll und daß ich c) der Meinung bin, daß der Proporz, so wie man dieses Wort früher verstanden hat und wie man es überhaupt landläufig bei uns auslegt, in diesem Zusammenhang keine geeignete Form der Demokratisierung darstellt. Das muß genügen; eindeutiger und klarer kann ich es gar nicht sagen.

Ich möchte aber eines erklären: Der Herr Abgeordnete Glaser hat sich so sehr beschwert, daß ich sozusagen im außerparlamentarischen Raum Diskussionen führe. Nun darf ich die Frage stellen: Wo hat sich denn eigentlich das Volksbegehren abgespielt? Nun: Wenn sich das nicht im außerparlamentarischen Raum abgespielt hat, wo denn? *(Abg. Dr. Witztham: Das Arbeitszeit-Volksbegehren? Welches meinen Sie jetzt?)*

An den Rahmen der Verfassung hält sich auch der Bundeskanzler, wenn er das tut, was er vorhat — das ist eindeutig auch vom Verfassungsdienst klargestellt *(Abg. Dr. Haider: Im gesetzlich geregelten Verfahren, Herr Bundeskanzler!)* —, und er hat das Recht, sich mit Staatsbürgern über Materien zu beraten, die in seinem Bereich anfallen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das geschieht heute auf allen Gebieten. Das geschieht im Bereich der Landwirtschaft, das geschieht im Bereich der Sozialpartner. Überall hat man sich diesem Demokratisierungsprozeß nicht verschlossen, er hat geradezu eine demokratiefördernde Funktion.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß über das Rundfunkgesetz selbst ja die Unterzeichner des Volksbegehrens nie befragt wurden. Ich selbst kenne eine ganze Reihe, die im Laufe der Jahre erklärt haben, sie hätten zwar unterschrieben, aber vorgestellt haben sie sich das alles ganz anders. *(Zwischenrufe.)*

Das heißt keine Ausschaltung des Parlaments, ganz im Gegenteil, das bedeutet lediglich eines: daß die Entscheidungsgrundlagen für die letztlich die Entscheidung herbeiführenden Gremien des Parlaments verbessert werden.

Auf die Bemerkung, warum über die Verkehrsbetriebe keine Abstimmung der Teilnehmer erfolgt, muß ich sagen: Die Verkehrsbetriebe sind Einrichtungen der Stadt Wien, und über die Politik, die in der Stadt Wien gemacht wird *(Abg. Dr. Haider: Darüber reden wir lieber nicht!)*, erfolgen in regelmäßigen Abständen Wahlen; das sind Entscheidungen über die Kommunalpolitik der Stadt Wien, und diese sind eindeutig. Aber die Wahl zum Nationalrat zum Beispiel entscheidet nicht über die Rundfunkpolitik. Darüber kann kein Zweifel bestehen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter sagen, daß gerade der Umstand, daß ich Gelegenheit hatte, einige Zeit im Aufsichtsrat zu sein, der Grund ist oder mich veranlaßt hat, erst recht für eine echte Demokratisierung des Rundfunks einzutreten. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte betreffend die Frage, was mir unter anderem zum Beispiel nicht ganz befriedigend erscheint, die Feststellung machen, daß — diese Feststellung wurde ja schon gemacht — der Rundfunk eine Ges. m. b. H. ist. Im wesentlichen können Beschwerden über den Rundfunk oder gerichtliche Schritte gegen den Rundfunk meines Wissens nur beim Handelsgericht vorgebracht oder unternommen werden. Für alle anderen oder für die meisten Institutionen, die eine solche Rolle in der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Öffentlichkeit haben, sind im Rechtsstaat, im demokratischen Rechtsstaat eindeutige Regelungen vorgesehen, nämlich wer eine Klagslegitimation besitzt.

Ich bin also, wenn Sie es genau wissen wollen, für eine Demokratisierung auch in dem Sinn, daß diese Einrichtung ebenso behandelt werden soll wie alle anderen großen Einrichtungen des Staates. Man soll also die Möglichkeit einer Klagslegitimation haben, wenn die Verletzung der Unabhängigkeit behauptet wird. Man soll wissen, wohin man wegen dieser Frage geht. Das Ges. m. b. H.-Gesetz scheint das nicht eindeutig klarzustellen.

Ich möchte weiters sagen, daß in dem Augenblick — und das in Beantwortung der Frage, die vom Herrn Abgeordneten Peter an mich gerichtet wurde —, wo auch nur einigermaßen konkrete Vorstellungen vorliegen — wir stehen erst am Anfang einer solchen Diskussion; ich bin nicht der Auffassung, daß die Diskussion der Demokratie abträglich ist —, ich nicht zögern werde, das Parlament damit zu beschäftigen.

Ich möchte noch einmal sagen: Das ganze Begutachtungsprinzip unserer Demokratie beruht ja eigentlich darauf, daß man vorher, ehe man mit einem Gesetz ins Parlament geht, möglichst über das informiert sein soll, was sich große Gruppen der Bevölkerung oder ihre Interessenvertreter denken.

Was nun die Frage betrifft, wieso es zur Bestellung des Herrn Ing. Fuchsl gekommen ist, möchte ich antworten — ich weiß nicht, wer mir die Frage gestellt hat —: Auf Grund der Bestimmungen des § 8 (1) c), wo es heißt:

„Sechs weitere Mitglieder sind zur Sicherstellung einer angemessenen Mitbestimmung der politischen Parteien unter Berücksichtigung ihres Stärkeverhältnisses im Nationalrat vom Gesellschafter Bund zu bestellen ...“

Es ist also durchaus legitim, daß eine dieser Parteien, die hier genannt wurde, ihren Vertreter nominiert hat. Eine Beschwerde hierüber ist eigentlich nicht in Einklang mit dem Gesetz zu bringen. — Ich möchte auch noch sagen: Soweit ich informiert bin, haben sämtliche Mitglieder des Rundfunk-Aufsichtsrates für ihn gestimmt.

Aber was diese berühmte Qualifikation des Herrn Ing. Fuchsl als Proporzdirektor betrifft, so gilt sie für ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates in ähnlichem Maße. Aber ich halte das überhaupt für unbillig, nämlich für ehemalige Direktoren des Rundfunks aus einer anderen Ära, aus der Ära des Proporz. Ich halte das für unbillig, denn damals haben

diese Funktionäre (*Abg. Benya: ... den Rundfunk aufgebaut!*) im Hinblick auf die damals bestehende Rechtslage ihre Pflicht erfüllt. Heute erfüllen sie sie auf der Basis der heute bestehenden Rechtslage.

Ich möchte weiter feststellen, meine Damen und Herren im Hohen Haus, daß ich mit dem Herrn Generalintendanten bis jetzt überhaupt keinen Konflikt über eine politische Frage gehabt habe. Ich habe zwei Auseinandersetzungen gehabt. Die eine über die Paritätische Kommission — darauf werde ich noch ganz kurz zu sprechen kommen — und eine zweite über die Honorarforderungen der Wiener Symphoniker und der Wiener Philharmoniker im Zusammenhang mit der Übertragung.

Das waren die zwei Fragen, über die ich bisher, seit ich Bundeskanzler bin, mit dem Herrn Generalintendanten ein Gespräch geführt habe. Ich stelle eindeutig fest, daß es keinerlei parteipolitische Interventionen meinerseits gegeben hat, daß es auch keinerlei Auseinandersetzungen über parteipolitische Fragen gegeben hat, sondern lediglich — ich wiederhole es — über die Frage der Paritätischen Kommission, zu der ich durch den einhelligen Beschluß der Paritätischen Kommission legitimiert war, der auch Herren von Ihrer Seite angehören. Was die Honorarfrage betrifft, habe ich mich als Vermittler zwischen den beiden großen Orchestern und dem Generalintendanten betätigt. Ich habe ihn ersucht, bei einer relativ geringfügigen Summe bereit zu sein, einem Kompromiß zuzustimmen, wozu er nicht bereit gewesen ist.

Wenn ich schließlich gefragt werde, man solle doch endlich sagen, was am Rundfunk gut ist, und das aufzeigen, so möchte ich erklären: Es gibt sehr vieles, was beim Rundfunk sehr gut ist, es gibt aber sicherlich manches, was sehr schlecht ist. Aber ich maße mir ein Urteil hier deshalb als Bundeskanzler nicht an, weil ich der Meinung bin, daß dies das Recht eines jeden Staatsbürgers ist, diese Einrichtungen so zu beurteilen, wie er es für richtig findet. Schließlich und endlich wird eine Einrichtung, die 1 Milliarde Schilling kostet, so geschaffen, daß sie möglichst gut funktioniert. Darüber kann doch kein Zweifel bestehen.

Ich möchte ausdrücklich erklären, daß einige Behauptungen des Herrn Dr. Kranzlmayr einfach unrichtig waren. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Jawohl. Er hat von „Verdrehungen“ gesprochen. Seit ich Bundeskanzler bin, habe ich niemals einen parteipolitischen Einfluß auf den Rundfunk ausgeübt. (*Abg. Dr. Withalm: Früher schon? — Abg. Glaser: Das hat Dr. Kranzlmayr niemals behauptet!*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Es ist weiters unrichtig — ich habe niemals davon gesprochen; ich habe das wörtlich — ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Also stelle ich fest, daß ich das mißverstanden habe. Es hat also Herr Dr. Kranzlmayr nicht behauptet, daß ich jemals einen politischen Einfluß auf den Rundfunk ausgeübt habe. *(Abg. Graf: Das hat er behauptet! Sicher! — Abg. Dr. Withalm: Sie haben gesagt: „Nicht als Bundeskanzler“! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen!)* Dafür bin ich nun dankbar. Wenn das also nicht der Fall ist, so nehme ich das zur Kenntnis. *(Abg. Graf: Das ist eine juristische Spitzfindigkeit!)*

Ich möchte weiters feststellen, daß ich im Aufsichtsrat einige Male das Wort ergriffen habe und auch der Meinung war, daß gewisse Dinge, die dort geschehen, nicht immer die beste Ordnung der Dinge herbeiführen.

Wenn ich behauptet habe, die gegenwärtige gesetzliche Situation erlaube es auch zu prüfen, inwieweit jemand anderer eine Lizenz bekommt, so stütze ich mich hier auf Gutachten, die es in großer Zahl gibt. Die österreichische Gesetzeslage erlaubt es tatsächlich, daß sich auch andere um eine Lizenz bewerben können. Es ist keineswegs so — auch nicht durch die Bestimmungen des Rundfunkgesetzes —, daß ein Monopol geschaffen worden ist. Was dann der Staat tut, inwieweit er hier etwa Lizenzen vergibt, das ist eine Sache, eine Entscheidung, die ich hier nicht zu prüfen habe.

So möchte ich — weil es in diesem Zusammenhang vielleicht als Information interessant ist — über die Frage der Paritätischen Kommission das Hohe Haus informieren. *(Abg. Dr. Withalm: Kein Gegenstand der dringlichen Anfrage!)* Ich bin auf Grund der Geschäftsordnung berechtigt, hier zu sprechen. Ich unterliege diesbezüglich keiner Beschränkung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, ich habe sehr wohl im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem stehende Bemerkungen und Feststellungen zu machen.

Am 12. Oktober 1967 — das war also zur Zeit, als der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus im Amte war — beschloß die Paritätische Kommission, den ORF darauf hinzuweisen, daß er künftig das Verfahren vor der Paritätischen Kommission einhalten möge. Die Paritätische Kommission hat ihre diesbezügliche Zuständigkeit — abermals unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus — am 5. November 1969 einvernehmlich bestätigt. Abermals der Herr Bundeskanzler Klaus hat mit Schreiben vom 18. November 1969 den Generalintendanten und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates des ORF von diesem Beschluß

in Kenntnis gesetzt. In einem Antwortschreiben vom 24. November 1969 lehnte der Generalintendant diesen Beschluß ab.

Daraufhin hat am 3. Dezember 1969 die Paritätische Kommission abermals unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Klaus den Beschluß gefaßt — ich zitiere wörtlich —:

„Bezüglich der Werbetarife beim Rundfunk und Fernsehen gab der Bundesminister für Inneres“ — damals der Herr Bundesminister Soronics — „nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Rundfunk Ges. m. b. H.“ — Dr. Kranzlmayr damals der gleiche wie heute — „die Erklärung ab, der Aufsichtsrat werde in seiner Sitzung am 17. Dezember 1969 auf Grund eines herbeizuführenden Beschlusses Generalintendant Bacher mitteilen, daß die Zuständigkeit der Paritätischen Kommission gegeben ist, und eine Entscheidung treffen, wonach, bevor der Aufsichtsrat einen Beschluß über die Erhöhung der Werbetarife faßt, die Paritätische Kommission zu befragen ist. Eine Preiserhöhung darf bis zu einer endgültigen Entscheidung nach den Grundsätzen der Paritätischen Kommission nicht vorgenommen werden.“ *(Abg. Dr. Withalm: Das haben wir gar nicht gefragt! — Abg. Graf: Das haben wir ja nicht wissen wollen!)*

In Ergänzung dazu möchte ich mitteilen, daß der Aufsichtsrat unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Kranzlmayr einen diesbezüglichen Beschluß nicht nur nicht gefaßt hat, sondern das Gegenteil beschlossen hat. Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Paritätischen Kommission, die mich einheitlich und einstimmig aufgefordert hat, mehr oder weniger nach dem Rechten zu sehen, entsprechend vorgehen werde.

Schließlich möchte ich aus grundsätzlichen Überlegungen zu einer Bemerkung des Herrn Dr. Kranzlmayr sagen: Ich bin der Meinung, daß eine Haltung jemandes, der sich aus politischen Überlegungen zu einer bestimmten Haltung entschließt oder sich mit anderen solidarisiert, durchaus nicht mit der ehrenwerter Männer im Widerspruch stehen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Kranzlmayr gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner jetzigen Antwort festgehalten, daß die Österreichische Rundfunk Gesellschaft höchstens vor dem Handelsgesicht klagbar ist. Ich möchte tatsächlich berich-

Dr. Kranzlmayr

tigen, daß die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. und ihr Geschäftsführer selbstverständlich bei jedem Bezirksgericht, beim Arbeitsgericht, wenn die Zuständigkeit des Gerichtshofes erster Instanz gegeben ist, klagbar ist und nicht nur beim Handelsgericht. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: So etwas sagt ein Staatsanwalt! — Abg. Doktor Pittermann: Das Salzamt haben Sie vergessen! — Abg. Weikhart: Das ist ja blamabel! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe wörtlich gesagt: „im wesentlichen“! Schauen Sie nach!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr richtig hat der Herr Bundeskanzler im Zuge seiner Wortmeldung darauf hingewiesen, daß ihm sehr wohl das Recht zustehe, über diese 20 Minuten hinaus bei der Behandlung einer dringlichen Anfrage zu sprechen. Nun, das ist zweifellos ein Privilegium. *(Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.)* Er nützt es aus, obwohl er als Propagandist für die Abschaffung der Privilegien an und für sich mit gutem Beispiel vorangehen und darauf verzichten sollte, von Privilegien über Gebühr Gebrauch zu machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Da kennen Sie die Geschäftsordnung nicht!)*

Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen: die Geschäftsordnung gibt ihm sachlich zweifellos das Recht, aber es ist eine andere Sache, inwieweit man von einer Begünstigung Gebrauch macht. Wenn man immer wieder darauf hinweist, daß Sonderbegünstigungen abgeschafft gehören, so würde es auch diesbezüglich einer Korrektur bedürfen. Wir hoffen, daß der Herr Präsident als Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses auch in dieser Sache federführend dafür sorgen wird, daß dieses Privilegium der Regierung gegenüber dem Abgeordnetenhaus abgeschafft wird.

Herr Dr. Kreisky ist Mitglied des Aufsichtsrates des ORF gewesen. Vier Jahre lang hätte er Zeit gehabt, hier auch als Abgeordneter über diesen Aufgabenbereich zu berichten und darzustellen, was konkret geändert werden sollte, um Verbesserungen in der Situation herbeizuführen, die jetzt mit allgemeinen Äußerungen kritisiert wird, ohne ins Konkrete zu gehen.

Das heißt also, der Herr Bundeskanzler hat als Aufsichtsrat scheinbar seine Verpflichtungen nicht allzu ernst genommen, denn sonst hätte er früher daraufkommen müssen, daß Änderungen notwendig und vielleicht auch zweckmäßig sind.

Es ist jedenfalls ein etwas eigenartiger Umstand, wenn heute Herr Dr. Kreisky als Bundeskanzler mit allgemeinen Pauschalverdächtigungen bei jeder Gelegenheit hausieren geht und nichts weiß und auch hier im Parlament noch keinen konkreten Fall angeführt hat, der Anlaß sein könnte, derartige Pauschalverdächtigungen vorzubringen. Man muß die Auffassung haben oder man hat zumindest das Gefühl, daß diese Äußerungen einer Selbstbeschmutzung als Mitverantwortlicher gleichkommen. Das ist darauf zurückzuführen, daß man eben immer nur umschreibt, daß nichts Greifbares vorgebracht wird, sodaß man immer nur — auch in der Bevölkerung — auf Vermutungen angewiesen ist und keine Basis für eine einwandfreie sachliche Beurteilung hat.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat bei seiner letzten Wortmeldung behauptet: Es gibt beim ORF sehr vieles, was sehr schlecht ist. Er hat aber keinen einzigen Punkt genannt, der sehr schlecht ist. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, was beim ORF sehr schlecht ist. Etwas von dem vielen, was Sie behauptet haben, sollten Sie hier darstellen können, ohne Berufung auf Beratungen und ohne Berufung auf andere Leute, sondern unter Berufung auf Ihr eigenes Wissen als ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates und als Vorsitzender der Bundesregierung, als der Sie sehr viele Nachrichtenmittel und Informationsquellen ausschöpfen können.

Wenn Sie nicht bereit sind, diese Behauptung, daß beim ORF sehr vieles schlecht ist, hier unter Beweis zu stellen, dann muß ich gewisse Zweifel in Ihre Ehrlichkeit als Politiker setzen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! Sie und die SPÖ insgesamt haben sich wiederholt darauf berufen, daß Sie ein Gremium von 1400 Fachleuten besitzen. Da Sie die Frage des Rundfunks immer wieder ins Gespräch bringen, müßte ein kleiner Abgeordneter annehmen können, daß Sie unter diesen 1400 Fachleuten etwa zehn Fachleute für den ORF haben. Haben Sie diese zehn von den 1400? *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wenn Sie sie nicht haben, dann ist das ein Mangel in der Zusammensetzung Ihres Gremiums. Wenn Sie sie aber haben, Herr Bundeskanzler, dann sollten Sie von diesen zehn Fachleuten auch konkrete Vorschläge für die Abänderung des Rundfunkgesetzes haben. Da Sie aber nicht berichten können, was etwa Ihre konkreten Vorstellungen von Abänderungen sind, muß ich auch bezweifeln, daß diese zehn Fachleute etwas erarbeitet haben.

Damit kommt wieder einmal zum Vorschein, daß den Wählern mit Propaganda sehr viel vorgemacht, aber konkret sehr wenig ver-

Melter

wirklicht werden kann. (*Abg. Konir: Sie sind gerade dabei!*) Aber bisher ist noch nichts Konkretes vorgelegt worden. Nichts ist da.

Ich muß Ihnen denn doch sagen: Als Vorarlberger sind wir etwas vorsichtig bei Äußerungen der Sozialisten, insbesondere mißtrauisch dann, wenn sie die Volksmeinung interpretieren, denn sie haben dort, wo ihnen die Volksmeinung etwa nicht paßt, für die Interpretation Gerichte und Staatsanwaltschaften herangezogen, etwa wie bei der Fußach-Demonstration. (*Abg. Weikhart: Das ist ein alter Hut! — Abg. Graf: Er paßt Ihnen aber noch immer gut!*) Es ist fraglich, wie Sie dann vorgehen, wenn andere kritische Bemerkungen gegenüber Ihren Vorschlägen und allgemeinen Erörterungen kommen.

Wir fragen Sie, was Sie für Vorstellungen haben. Werden Sie konkret, werden Sie deutlich, legen Sie Ihre Vorschläge schriftlich vor, damit sich jeder der Abgeordneten im Hohen Hause auf Grund dieser Vorlagen ein Urteil bilden kann!

Wenn Sie den Begriff „Demokratisierung“ so positiv gebrauchen, so haben wir auch Zweifel, denn Demokratisierung im sozialistischen Begriff führt oft zu einer Uniformierung, zu einer Gleichschaltung und damit zur Verminderung der echten demokratischen Möglichkeiten, die auch Minderheiten einzuräumen sind, Minderheiten, die eine freie Meinungsäußerung abgeben wollen und im Interesse der gesamten Bevölkerung auch abgeben müssen, denn sonst würden wir einen Weg beschreiten, der zweifellos sehr bedauerlich sein würde.

Wenn Sie von Demokratisierung sprechen, so haben wir Zweifel daran, wie Sie diesen Weg beschreiten wollen; etwa so, wie Abgeordneter Zeillinger bereits ausgeführt hat, wie bei der Bundesheer-Reformkommission, wo die Überzahl der Mitglieder weisungsgebundene Beamte sind, so daß Sie also über diesen Schwindel und Dreh hinweg eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen können, die Sie allein dirigieren. Das ist in unseren Augen keine Demokratie. (*Abg. Zeillinger: Die manipulierte Demokratie!*) Man könnte damit im Zusammenhang ein anderes Wort gebrauchen, aber ich will mich diesbezüglich vorläufig noch zurückhalten. (*Abg. Ing. Häuser: Was Demokratie ist, bestimmt der Melter!*)

Ich darf wiederholen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hause immer wieder für die freie Berichterstattung eingetreten sind, sowohl zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung mit ihrer Mehrheit als auch jetzt zu Zeiten der Minderheitsregierung der SPÖ.

Wir sind dafür eingetreten schon gegen die seinerzeitige große Koalition, die uns absolut keine politischen Möglichkeiten einräumen wollte, die uns absolut jede demokratische Möglichkeit, von öffentlichen Einrichtungen Gebrauch zu machen, verwehrt hat. Wir haben also dieses Prinzip der freien Berichterstattung immer vertreten, auch wenn wir sehr oft dadurch benachteiligt worden sind, im Gegensatz etwa zur SPÖ und insbesondere zu ihrem Bundesparteiobmann Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Wir hoffen, daß Sie diese Begünstigung und die Möglichkeiten, die Sie in Ihren Machtpositionen haben, nicht allzuweit ausnützen, denn das würde der Demokratie in Österreich einen ausgesprochen schlechten Dienst erweisen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Häuser: Demokratie gilt nur für die Freien und für die ÖVP! — Abg. Soronics: Ein Vizekanzler soll sich schon ein bisserl beherrschen!*)

Präsident: Als nächstem Redner ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Vielleicht beruhigen Sie sich wieder! — Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Graf. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich einige Dinge zur Anfragebeantwortung sage, möchte ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, aber nicht als Bundeskanzler, sondern als Herrn Doktor Kreisky, einiges ankündigen. Ich muß feststellen — es ist eigentlich der gegebene Anlaß, ohne auf die Ursache Bezug zu haben —: Sie umgeben sich mit dem Air des unfehlbaren Staatsmannes. Das ist Ihr gutes Recht. Wir von der Volkspartei werden Ihr meisterliches Camouflage annagen und abblättern. Das möchte ich Ihnen prophezeien, denn langsam verdienen Sie es, daß man sich mit Ihnen und Ihren Widersprüchen beschäftigt.

Herr Bundeskanzler! Zur Sache selbst darf ich sagen: Wenn Sie diese Erklärung, die Sie hier gegeben haben, im Auditorium maximum abgegeben hätten, dann hätten Sie sich die dringliche Anfrage vermutlich erspart, denn hier haben Sie ziemlich brauchbar etwas gesagt, was scheinbar befriedigend ist.

Ihre Äußerung über die Paritätische Kommission haben wir an sich nicht wissen wollen. Das war nur ein Ausflug, um von etwas anderem zu reden. (*Abg. Benya: Immer dann, wenn eine dringliche Anfrage danebengeht, sagen Sie, das hätten wir nicht gebraucht!*) Herr Präsident Benya! Wissen Sie, was ich mir wünsche? Daß alle dringlichen Anfragen für uns so „danebengehen“ wie die heutige! Dann bin ich an sich zufrieden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart:*

Graf

Da sind Sie aber ein sehr bescheidener Mensch, das muß man sagen! Die Geschichte ist Ihnen reichlich unangenehm. *(Abg. Weikhart: Sie sind ein sehr bescheidener Mensch!)* Das bin ich, aber ich konnte es von Ihnen nicht lernen, Herr Abgeordneter Weikhart! *(Abg. Weikhart: Das gebe ich zu!)*

Aber darf ich nun doch etwas sagen. Herr Dr. Kreisky! Wenn man die Sache näher betrachtet und wenn die Bevölkerung, die nicht unbedingt mit der Materie vertraut ist, hört, wie Sie etwa sagten: Natürlich hat der ÖVP-Unterrichtsminister dem ÖVP-Bundeskanzler — ich zitiere nicht unbedingt expressis verbis, aber sinngemäß — Vorschläge gemacht für die Vertreter der Kunst, der Wissenschaft et cetera in den Aufsichtsrat, und der Klaus hat sie natürlich auf dem Dreivorschlag ausgesucht!, so muß doch der uneteiligte Zuseher zwangsläufig auf die Meinung kommen: Was hier geschehen ist, das ist eine unerschwellige Stärkung der ÖVP! *(Abg. Ing. Häuser: No na!)* Moment, meine Herren! Weil der Herr Bundeskanzler es einfach unterlassen hat, dazuzusagen, wer denn den Dreivorschlag dem Unterrichtsminister gemacht hat. Wer hat ihn denn erstellt, Hohes Haus? Die Gremien, die die Leute vorzuschlagen haben, haben einen Dreivorschlag gemacht. Selbstverständlich wollen Sie denen das Recht bestreiten!

Das ist an sich die Methode, mit Halbargumenten die Leute glauben zu machen, es gehe ja nur darum, aufzuzeigen, was schlecht gemacht wurde, was nicht gut ist.

Ich bin davon überzeugt, daß der Herr Doktor Kreisky zum Beispiel ganz genau weiß, daß es seit der Umkämpfung des ORF an internationalen Anerkennungen ja nicht gefehlt hat. Wenn man sich die Mühe machen würde, könnte man wahrscheinlich feststellen, daß auch Herr Dr. Kreisky bei brauchbaren Möglichkeiten den Leuten ein freundliches Danke gesagt hat, sintemalen vor der Wahl, weil man ja damals diese Dinge nicht so machen konnte wie man es jetzt macht.

Aber, Herr Dr. Kreisky, es geht um etwas anderes. Ich gestehe Ihnen zu, daß Sie meisterlich agieren, und nur hie und da sieht man die Sprünge in der Maske des biederemännlichen Benehmens, das Ihnen meisterlich gelingt. Ich sage das fast neidvoll. Aber Ihnen und Ihrer Partei geht es doch darum, wenn Sie diese Leute in dem ORF schon nicht in den Griff bekommen können, dann wenigstens so lang den ORF madig zu machen, um der Bevölkerung subkutan einzuträufeln, daß eine Änderung herbeigeführt werden muß. Wenn Sie es normal nicht in den Griff bekommen, dann muß es auf andere Weise geschehen, denn Ihnen geht es nicht um die korrekte

Darstellung verschiedener Dinge, sondern Ihnen geht es um die Monopolisierung der öffentlichen Meinung im weitesten Sinn! *(Zustimmung bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* Ich streite nicht ab, daß es Ihr gutes Recht ist. Sie haben bereits ein sozialistisches Presseimperium auf die Beine gebracht, das sich sehen lassen kann. Das ist Ihr gutes Recht. *(Bundeskanzler Doktor Kreisky: Mit der Presse!)* Noch ist Ihnen das nicht gelungen; der Schulmeister mag Sie nicht mehr, übrigens. Aber das sei nur am Rande vermerkt. *(Heiterkeit.)* Die Sozialisten haben jedoch ein beachtliches Presseimperium auf die Beine gebracht. Ich kann mir vorstellen, daß es als Komplettierung dieser Ihrer Wünsche tauglich für sie wäre, den ORF in den Griff zu bekommen. Täglich sitzen Millionen Leute dort. Wenn Ihnen das gelänge, dann sind Sie auf dem Weg, endlich vielleicht jene Mehrheit zu bekommen, die Sie brauchen, um dann endlich Ihre Maske fallen zu lassen. *(Buh-Rufe bei der SPÖ.)*

Ich muß Ihnen offen und ehrlich etwas sagen. Ich bejahe einen unabhängigen Rundfunk ... *(Abg. Sekanina: Herr Graf! Wo haben Sie Ihre Raubergeschichten her?)* Herr Sekanina! Das ist gar keine Raubergeschichte! *(Abg. Weikhart: Das hat er vom Piss!)* Ich sage Ihnen etwas: Ich bejahe einen unabhängigen Rundfunk und bekenne mich dazu, daß unabhängig nicht sein kann, das zu berichten, was dem einen oder dem anderen paßt. *(Abg. Steininger: Was denn?)* Aber, Herr Steininger, Sie werden ja jetzt um Gottes Willen doch nicht sagen, daß der unabhängige Rundfunk nur das berichtet, was der ÖVP paßt! Sie werden sich hier doch nicht solche Kindereien zu behaupten trauen?

Aber die Sache hat ja jenen tieferen Hintergrund, daß auf Grund des Rundfunk-Volksbegehrens an sich Männer mit Zivilcourage, die mit den nötigen Prärogativen ausgestattet sind, Gott sei Dank nicht gesonnen sind, sich — auch nicht von einer sozialistischen Minorität — ins Schlepptau nehmen zu lassen. Es schien ja lange Zeit, als ob Sie sich, Herr Dr. Kreisky, gegenüber Presse und Rundfunk tabuiert hätten. Es ist dies eine Meisterleistung gewesen. Aber je länger Sie an der Regierung sind, desto mehr wird es offenbar, daß Sie das, was Sie versprochen haben, nicht erfüllen können, und desto notwendiger wird es für Sie sein, zu versuchen, auch die öffentliche Meinung dorthin zu bringen. Und das ist der Versuch, den wir an sich sehr verurteilen: Die Bevölkerung in den Glauben zu versetzen, hier im ORF geschehe etwas, was jenseits demokratischer Möglichkeiten ist, um das Terrain für mögliche Attacken vorzubereiten. Wir werden Ihnen aber zeigen, daß Sie hier gar keine Attacken reiten werden. Wir werden

Graf

nicht zulassen, daß Sie dieses Rundfunk-Volksbegehren verwässern. Das, glaube ich, kann ich Ihnen versprechen, denn das täte Ihnen so passen! (*Abg. Lukas: Daß es verbessert gehört, haben Sie jetzt zugegeben!*) Was habe ich denn zugegeben? (*Abg. Lukas: Sie haben gesagt: Sie werden nicht in der Lage sein, es zu „verbessern“!*) Zu „verwässern“, Herr Kollege! Ihr Hörfehler ist interessant (*allgemeine Heiterkeit*), aber ich habe bestimmt das eine gemeint und auch gesagt.

Herr Dr. Kreisky, ich muß noch eines sagen: Sie haben, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, heute und anderswo anklingen lassen, wenn das nicht geht ... Was meinen Sie mit der Möglichkeit, ein zweites Fernsehen zu etablieren? Vielleicht können Sie sich darüber einmal auslassen? Wollen Sie vielleicht — ich könnte das politisch verstehen — versuchen, über diesen Umweg ein Monopol für audiovisuelle Meinungsbildung in Ihrem Sinne in Österreich zu fabrizieren? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.*)

Ich glaube aber als Hüter der Demokratie eines sagen zu müssen. Darf ich Ihnen einen Satz aus einem Gespräch im „Zeitgeschehen“ vom 12. 6., nur einen Satz vorlesen, er ist nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Sie sagten unter anderem: „Ich verstehe schon“ — an die Rundfunkmenschen gewendet —, „daß Sie das alles sehr bewegt, und ich bewundere auch die Solidarität mit Ihrem Chef, das wird Ihnen hoffentlich auch in Zukunft vergolten werden von ihm.“ — Was wollten Sie denn damit sagen? Ist Ihnen nicht bewußt geworden, daß das unterschwellig eine Ankündigung ist? Ist es Ihnen nicht aufgefallen? Ich mute Ihnen ja bei Ihrem Intelligenzgrad sogar zu, daß Sie sich nicht geirrt oder versprochen haben. Leute wie Sie versprechen sich sehr selten! Sie meinten „irgendwo anklingen lassen“, und das ist es, Herr Doktor Kreisky, was wir Ihnen täglich bei jeder sich bietenden Gelegenheit servieren werden.

Zum Rundfunk: Wo immer Sie einen Widerspruch in Ihren Äußerungen vor und nach der Wahl erkennen lassen, werden Sie das zu hören bekommen, und was den Rundfunk und das Fernsehen anlangt ... (*Abg. Zankl: Das regt uns gar nicht auf!*) Natürlich regt Sie das nicht auf, momentan nicht! Aber ich möchte Ihnen etwas sagen: Sie sind schon besser gesessen als bei dieser dringlichen Anfrage, meine Herren von der SPÖ! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Pittermann treut sich, daß die Rolle jetzt der Kreisky übernommen hat!* — *Abg. Dr. Pittermann: Ich war nie Bundeskanzler!*) Daß Sie das gerade glücklich macht? Ihnen glaube ich es, Herr Vizkanzler Doktor Pittermann, daß Sie das nicht aufregt. Da habe ich Verständnis dafür.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sache hat einen sehr, sehr ernsten Hintergrund, weil Ihr Wunsch nach einer Monopolisierung der öffentlichen Meinung etwas ist — das haben Kollegen schon erwähnt, schreien Sie jetzt nicht, daß ich Sie der Ostanfälligkeit zeihe oder Ihnen irgend etwas anderes vorwerfe. (*Abg. Robak: Nein, das können Sie nicht!*) Nein, bestimmt nicht. (*Abg. Robak: Sie und Ostanfälligkeit!*) Herr Robak, sagen Sie nichts, es fahren immer Sozialisten aus dem Burgenland mit mir mit. Also bitte, seien Sie still.

Der Versuch, die öffentliche Meinung so zu machen, wie es gewissen Leuten paßt, auch wenn sie eine große Gruppe darstellen, ist im Westen nicht üblich. Wir werden dafür kämpfen, die Bevölkerung aufmerksam zu machen, was Sie wirklich wollen, und dann wird es Ihnen nicht gelingen, neben dem Imperium an Zeitungen ein Imperium zu besitzen und zu erzeugen, wo Sie der Bevölkerung so lange Ihre Parolen einhämmern, bis sie sie Ihnen vorübergehend glaubt und Ihnen dann die Mehrheit gibt, die Sie noch brauchen, damit Sie das endlich durchführen können, woran wir Sie noch hindern. Und wir werden Sie lange Zeit daran hindern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Blecha das Wort.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst einmal mit dem Antrag, den die Herren Abgeordneten Peter, Glaser, Zeillinger, Dr. Kranzlmayr und Genossen hier im Laufe der Debatte eingebracht haben, auseinandersetzen. Dieser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört wohl zum Merkwürdigsten, was diesem Hause jemals vorgelegt worden ist. (*Heiterkeit und Widerspruch bei ÖVP und FPÖ.* — *Rufe bei der ÖVP: Das erlauben Sie sich zu beurteilen?*)

Ich habe mir erlaubt, mich auf die Funktion als Abgeordneter vorzubereiten. Dieses Recht wird mir doch auch noch zustehen. Ich habe mir einige Jahre ... (*Heiterkeit*) habe mir einige Jahrgänge der stenographischen Protokolle durchgeschaut. Etwas so Merkwürdiges wie diesen Antrag habe ich aber nicht gefunden. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben schon gewußt, daß Sie Abgeordneter werden?*) Ja, nach erfolgter Kandidatenaufstellung. Es waren immerhin einige Monate Zeit, Herr Dr. Withalm! (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben „Jahre“ gesagt!*) „Jahrgänge“ der stenographischen Protokolle, weil ich mich nicht auf die letzten beschränken werde, wenn ich einen Gesamteindruck bekommen möchte. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben es sehr gründlich gemacht!*)

Blecha

Darf ich Ihnen vielleicht jetzt sagen, warum ich diesen Antrag merkwürdig finde? Dieser Antrag ist deshalb so merkwürdig, weil darin der Bundeskanzler aufgefordert wird, etwas zu unterlassen, was er in Wirklichkeit nie getan hat und was er auch nie zu tun beabsichtigt hat. Nach der Bundesverfassung ist das Entschließungsrecht das Recht des Nationalrates, seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung Ausdruck zu verleihen. Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ, dieses wichtige Recht des Nationalrates dazu verwenden, Handlungen zu verhindern, die nicht gesetzt wurden und nicht gesetzt werden, dann glaube ich nicht, daß das dazu beiträgt, das Ansehen dieses Hauses zu mehren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Noch niemals hat der Bundeskanzler die Unabhängigkeit des ORF, noch niemals hat die SPÖ die Unabhängigkeit des ORF einzuschränken versucht. *(Abg. Dr. Gruber: Na, dann lesen Sie die Protokolle! — Anhaltende Zwischenrufe und Widerspruch.)*

Aus diesem Grund wird die sozialistische Fraktion dieses Hauses diesen Antrag ablehnen. *(Abg. Dr. Gruber: Da lesen Sie nach in den Protokollen! — Ruf: Sie haben gar keine Ahnung!)*

Präsident: Aber, aber meine Herren! Beruhigen Sie sich! Wozu diese Lautstärke? Natürlich, der Junge wird noch lauter schreien als die anderen. Das kann er sicherlich. Also wozu? *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)* Daher, bitte beruhigen Sie sich etwas!

Abgeordneter **Blecha** *(fortsetzend):* Herr Dr. Gruber, wenn Sie mir zuhören, kommen Sie vielleicht zu der Auffassung, daß ich im Gegensatz zu manchen Ihrer Kollegen auch etwas anderes kann, als laut zu sein! *(Abg. Mitterer: Herr Kollege, lauter können Sie werden, aber besser nicht!)* Das können Sie noch nicht beurteilen, Herr Minister! *(Abg. Mitterer: Wir hören es ja!)*

Die Diskussion über die Demokratisierung des ORF als einer gesellschaftlichen Institution wird sich weder der Herr Bundeskanzler noch die Bundesregierung noch die SPÖ verbieten lassen. Man kann doch hier nicht eine Art Redeverbot über die Demokratisierung einer gesellschaftlichen Institution aussprechen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der modernen Industriegesellschaft ist die Demokratisierung ein Gebot der Stunde. Sie sollten weniger schreien und schimpfen, sondern vielmehr uns dabei hier in Österreich helfen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auch jetzt ganz deutlich unterstreichen, daß die Sozialisten sehr wohl die Leistungen des ORF, des Österreichischen

Rundfunks, zu würdigen verstehen. Ich möchte betonen, daß die Sozialisten sehr wohl wissen, welche großen Leistungen durch den ORF vollbracht werden. Ich möchte aber auch unterstreichen, daß das die Sozialisten nicht hindert, dann, wenn sie glauben, daß eine Ursache dafür gegeben ist, diesen ORF zu kritisieren. *(Neuerlicher lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Peter, Sie haben in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen, daß der Herr Bundeskanzler die Repräsentanten des ORF abwertet. Als Sie davon gesprochen haben, er und die SPÖ würden abwerten, haben Sie in gleichem Atemzug erklärt, daß jetzt ein ehemaliger Proporz-Direktor in den Aufsichtsrat gebracht worden wäre. Sie haben den Herrn Dipl.-Ing. Fuchs, der ein nicht nur innerhalb Österreichs anerkannter Fachmann ist, durch diesen Ausdruck diffamiert. Sie tun das, was Sie uns vorwerfen. Wer sich da noch auskennen soll, weiß ich nicht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Eines der zentralen Probleme der modernen Demokratie — dieses zentrale Problem hört ja nicht zu bestehen auf, wenn man jetzt einmal ein Rundfunkgesetz hat — ist die demokratische Machtkontrolle. Für manche Bereiche unserer Gesellschaft ist diese Feststellung bereits von weiten Kreisen akzeptiert worden. Auch in der heutigen Debatte haben das einige Herren zum Ausdruck gebracht.

Es gibt aber doch noch immer — und dafür ist diese Diskussion symptomatisch — einen ganz besonders wichtigen Bereich, in dem das Problem der Machtkontrolle besonders bedeutsam ist, aber der Ausdruck „demokratische Machtkontrolle“ doch noch am wenigsten bewußt zu sein scheint: das ist der Bereich der gesellschaftlichen Kommunikation. Die Sorge darum ist eine echte Sorge aller Demokraten.

Die Massenmedien verfügen heute über ein hohes Maß an Macht in der Gesellschaft. Daher haben die Glieder dieser Gesellschaft ein großes Interesse an der Kontrolle, und zwar an der ständigen Kontrolle über diese Macht. *(Abg. Zeillinger: Kreisky will ja Einfluß!)* Kreisky will Demokratisierung *(Widerspruch bei ÖVP und FPÖ)*, nur für Sie ist echte Demokratisierung des ORF ein Deckmantel für Einflußnahme. *(Abg. Machunze: Sagen Sie es ehrlich: Gleichschaltung wollen Sie!)* Herr Machunze, Gleichschaltung können Sie den Sozialisten nicht vorwerfen. Das gilt auch für Herrn Melter, der davon gesprochen hat, daß Machtpositionen mißbraucht werden sollen. In diesem Land, in diesem Staat, hat die SPÖ noch nie Machtpositionen mißbraucht! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Aber die Vertreter der anderen politischen Lager haben schon zu anderen Zeiten politisch Andersden-

Blecha

kende hinter Schloß und Riegel gebracht. Die SPÖ ist die einzige Partei in diesem Lande, die derartiges nie getan hat. *(Neuerlicher lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. B e n y a: Ihr Geschrei zeigt Ihre Schwäche! — Abg. M a c h u n z e: Was ist Demokratisierung?)*

Die Demokratie garantiert jedem Staatsbürger, Herr Machunze, die Möglichkeit der Mitwirkung an den politischen Entscheidungen. Ob er jetzt davon Gebrauch macht oder nicht, dieses Recht muß ihm offenstehen. Diese Mitwirkung ist dem Staatsbürger in der modernen Massendemokratie nur dann möglich, wenn er die notwendigen Informationen bekommt. *(Abg. Dr. Mussil: Die durch Sie manipulierten!)* Daher muß ihm die Überschaubarkeit der komplex gewordenen Gesellschaft durch die Einschaltung demokratisch kontrollierbarer Vermittlungsinstitutionen möglich gemacht werden. Das ist, wenn Sie wollen, ein anderer Ausdruck für Massenmedien. Und der ORF ist das wichtigste Massenmedium in Österreich. *(Abg. M a c h u n z e: Ich weiß noch immer nicht, was nach Ihrer Meinung unter „Demokratisierung im Rundfunk“ zu verstehen ist!)*

Da nun der einzelne die Informationen über die Massenmedien erhält, kommt er auch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Informationsträgern. Daraus ergibt sich, daß diejenigen, die über die Massenmedien bestimmen und sie bedienen, Schlüsselfiguren des demokratischen Systems geworden sind und daher auch ständig der Kritik unterzogen werden müssen. Nur durch diese Kritik, eine demokratische und konstruktive Kritik, wird die Unabhängigkeit dieser Schlüsselfiguren auf lange Sicht gewährleistet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß sehr wohl, daß im Rundfunkgesetz die Unabhängigkeit des einzelnen Redakteurs und Journalisten festgelegt ist. Aber nach den §§ 9 und 11 steht ja die ausschließliche Verantwortung für die Programmgestaltung dem Generalintendanten, den Direktoren und Intendanten zu. Diese Unabhängigkeit, die in den §§ 1 und 2 angedeutet ist, kann sehr leicht durch die §§ 9 und 11 durchlöchert werden. Daher ist gerade beim ORF besondere Aufmerksamkeit geboten. Es gibt praktische Beispiele für die Notwendigkeit der Aufmerksamkeit. Es gibt einen Fall Gstrein. Darüber haben Sie in der vergangenen Gesetzgebungsperiode hier in diesem Haus diskutiert. *(Abg. Glaser: Wer sind die „Figuren“, von denen Sie gesprochen haben?)* Von „Schlüsselfiguren“ habe ich gesprochen, mein lieber Herr Kollege! Das ist ein Ausdruck, der in der wissenschaftlichen Literatur über den Prozeß der Meinungsbildung durchaus üblich ist. *(Abg.*

B e n y a: „Schlüsselfiguren“, das versteht der Glaser nicht!) Ich meinte die Schlüsselfiguren des demokratischen Prozesses. Ich wollte das damit wiederholen. *(Abg. B e n y a: Glaser hört schlecht!)*

Rundfunk und Fernsehen haben unserer Meinung nach durch die Vermittlung der gesellschaftlichen Kommunikation, des Kampfes der Ideen und der Meinungen jene bestmögliche Überschaubarkeit, die heute schon einige Male zitiert worden ist, herzustellen. Sie stehen nicht irgendwo zwischen dem Staat und der Gesellschaft, sie sind keine vierte Gewalt, sondern sie sind ein Teil dieser Gesellschaft.

Wenn sich nun die Bundesregierung das Programm gegeben hat, in allen gesellschaftlichen Bereichen den Ideen der Demokratie in diesem Lande zum Durchbruch zu verhelfen, dann heißt das auch, daß eine gesellschaftliche Institution wie der ORF damit gemeint ist. Das hat nichts mit „Gleichschaltung“ und anderen Diffamierungen, die hier in Zwischenrufen angeklungen sind, zu tun.

Die Massenmedien und damit auch der ORF — da stimme ich mit einigen Vorrednern voll auf überein — sind die Podien, auf denen die verschiedenen Meinungen einander begegnen sollen. Wir alle müssen dafür Sorge tragen, daß tatsächlich alle Meinungen, die es in einer Gesellschaft gibt, sich durch diese Podien Gehör verschaffen können. Diese Institutionen dürfen nicht — das können Sie am allerwenigsten einer sozialistischen Regierung vorwerfen — von der Regierung manipuliert werden oder einer Regierung, aber auch nicht irgendeiner parteipolitischen Institution unterworfen werden.

Aus dieser Funktion, daß diese Institutionen Podien sind, auf denen die Meinungen einander begegnen sollen, folgt zwingend, daß die Meinungsfreiheit kein Privileg derer ist, die diese Medien bedienen! *(Ruf bei der ÖVP: Das wurde nie behauptet!)*

Wenn wir so viel von Demokratisierung sprechen, dann deshalb, weil es ja überall in Österreich noch vieles zu tun gibt. Der ORF macht keine Ausnahme. Es ist schon von einer Selbstkontrolle der Redakteure und Journalisten, von einer größeren Mitbestimmung die Rede gewesen. Sie haben von der Kontrolle des Rechnungshofes gesprochen. Er kontrolliert und prüft die finanziellen Belange dieser Institution, aber doch nur auf Verlangen des ORF selbst.

Was dort auf dem Sektor Informationsvermittlung geschieht, sei es auf dem Gebiet des Lokalen, aus dem österreichischen oder aus dem internationalen Bereich, soll noch einer weitergehenden Mitbestimmung unterworfen werden. *(Ruf bei der ÖVP: Wer soll da mit-*

Blecha

bestimmen?) Auch Redakteure, die die Nachrichten auswählen, ORF-Teilnehmer, die sie hören. Sehr verehrter Herr Kollege! Auch der Aufsichtsrat soll auf Grund der Funktion, die er ausübt, ein verkleinertes Modell unserer Gesellschaft sein. (*Ruf bei der ÖVP: Ist er das nicht?*) Ich weiß nicht, ob der Modus der Bestellung diesem Anspruch voll gerecht wird. Der frühere Herr Bundeskanzler hatte fünf Leute nominiert, wobei er aus Dreieuvorschlägen in der Regel jeweils solche ausgewählt hatte, die seiner Partei näher stehen, und nicht gerade die unabhängigsten. (*Abg. Doktor Mussil: Also Sie wollen doch das Rundfunkgesetz ändern!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Also Sie verbieten den Leuten, daß sie parteipolitisch handeln und denken?*) Das gab es doch in der Vergangenheit in Österreich leider sehr oft, daß man nur parteipolitisch gedacht hat. Wir wollen es ja überwinden! (*Abg. Dr. Mussil: Was wollen Sie überwinden? Sie wollen den Rundfunk überwinden, aber sonst gar nichts!*) Meine Damen und Herren von der ÖVP! Tun Sie doch nicht so, als ob es bei Ihnen das rein parteipolitische Denken nicht gegeben hätte.

Daß Rundfunk- und Fernsichtseilnehmern eine gewisse Vertretung, ein gewisses Mitspracherecht beim ORF eingeräumt werden soll, ist ein durchaus legitimes Diskussionsthema.

Meine Damen und Herren! Da sich unsere Gesellschaft, in der wir leben, ständig wandelt, muß auch das Berufungsprinzip in die Organe einer so wichtigen Institution, wie es der ORF ist, immer wieder überprüft und aufs neue diskutiert werden. Und das werden Sie den Sozialisten nicht verbieten können. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Mussil: Verbieten nicht, aber verhindern werden wir es!* — *Abg. Mitterer: Aber, Herr Kollege Blecha, wollen Sie also das Rundfunkgesetz ändern?*) Wir wollen das Rundfunkgesetz nicht ändern, sondern wir wollen über diese Institution ORF diskutieren können. (*Abg. Weikhart: Sie wollen ihm etwas in den Mund legen so wie der Dr. Mussil!*)

Das Grundrecht auf eine freie Meinungsäußerung ist der unmittelbarste Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft. Es ermöglicht die ständige geistige Auseinandersetzung. Zur Sicherung dieses Freiheitsrechtes kann — und das darf ich doch als meine Überzeugung hier zum Ausdruck bringen — nicht genug diskutiert werden und nicht genug getan werden in Österreich.

Wenn hier der Vorschlag kommt, mit den Initiatoren des Volksbegehrens, und zwar als Vorschlag des Bundeskanzlers, darüber zu diskutieren, ob alles, was seither im ORF geschehen ist, ihren Intentionen entspricht, so ist das die Einleitung eines demokratischen Dis-

kussionsprozesses, für die wir unserem Bundeskanzler dankbar sein sollten. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Ruf bei der ÖVP: Das fehlt uns noch!* — *Abg. Dr. Mussil: Das müssen Sie mit den 800.000 diskutieren, die das Volksbegehren unterschrieben haben!*) Das ist ein Versprechen, das in der Regierungserklärung abgegeben worden ist, und dieses Versprechen wird von dieser Regierung auch gehalten.

Ihnen gegenüber, Herr Kollege Glaser, der Sie von Versprechungen geredet haben, möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben: Sie haben erklärt, die ÖVP hätte den Initiativantrag zur Rundfunkreform gleich eingebracht, aber die jungen sozialistischen Abgeordneten, die einen Antrag betreffend Herabsetzung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate versprochen haben, hätten das nicht getan. Da waren Sie vielleicht ein Leser der „Süd-Ost-Tagespost“, die noch am 18. oder am 19. Mai 1970 geschrieben hat, am 20. Mai sei wieder eine Haussitzung, aber dort werde der Antrag auf Herabsetzung der Wehrdienstzeit fehlen. Genau an diesem 20. Mai war der Initiativantrag im Haus. Vielleicht haben Sie das nicht bemerkt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dieser Antrag wird in der nächsten Präsidialkonferenz behandelt werden. Ich würde mich sehr, sehr freuen, Herr Kollege Glaser, wenn Sie im Landesverteidigungsausschuß für unseren Antrag stimmen werden, damit die sechs Monate auch durchgehen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Wer hat denn das in der Präsidialkonferenz beantragt?*)

Und wenn man schon davon gesprochen hat, daß jemand seine Zusagen nicht einhält: Wir haben Versprechen eingehalten, aber der Herr Vorsitzende des Rundfunkaufsichtsrates Doktor Kranzlmayr hat seine Zusagen betreffend die Erhöhung der Werbegebühren, die er noch am 27. November 1969 vor der Paritätischen Kommission und dem Innenminister abgegeben hat, nicht eingehalten. Und das ist auch nichts Neues: Versprechungen von Ihrer Seite sind noch selten gehalten worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Mussil: Aber Ihre Wahlversprechungen schon hundertprozentig!*) In dem Regierungsprogramm, das Sie auch gehört haben, Herr Abgeordneter Mussil, sind die Versprechungen der SPÖ enthalten. Wie viele wir davon durchsetzen können, wird davon abhängen, wie dieses Parlament zu unseren Anträgen steht und in welchem Ausmaß es diese unterstützt. Daher kommt es also auch zum Teil auf Ihre Unterstützung an, Herr Mussil.

Zum Abschluß kommend möchte ich nochmals betonen: Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er etwas verlangt, was in der Praxis nie getan werden kann. Wir stehen zur Forderung nach einer Demokratisierung aller Be-

Blecha

reiche unserer Gesellschaft und daher auch der gesellschaftlichen Institution ORF. Man muß das Funktionieren bestehender Institutionen in Frage stellen, um Diskussionen auszulösen (*Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie lieber gleich „umfunktionieren“!*), um einen Fortschritt in Richtung auf mehr Demokratie erreichen zu können. Dazu bekennen wir uns als Sozialisten, und dazu bekennt sich auch diese Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte zuerst einmal zur Bemerkung des Herrn Abgeordneten Melter feststellen, daß ich nach den Informationen, die ich einholen konnte, etwas weniger als 21 Minuten gesprochen habe, obwohl diese dringliche Anfrage an mich gerichtet ist und ich in der Lage sein muß, die Auskünfte zu geben, von denen ich glaube, daß sie zur Materie notwendig sind.

Daß Herr Dr. Kranzlmayr mitgeteilt hat, daß man zum Arbeitsgericht gehen kann, ist diesem Hause schon längst aus verschiedenen Debatten bekannt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nein, meine Herren! Da ist dem Herrn Dr. Kranzlmayr ein Malheur passiert. Ich habe nämlich gesagt: „Im wesentlichen können Beschwerden über den Rundfunk oder gerichtliche Schritte gegen den Rundfunk ...“ und so weiter. Ich habe das auf Grund des stenographischen Protokolls vorgelesen.

Weiters möchte ich sagen, was ich zum Beispiel zur Diskussion stellen werde. So werde ich bei den Herren, die die Initiatoren des Volksbegehrens waren, zur Diskussion stellen, inwieweit das Gesetz, das wir haben, mit den Intentionen des Rundfunk-Volksbegehrens übereinstimmt und ob dort, wo es nicht übereinstimmt, sich die entsprechenden Bestimmungen bewährt haben.

Mehr kann man doch eigentlich auf diesem Gebiet nicht tun, als den Initiatoren zu sagen: Schaut euch einmal jetzt die Praxis an! Nicht nur den Initiatoren, sondern auch allen anderen, die sich zu diesem Rundfunkgesetz geäußert haben. Alle sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu dieser wichtigen Einrichtung zu sagen.

Ich wurde in einer Pressekonferenz gefragt, ob es ein zweites Fernsehen oder einen zweiten Rundfunk geben kann. Meine Antwort war: Nach den Informationen, die ich habe, geht das durchaus. Ich habe nicht gesagt, daß wir dafür sind. Meine Herren, keine Angst — die Regierungspartei wird sich um keine Lizenz für ein zweites Fernsehen bemühen. Aber ich könnte Ihnen, meine Herren,

ein paar Adressen von Leuten geben, die Ihnen näherstehen, bei denen Sie erfahren können, wer sich um solche Lizenzen bewerben will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vom Herrn Abgeordneten Graf wurde weiters hier releviert, daß ich die Bemerkung gemacht hätte: Hoffentlich wird Ihnen das vom Herrn Generalintendanten vergolten werden. — Ich habe gesagt: In Zukunft vergolten werden. Ich meinte — damit hier kein Zweifel besteht —: durch gute Behandlung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, ja, das ist sehr begründet, denn über eine allzu gute Behandlung haben sich die verschiedenen Herren im Rundfunk nicht immer zu beklagen. Das war damit gemeint. Ich hoffe, daß die Herren es auch so verstehen konnten. (*Abg. Dr. Withalm: Das nächste Mal sagen Sie das dann gleich!*) Mein Wunsch mit der Forderung nach Demokratisierung dient nicht der Monopolisierung der öffentlichen Meinung, sondern genau dem Gegenteil: nämlich sie zu verhindern.

Zum Schluß meine Herren: Sie werden in wenigen Tagen Gelegenheit haben zu prüfen, wie ernst es mir damit ist. (*Abg. Staudinger: Und die Antwort auf Herrn Melters Fragen, Herr Bundeskanzler? — Ruf bei der SPÖ: Das ist ja uninteressant!*)

Ich habe die Antworten auf die Fragen gegeben, von denen ich geglaubt habe, daß sie mir gestellt wurden. Ich möchte jetzt nur sagen: Meine Herren! Sie werden in wenigen Tagen Gelegenheit haben, sich von dem Geist zu überzeugen, mit dem ich diese Frage der Demokratisierung lösen werde. (*Abg. Graf: Sie könnten es uns ja jetzt gleich sagen, Herr Bundeskanzler! Tun Sie doch nicht so geheimnisvoll!*) Ich werde es Ihnen gleich sagen. Lassen Sie mich ausreden. Sie werden sich in wenigen Tagen davon überzeugen können — denn in wenigen Tagen wird die Gesellschafterversammlung stattfinden. Ich kann Ihnen heute schon versichern: Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, die in der Gesellschafterversammlung durchgeführt wird, wird in objektiverer Weise erfolgen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Es werden nämlich die in Betracht Kommenden wirklich gefragt, wen sie als Vertreter dorthin entsenden wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser. Es stehen ihm nach meinen Aufzeichnungen noch acht Minuten zur Verfügung.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wenigen Minuten nützend, verzichte ich auf jede Einleitung und Erläuterung. Ich stelle fest: Ver-

Glaser

gangene Woche hat ein OFR-Interview stattgefunden, und ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können, daß mindestens 2 Millionen, wenn nicht mehr Mitbürger dieses Interview mit verfolgt haben. Ich überlasse es den Zuhörern und Zusehern zu deuten und zu urteilen, was Herr Dr. Kreisky mit dieser unterschweligen Drohung und Erklärung: Na hoffentlich wird's euch euer Chef vergelten! — weil an ihn Fragen gestellt wurden, die ihm nicht gepaßt haben —, gemeint hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich auch! — Abg. Gratz: Das ist eine Drohung!)*

Herr Blecha, der seine Tätigkeit in diesem Haus mit einem gebrochenen Versprechen begonnen hat, glaubte also gleich am Beginn als Benjamin dem Haus eine Belehrung erteilen zu müssen, indem er von einem merkwürdigen Antrag sprach und behauptete, die Protokolle seit Jahren gelesen zu haben. Da ist bestimmt ein Irrtum dabei. Die Protokolle über die Rundfunkdebatte in diesem Haus hat er bestimmt nicht gelesen, sonst hätte er den Mund nicht so voll nehmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich sagte, daß Herr Blecha seine Tätigkeit mit einem gebrochenen Versprechen begonnen hat, dann möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß an alle Jungwähler ein Brief geschrieben wurde, in dem sich mehrere junge sozialistische Kandidaten, darunter auch ein Herr Karl Blecha, verpflichtet haben, in der ersten Sitzung des neu gewählten Nationalrates einen Antrag einzubringen, der eine Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate vorsieht. Dieser Antrag soll so rechtzeitig beschlossen werden, daß, wenn alle diese Jungwähler sozialistisch wählen, auch die zum Jännertermin 1970 Eingerückten bereits im Juni abrüsten können.

Als dann diese sozialistischen Abgeordneten an dieses gebrochene Versprechen erinnert wurden, sah sich die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 12. Mai dieses Jahres veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bereits in der Regierungserklärung in ähnlichem Sinne eine Ausführung enthalten sei und daß es daher nicht sinnvoll sei, diesen Antrag einzubringen. *(Ständige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Unruhe.)* Acht Tage später, verehrte Damen und Herren, war es dann plötzlich wieder sinnvoll, doch diesen Antrag einzubringen.

Ich verstehe, daß es Ihnen unangenehm ist, Ihnen Ihre Politik der Widersprüche, bei der Ihnen ja Ihr Parteivorsitzender mit bestem Beispiel vorausgeht, in Erinnerung zu rufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso möchte ich den Herrn Blecha fragen, der uns beschuldigt hat — uns, die wir in diesem Lande 25 Jahre lang die Hauptverantwortung getragen haben! —, wir hätten noch nie Versprechen gehalten: Was hat denn die Sozialistische Partei vor dem 1. März versprochen? Herr Vizekanzler Häuser! Ein Anpassungsfaktor wurde versprochen, der jetzt bei weitem nicht gehalten wurde. Was haben Sie denn noch alles versprochen — Sondersteuern et cetera werden alle wegfallen. Und Ihr Finanzminister erklärt jetzt, es sei nicht daran zu denken, daß diese Steuern ersatzlos auslaufen können.

Noch oft werden wir Sie daran erinnern, was Sie vor der Wahl versprochen haben und womit Sie zweifellos einen gewissen Prozentsatz der Österreicher getäuscht haben, die aber sehr bald daraufkommen werden, daß sie eben einer Täuschung aufgesessen sind. Das sei vor allem jenem jungen Herrn hier gesagt, der glaubte, gleich sein erstes Auftreten hier in diesem Hause dazu benützen zu müssen, um zu dozieren und zu belehren.

Wenn die Meinungsforschungsergebnisse des Instituts Blecha auf diese Art und Weise zustandekommen wie hier seine Ausführungen, dann habe ich fast den Eindruck, daß das Ergebnis, zumindest das verlaubliche Ergebnis dieser Forschungen mit dem Namen Blecha sehr viel gemeinsam hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ströer das Wort.

Abgeordneter Ströer (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Beitrag des Herrn Abgeordneten Glaser veranlaßt mich zu einer kurzen Stellungnahme. Sein Beitrag, in dem er wissentlich vom gestellten Thema abgegangen ist, hat nämlich ganz deutlich gezeigt, wie daneben die heutige Anfrage wieder gegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben nämlich den Rest Ihrer Redezeit, Herr Abgeordneter — nehmen Sie das zur Kenntnis — nicht dazu verwendet, dem Herrn Bundeskanzler eine Antwort zu geben, sondern um über andere Dinge zu reden. Also, ich glaube, so erfolgreich war Ihre Anfrage nicht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber im übrigen, Herr Abgeordneter Glaser, was die sechs Monate betrifft, werden Sie im Ausschuß für Landesverteidigung bald Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. *(Abg. Graf: Im Oktober!)* Und Sie werden auch Gelegenheit haben, hier im Hause einiges sagen zu können. *(Abg. Glaser: Zuerst war es nicht sinnvoll, und eine Woche später war es sinnvoll!)*

Ströer

Ich habe in der heutigen Debatte noch etwas gelernt, meine Damen und Herren. Ich habe gelernt, daß es etwas Ungeheuerliches ist, wenn man von Demokratisierung spricht, daß es etwas Furchtbares ist, wenn man sich erlaubt, Vorgänge im ORF zu kritisieren. Ja was ist denn da so Ungeheuerliches an einer solchen Diskussion? — Sie waren nicht imstande, dem Bundeskanzler zu unter-schieben, daß er eine Monopolisierung des ORF im Schilde führt. Das ist Ihnen nicht gelungen.

Aber noch etwas, meine Damen und Herren: Sie haben versucht, mit untauglichen Mitteln den Sozialisten beizubringen, was Demokratie ist. Wir Sozialisten haben keinen Bedarf an solchen Ratschlägen. Denn vom Kollegen Melter oder von einigen anderen Rednern, auch Herrn Kollegen Glaser, zu hören, wie wir uns als Demokraten zu verhalten haben, ich glaube, das ist nicht erforderlich, das können Sie sich ersparen.

Aber noch etwas haben Sie gemacht. Sie haben versucht, einen jungen Abgeordneten in seiner ersten Rede systematisch fertig zu machen. (Abg. Glaser: Was veranlaßt Sie zu der Behauptung, daß ich ein schlechter Demokrat bin und Sie ein guter sind? — Abg. Prader: Der Ton macht die Musik!) Das ist nicht sehr fair von Ihnen.

Im übrigen sage ich Ihnen in voller Verantwortlichkeit (Zwischenrufe bei der ÖVP), ob Sie es hören wollen oder nicht: Im ORF ist nicht alles so in Ordnung, wie Sie es gerne darstellen. Es gibt manches, was man kritisieren kann. Und Sie werden uns nicht abhalten, solche Kritik anzubringen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Wenn sie keine anderen Argumente haben, können Sie aufhören! — Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie es dann, was!) Aber meine Damen und Herren! Warum diese Aufregung? Wir haben das hier nicht einmal gesagt, was uns nicht paßt, und wir werden es bei Gelegenheit wieder sagen. Und ich sage dem Herrn Bundeskanzler, daß er nicht ... (Ruf bei der ÖVP: Beweise! — Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Soll ich Ihnen den „Maulkorb-Erlass“ des Herrn Generalintendanten vorlesen, der es den Angestellten untersagt, sich politisch zu betätigen? Soll ich Ihnen etwas erzählen von den willkürlichen Kündigungen und Entlassungen? (Abg. Zeillinger: Nichts wie Verdächtigungen, ohne Beweise! — Abg. Soronics: Das hat mit dem Rundfunkgesetz nichts zu tun!) Soll ich Ihnen sagen, wie sehr der Herr Generalintendant Bacher die Gerichte und

Höchstgerichte beansprucht? Wir werden bei Gelegenheit noch darauf zu sprechen kommen. (Abg. Peter: Heute sollen Sie es tun!)

Aber dem Herrn Bundeskanzler sage ich, daß er mit seiner Meinung, mit seiner Kritik nicht allein steht, sondern daß Hunderttausende Österreicher, auch solche, die das Volksbegehren unterschrieben haben, hinter ihm stehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. (Abg. Glaser: Ein richtiger Gewerkschafter! Beweise! — Abg. Libal: Die Beweise kommen noch!)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem der Sprecher der Sozialistischen Partei festgestellt hat, diese dringliche Anfrage wäre danebengegangen, und gleichzeitig dem Sprecher der ÖVP den Vorhalt gemacht hat — er wird sich sicherlich damit beschäftigen —, daß er nicht die Fragen des Kanzlers beantwortet hat, darf ich einmal hier für die Öffentlichkeit klarstellen: Es ist eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler, und hier hat der Bundeskanzler zu antworten. (Abg. Gratz: Das müssen Sie den Blecha fragen! — Abg. Thalhammer: Das sagen Sie?) Oh, da brauchen Sie gar keine Angst zu haben. Wir werden uns in sachlichen Fragen nach wie vor auseinandersetzen, aber wir werden uns überall dort finden, wo Sie einen Anschlag auf die Freiheit des Rundfunks vorbereiten. (Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Kern: Sehr richtig!)

Jawohl, Herr Kollege, das sage ich: Um diese demokratischen Freiheitsrechte zu verteidigen, verbünden wir uns mit jedem in diesem Staat. Wir laden Sie ein, es ebenfalls zu tun.

Der Redner der Sozialistischen Partei hat hier eben erklärt, es sei nicht alles so in Ordnung. Meine Damen und Herren! Darum geht es doch! Das ist der rote Faden, mit dem der Herr Bundeskanzler die Reihe der Verdächtigungen gegen den Österreichischen Rundfunk eröffnet hat. Er hat erklärt, es sei nicht alles in Ordnung, und er werde es in Ordnung bringen. Der Abgeordnete Ströer sagt wieder, es sei nicht alles so in Ordnung. In drei Stunden aber hat kein einziger Sozialist hier gesagt, was nicht in Ordnung ist. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Meine Herren! Sie unterstellen, Sie verdächtigen, aber Sie lassen die Rote Katze diesmal nicht aus dem Sack. Sie haben die Absicht, etwas zu ändern ... (Abg. Gratz: Ihre Huldigungsadresse zum zweiten Mal ist auch eine Schande! — Abg. Staudinger: Das ist doch

Zeillinger

unerhört! — *Abg. Weikhart:* Die Herren schauen da herüber! — *Abg. Mayr:* Das ist die neue Gesellschaftsordnung, die Sie predigen! Sie unterscheidet sich nicht von den Kommunisten!) Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, was an mir eine Schande ist. Ich nehme an, Sie werden sich zu Wort melden und es klarer ausdrücken. Es liegt beim Herrn Präsidenten, darüber zu urteilen. Ich weiß, daß vielleicht bei Ministern mit Ordnungsrufen anders verfahren wird. Ich hätte sicher schon einen bekommen, wenn ich Sie der Schande bezichtigt hätte. Ich tue es nicht, aber Sie haben es bei mir getan. Ich habe eben gehört, daß wir uns mit jedem Faschisten verbinden. Ich muß sagen, ich weiß nicht mehr, meine Damen und Herren, was Sie jetzt wollen.

Eines steht fest, Herr Bundeskanzler, meine Herren Minister und Sozialisten! Mit dieser dringlichen Anfrage — wir bekennen uns dazu — haben wir Sie irgendwo am Nerv getroffen. (*Abg. Dr. Pittermann lacht.*) Ja, Herr Dr. Pittermann, Sie mögen lachen, für Sie ist das eine lustige Angelegenheit. (*Abg. Dr. Pittermann:* Aber lachen darf ich!) Für uns ist das sehr ernst.

Darf ich ein bißchen in die Pittermann-Ära zurückblenden, weil hier ein junger Kollege — Blecha — eine Rede gehalten hat. Es ist schade, daß vor zehn Jahren kein Sozialist so gesprochen hat. Meine Herren! Sie haben doch damals den politischen Einfluß im Rundfunk ausgebaut. Da gab es keinen Sozialisten, der bereit gewesen wäre, uns Freiheitliche zu unterstützen, als wir sagten, drängen wir den Einfluß der Parteipolitik im damaligen Rundfunk zurück. Im Gegenteil, Sie haben auf der Basis 50 zu 50 mit der damaligen Koalitionspartei, mit der Volkspartei, den Rundfunk total verpolitisiert.

Herr Kollege Blecha! Wenn Sie sagen, „kein Machtmißbrauch von Sozialisten“, dann könnte ich Ihnen Dutzende Beispiele bringen. Einmal ist hier im Hause von einem sozialistischen Direktor gesprochen worden. Wenn Sie die Protokolle gelesen haben, so werden Sie sehen, diese Frage ist von den Sozialisten elegant erledigt worden. Das möchte ich auch anerkennen. Sie sehen aber, es gibt Fehler und Mißbrauch. Niemand ist unfehlbar, auch wir Freiheitlichen sind es nicht. Nur nicht behaupten, daß Sie noch nie die Macht mißbraucht haben. Herr Kollege! Das würde dazu verleiten, alle jene Fälle von Machtmißbrauch aus früheren Jahren anzubringen, die gerade Sie hier in diesem Hause geliefert haben. Auf dem Gebiete des ORF ist Ihre Schuld groß, denn Sie waren diejenigen, die damals immer die Verpolitisierung gefordert haben.

Es zeigt sich zweifellos: Zwei Dinge hat die heutige dringliche Anfrage klar gezeigt. Sie haben Absichten mit dem ORF, das ergab das Interview, das ergab sich aus allen heutigen Wortmeldungen der Sozialisten, und Sie sind nicht bereit, bereits jetzt zu erklären, was Sie am Gesetz ändern wollen. Sie diffamieren, Sie erklären, es sei nicht alles in Ordnung, aber Sie weigern sich, zu sagen, was nicht in Ordnung ist. Es spricht einer nach dem andern.

Darf ich dem jungen Sozialisten sagen: Ein offenes Wort hätte ich gerade von einem jungen Sozialisten erwartet. Aber er hat mit der Gewandtheit alter Sozialisten mit vielen schönen Worten sehr viel Unverständliches — sicherlich für die breite Masse — gesprochen. Er hat viele sehr hohe Worte gesagt, aber wo nach Ihrer Meinung der Fehler liegt und was geändert gehört, das haben Sie, Herr Kollege Blecha, nicht gesagt. Genauso, wie es die alten Sozialisten taten, die immer gesagt haben, es sei nicht alles in Ordnung, dort gehöre einiges geändert — aber was sie ändern wollten, das sagten sie nicht.

Meine Damen und Herren! Sie haben gesagt, der Antrag sei überflüssig. Ich muß Ihnen sagen, nach der Diskussion, die die Sozialisten heute geliefert haben, ist der Antrag notwendig, und wenn er noch nicht gestellt worden wäre, dann müßte er gestellt werden. Er lautet nämlich: Der Bundeskanzler wird aufgefordert, alle Versuche, die durch das Rundfunkgesetz gewährleistete Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, zu unterlassen. — Und wenn heute ein Verdacht bekräftigt worden ist, dann nur der, daß Sie solche Versuche anstellen und daß Sie heute noch nicht bereit sind, darüber zu diskutieren.

Sie sprechen von Demokratisierung. Sie haben gesagt, Sie werden den Antrag ablehnen. Das heißt also, Sie sind dagegen, daß der Bundeskanzler aufgefordert wird, diese Versuche zu unterlassen. Das ist eben Ihre Note. Sie kündigen nur an und sagen, es sei nicht alles in Ordnung, das Gesetz gehöre geändert, es gehöre ein Einfluß gesichert. Aber Sie sagen nicht, wie Sie es wollen.

Nun vollzieht sich — Herr Kollege Blecha, darf ich als älterer Abgeordneter Ihnen das sagen — ein Demokratisierungsprozeß. Nun wird sich — das mag die Minderheit überraschen — möglicherweise eine Mehrheit bilden, die den Rundfunk, den ORF, das Fernsehen schon von vornherein in Schutz nimmt gegen mögliche Angriffe und Verdächtigungen aus den Kreisen der Regierung und der Sozialisten. Und dieser Mehrheit — Herr Kollege, das ist Demokratie! — hat sich die Regierung zu fügen. Das ist ein Befehl. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Zeillinger

Diese ungreifbaren Verdächtigungen, die Sie heute ausgesprochen haben, haben in mir persönlich — ich bekenne mich dazu — den Verdacht bestärkt, daß die sozialistische Regierung und die Sozialistische Partei Wege sucht, um einen parteipolitischen Einfluß auf den ORF auszuüben. Herr Kollege, das ist die Antwort auf Ihre Feststellung, es sei nicht alles in Ordnung beim ORF, es gehöre das Rundfunkgesetz geändert, es gehöre der Regierung Einfluß eingeräumt.

Wer gleichen Sinnes ist, wer der Ansicht ist, daß in diesem Staate ein freier, unabhängiger Rundfunk und ein freies, unabhängiges Fernsehen erhalten bleiben sollen, den laden wir ein, den Antrag zu unterstützen, mit dem der Bundeskanzler aufgefordert wird, alle Versuche, die durch das Rundfunkgesetz gewährleistete Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, zu unterlassen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Der Antrag kann von jedem Abgeordneten unterstützt werden, der die Unabhängigkeit des ORF nicht einschränken will. Wer den Antrag nicht unterstützt, von dem wissen wir, was er in Wahrheit beabsichtigt. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Wenn ich mich richtig erinnere, hat am Beginn der Debatte der Abgeordnete Peter von der Haltung der Sozialisten noch vor der Beschlußfassung über das heute geltende Rundfunkgesetz gesprochen. Dabei hat er auch meinen Namen genannt. Ich glaube, es wird doch gut sein, einige Begriffe, mit denen hier operiert wird, ruhig zu untersuchen.

Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß es wirklich einen Sinn hat, im Parlament, nämlich einer Stätte, wo wir miteinander und gegeneinander reden sollen, zu schreien. Man versteht sich nicht. (*Abg. Minkowitsch: Damit hat der Blecha angefangen!*) Ich möchte nur feststellen, daß das Schreien keinen Sinn hat. Ich habe es nicht an bestimmte Seiten adressiert, sondern nur allgemein festgehalten, daß es nicht im Wesen des Parlaments liegt. (*Abg. Glaser: Blecha, aufpassen!*) Ich danke für die Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Wenn man hier von einer drohenden Wiederverpolitisierung spricht, dann scheint mir darin ein Irrtum zu liegen, denn Rundfunk und Fernsehen können nicht entpolitisiert werden. Sie sind Medien, die nicht nur, aber vorwiegend, über die Po-

litik in unserem Lande und in der Welt zu berichten haben. Sie sind dem Wesen nach politisch, und man kann sie daher nicht mehr verpolitisieren. Offenbar wird hier etwas gemeint, was schon in der Rede des Abgeordneten Zeillinger zum Schluß wieder stärker hervorkam, und zwar eine parteienmäßig einseitige Verpolitisierung, aber nicht eine Verpolitisierung im allgemeinen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Wir müssen uns im klaren sein: Ein Instrument, das den verschiedenen Tendenzen, Strömungen und Ideen Ausdruck geben soll, kann nur sehr schwer in einem abstrakten Sinn „objektiv“ geführt werden. Denn es handelt sich dabei um politische Menschen, so wie Sie, und wie wir es sind. Natürlich ist es ein Problem, wie man ein solches Instrument führen und erhalten kann, daß es wirklich eine Informationsaufgabe erfüllt, aber nicht einseitig wird.

Daraus hat man früher — und das möchte ich betonen — den Schluß gezogen, daß es besser ist, ein solches Instrument gemeinsam zu kontrollieren. Das waren die damaligen Ideen der heute als überholt angesehenen proporz-mäßigen Kontrolle. Das ist vorüber.

Aber gerade weil mein Name genannt wurde, möchte ich ausdrücklich sagen: Ich persönlich habe aus diesen ganzen Erfahrungen gelernt. Ich bin zu einer Erkenntnis gekommen, die mir nicht unwichtig erscheint und die den Kollegen, die in den Europarat entsandt wurden, bekannt ist. Meine Damen und Herren! Österreich ist einer der europäischen Staaten, die die Europäische Konvention der Menschenrechte ratifiziert haben und ihren Bestimmungen unterliegen.

Im Artikel 10 der Europäischen Konvention der Menschenrechte heißt es: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.“ (*Abg. Doktor Kränzlmayr: Was spricht jetzt dagegen?*) Ich möchte meinen Gedanken ausführen.

Eines ist außer Frage gestellt: Wenn irgendein Mitgliedstaat des Europarates, der die Menschenrechtskonvention anerkennt, sagte: Wir geben eine Staatszeitung heraus; die Redaktion dieser Staatszeitung ist unabhängig; wir nehmen keinen Einfluß auf diese Staatszeitung; sie berichtet objektiv; alle können

Czernetz

zu Wort kommen, und alle können ihre Informationen von dort beziehen — wenn das ein Staat erklärte, würde er auf Grund des Artikels 10 der Menschenrechtskonvention geklagt werden. Er würde vor die Europäische Menschenrechtskommission und den Europäischen Gerichtshof kommen. Das steht außer Frage.

Hohes Haus! Das Problem, vor dem wir jetzt stehen, ist aber ein anderes. Die Menschenrechtskonvention ist kurz nach dem Krieg entstanden. Man hat damals wohl den Rundfunk in seiner Bedeutung gekannt, das Fernsehen aber bei weitem noch nicht. Jetzt stehen wir vor der interessanten Erscheinung, daß in den meisten Ländern auf dem Gebiete der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen Monopole bestehen. Ich möchte ausdrücklich sagen: Mit gewissen Unterschieden, mit größerem oder kleinerem Einfluß der Regierungen und Regierungen der einen oder anderen politischen Richtung. Das ist ein allgemeines, ein europäisches und internationales Problem. Wieweit ist ein Monopol — ich möchte ausdrücklich sagen: ein staatliches oder ein privates Monopol — auf dem Gebiete der Massenmedien mit dem Geist der Menschenrechtskonvention in Einklang zu bringen? Bei den besten Absichten und Bemühungen der in den Massenmedien Tätigen gibt es Schwierigkeiten; politische Menschen, die in politischer Beziehung nicht wirklich „objektiv“ sein können, sind auch nicht imstande, die von ihnen geführten Massenmedien „objektiv“ zu gestalten.

Der Herr Bundeskanzler hat in zwei Antworten, die er hier gegeben hat, gesagt: Bei der Demokratisierung des Rundfunks muß man sich ja ernsthaft überlegen, wieweit es ein Monopol geben kann. Ich wiederhole: ein privates oder ein staatliches Monopol. Das hat mit der Frage gar nichts zu tun, ob es auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens Monopole geben soll oder nicht. Das kann man überprüfen. Darüber kann man verschiedener Meinung sein.

Ich bin der Auffassung, daß man als Demokrat, welcher Farbe man auch immer angehört, sagen muß: Monopole — öffentliche oder private — auf dem Gebiete der Meinungsträger sind für die Demokratie auf die Dauer untragbar. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das heißt nicht — und das wurde vorher gesagt —, daß wir etwa jetzt die Absicht haben, um eine Lizenz einzukommen. (*Abg. Dr. Mussil: Noch nicht gleich, aber demnächst!*) Man wird sich aber zum Beispiel im Europarat bemühen müssen, den Text der Konvention so zu ändern, daß diese Frage erfaßt werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht Sache einer mehr oder weniger gemüthlichen Unterhaltung, bei der wir uns gegenseitig anschreien, sondern es wird eine Lebensfrage der Demokratie sein, ob staatliche oder private Monopole Meinungen manipulieren können. Und Meinungen werden von Monopolinstitutionen zweifelsohne manipuliert. Mit dieser Frage werden wir uns ernsthaft zu befassen haben.

Meine Damen und Herren! Hier wurde polemisch-politisch gesagt: Die Sozialisten haben Machtmißbrauch getrieben. Ich glaube nicht, daß Sie damit meinen, in dem einen oder anderen Fall hätte ein Minister oder Mandatar einen Irrtum begangen oder einen Fehler gemacht. Machtmißbrauch heißt nicht, daß ein kleines Versehen vorliegt, das kann immer wieder geschehen. Wenn das Wort „Machtmißbrauch“ verwendet wird, denkt man an eine ernsthafte Einschränkung demokratischer Rechte.

Überlegen Sie doch einmal, ob es sinnvoll und berechtigt ist, gerade das den Sozialisten vorzuwerfen. Viele von Ihnen haben unter dem Machtmißbrauch des Nationalsozialismus gelitten so wie wir. Aber wir haben auch unter dem Machtmißbrauch gelitten, der von Ihren Vorgängern gekommen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Lassen wir das lieber, meine Damen und Herren! Man rede nicht von Machtmißbrauch, unter dem dieses Land genug zu leiden hatte. Werfen Sie das bitte nicht den Sozialisten vor, die in den Kerkern von Dollfuß und Schuschnigg keinen Machtmißbrauch betreiben konnten. Wir waren dort die Leidenden, bevor Sie noch zum Leiden gekommen sind. (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt wird es ungemüthlich, mein Lieber, sehr ungemüthlich!*) Es war sehr ungemüthlich dort, das kann ich Ihnen versichern! Sie waren ja nicht dort.

Aber ich möchte auch noch sagen, daß man mit Anträgen wie dem hier gestellten das Problem, von dem ich gesprochen habe, nicht lösen kann. Da heißt es: Der Bundeskanzler wird aufgefordert, alle Versuche, unter dem Deckmantel einer „echten Demokratisierung des ORF“ die durch das Rundfunkgesetz gewährleistete Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, zu unterlassen.

In Wirklichkeit kann man mit dieser Formulierung, die doch kaum das Papier wert ist, auf dem sie steht, gar nichts machen, gar nichts erreichen. Man soll vor allem nicht ultimative Forderungen stellen: Wer das nicht unterzeichnet oder nicht dafür stimmt, ist ein Gegner der Unabhängigkeit!

Czernetz

Es gibt in Wirklichkeit im politischen Leben doch nur die Unabhängigkeit, die wir gegenseitig voneinander haben können, und es gibt keine Entpolitisierung, sondern es kann sich nur darum handeln, daß man hier, an einer solchen Stelle, jenen Mißbrauch vermeidet, der zwangsläufig aus einem Monopol der Meinungsträger erwächst.

Und darum wird man sich mit diesem Problem ernsthafter zu beschäftigen haben als mit diesem Papierchen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler. *(Abg. Dr. Haider: Das wird länger dauern!)*

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ja! Es ist bei uns so wie in jedem anderen Parlament, daß man immer wieder aufs neue argumentiert:

Ich habe mich deshalb auch zu Wort gemeldet und möchte sagen, daß ich nicht die Absicht habe, die Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, und daß ich glaube, das hinlänglich hier dargetan zu haben: in aller Öffentlichkeit und in aller Eindeutigkeit. *(Abg. Dr. Haider: Sanfter Rückzug!)* Ich werde mich daher keines „Deckmantels der echten Demokratisierung“ des ORF bedienen. Aber, Hohes Haus, ich erachte es als meine Pflicht, nach wie vor dafür einzutreten, was ich in der Regierungserklärung gesagt habe: für eine echte Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche und Einrichtungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Churchill hat einmal gesagt, daß die Demokratie im wesentlichen darin besteht, daß man versucht, den anderen zu überzeugen, und sich auch gelegentlich überzeugen lassen muß. Ich werde mich weiterhin bemühen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, Sie von der Notwendigkeit einer solchen Demokratisierung zu überzeugen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht durch die Tatsache, daß ich dasselbe tat, wie alle Fraktionen jetzt drei Stunden lang getan haben, nämlich einen Zwischenruf zu machen, beim Kollegen Zeillinger ein Mißverständnis aufkommen könnte, das ich vermeiden möchte. Sie werden trotzdem mit dem, was ich sagen werde, nicht einverstanden sein, aber es wird dann eine politische Meinungsäußerung sein und nicht eine Beleidigung, die ich weder im Sinne hatte noch so verstanden wissen möchte.

Ich habe gesagt — und jetzt kann ich meine Meinung etwas länger wiedergeben —: So wie Sie, nicht nur Kollege Zeillinger, sondern auch die Redner der Österreichischen Volkspartei und die anderen Kollegen der FPÖ, von Ihrem Recht Gebrauch machen, in Äußerungen von uns etwas hineinzunutzen oder Ihre Meinung darüber zu bilden, nämlich daß damit ein ungeheuerlicher Anschlag gegen die Unabhängigkeit des Rundfunks geplant sei, genauso habe ich mir auch eine Meinung gebildet, nämlich daß das Motiv für manche Ihrer Äußerungen, sich vor den ORF hinzustellen und zu sagen: Laßt doch den um Himmels willen in Ruhe, der ist tabu in diesem Parlament!, eine gewisse Huldigung ist, von der man sich Vorteile verspricht. Und das habe ich als Schande für dieses Haus bezeichnet, nicht als Beleidigung für den Kollegen Zeillinger, sondern als politische Meinungsäußerung. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist wieder eine Beleidigung!)* Nein, das ist keine Beleidigung. Wenn ich hier als Abgeordneter der Meinung Ausdruck gebe, daß ich es — wenn ich noch einen Ausdruck gebrauchen darf — als schwer vereinbar mit der Würde des Hauses als Institution empfinde, irgend etwas hier tabu zu stellen, was eine gesellschaftliche Einrichtung ist, dann bitte ich Sie, mir das als politische und persönliche Meinungsäußerung abzunehmen und nicht als Beleidigung irgendeines Abgeordneten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und als zweites darf ich, wenn ich am Wort bin, zu diesem Antrag noch eines sagen: Kollege Zeillinger, Ihre Argumentation: Wer nicht für diesen Antrag ist, ist gegen die Unabhängigkeit des Rundfunks!, möchte ich nicht ins Lächerliche ziehen. Aber man lernt ganz zu Beginn in den Lehrgängen der Logik von den berühmten Fragen, die man nicht mit Ja oder Nein beantworten kann, so zum Beispiel: „Herr Kollege, haben Sie aufgehört, Hasisch zu rauchen?“ — Da ist es auch sehr schwer, mit Ja oder Nein zu antworten, denn antwortet man mit Nein, dann raucht man noch, antwortet man mit Ja, dann hat man einmal geraucht.

Genauso ist es mit diesem Antrag: Man fordert den Herrn Bundeskanzler auf, Versuche einzustellen, die er gar nicht begonnen hat. Wenn Sie beantragt hätten, ihn in seiner Politik zu unterstützen, nämlich die Unabhängigkeit des Rundfunks, wie es in Verfassung und Gesetz steht, zu bewahren, aber sich den Kopf zu zerbrechen, wie man die Einrichtung verbessern kann, hätten Sie vielleicht auch unsere Unterstützung bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter, Glaser und Genossen betreffend Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und **a n g e n o m m e n**.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 17. Juni, um 18 Uhr 35 Minuten mit folgender Tagesordnung ein — ich bitte Sie, diese noch anzuhören —:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (51 der Beilagen),

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (61 der Beilagen),

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (68 der Beilagen),

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird (69 der Beilagen),

5. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (67 der Beilagen),

6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (66 der Beilagen),

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (31 der Beilagen): Arzneiwareneinfuhrgesetz (72 der Beilagen),

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): 2. Pensionsgesetz-Novelle (63 der Beilagen),

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (33 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich geändert wird (62 der Beilagen),

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Fernmeldegebührengesetz (36 der Beilagen),

11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970 (34 der Beilagen),

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Futtermittelgesetz-Novelle 1970 (35 der Beilagen),

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (13/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (64 der Beilagen),

14. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (65 der Beilagen),

15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (70 der Beilagen),

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 155/1960, abgeändert wird (71 der Beilagen), und

17. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Blecha (45 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten